.ean. P. 1113

Urkunden

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Vollſtändige, unverfälſchte

# Urkunden

von

der Juſtizgeſchichte

des

## Thomas Hartmann.

Sammt Bemerkungen über den Deſpotismus der heutigen Journaliſterey.

Laßt mich Licht hineintragen in die ſchwarzen Gegenden der Verleumdung, und die Unſchuld krönen!

1784.

Digitized by Google

**Audiatur et altera pars.**

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Gewidmet

allen Freunden

der uneinſeitigen Toleranz,

und

allen Vertheidigern

der Menſchlichkeit

gegen

den wilden Enthuſiaſmus

der

ſchreibſeligen Verleumdungsſucht.

Von dem Herausgeber.

Digitized by Google

Sehet und entſcheidet!

Digitized by Google

Auch

# Eine Vorerinnerung.



Digitized by Google

I. An den Leſer.

II. An Herrn Schlötzer und Conſorten.

III. An den oder die Einſender und Beleuchter.

Digitized by Google

# I.

## An den Leſer.

Laß dich recht ſtellen, Mann ohne Vorurtheil! denn Partheygeſchrey und Intoleranzgelärm derer, die immer Duldung rühmen und Unduldung üben, haben auch den redlichen Mann, der nicht die zuverläſſigſte Bekanntſchaft mit dem wahren Hergange der Begebenheiten haben konnte, von dem rechten Standpunkte, aus dem die Sache muß angeſehen werden, wegreiſſen können, wegreiſſen müſſen.

Wenn man irgend einen Verbrecher nur nach ſeinen und ſeiner Freunde und Gönner Vorſtellungen beurtheilt: ſo muß das Urtheil einſeitig ausfallen. Wer kann ſo was bezweifeln?

Wenn irgend ein erklärter Feind oder eine erklärte Gegenparthey der Richter dieſe einſeitige Vorſtellungen mit den ſeinen vermehrt:



mehrt:

mehrt: ſo muß das Urtheil noch einſeitiger ausfallen. Wer kann ſo was bezweifeln?

Wenn dieſer erklärte Gegner oder dieſe erklärte Gegenparthey auf mächtige Unterſtützung trotzet, und dieſes ſein Urtheil über die Juſtitzgeſchichte des Verbrechers aus der Abſicht an die Journaliſtentribunale einſendet, um durch Hülfe der Publicität die Perſonen der Richter als die unmenſchlichſten Tyrannen überall verhaßt zu machen, und mit dem Zeichen der Grauſamkeit vor aller Welt zu brandmarken, und deswegen zu brandmarken, um ſie ihrer Aemter und Würden verluſtig zu machen: ſo muß die ganze Vorſtellungsart der Juſtizgeſchichte gerade die möglicheinſeitigſte werden. Wer kann ſo was bezweifeln?

Wenn endlich die Schriftſteller, denen die ſo vorgeſtellte Juſtizgeſchichte in die Hände kömmt, notoriſch von der Art ſind, daß ſie alle Gelegenheit begierig ergreifen, ihre Leſerwelt mit nie erhörten Begebenheiten zu un-

unterhalten, mit Jeremiaden über Unmenſchlichkeit, Pfaffentrug und Intoleranz, und wie die Lieblingsrubriken der beliebteſten Schriftſteller weiter heiſſen, zu amůſiren: ſo wird aus der ſogenannten actenmäßigen Juſtizgeſchichte eine Zauberlaterne werden, die den unbedachtſamen Leſern die ſtinkendſte Fabel als reinſte Wahrheit darſtellt. **Wer kann ſo was bezweifeln?**

Daß nun bey allem, was bey Anlaß der Hartmanniſchen Juſtizgeſchichte für den Verbrecher und wider die Richter geſchrieben worden, es mag in Schlözers **Staatsanzeigen**, oder in **Wekhrlins Ungeheuer**, oder im **achtzehnten Jahrhunderte**, oder in der fliegenden **Schrift des münchnerſchen Vorerinnerers** enthalten seyn, gerade der Fall ſey, von dem die vier vorangehenden Grundſätze aller billigen und wahrheitliebenden Beurtheilung reden: davon hat der Herausgeber alle menſchliche Gewißheit.

Dem Leſer wird kein Urtheil aufgedrungen, ſondern die Urkunde vorgelegt, welche,

wenn er ſie mit den genannten Schriften aufmerkſam vergleicht, ihn beyläufig auf das nämliche Reſultat hinausführen wird, und wenn er billig iſt, hinausführen muß.

Die Abſicht der Herausgabe iſt nicht allein die Ehrenrettung der Richterunſchuld, ſondern auch hauptſächlich, das denkende Publikum aufmerkſam zu machen, wie grauſam man heut zu Tage mit dem edelſten Drey, Wahrheit, Menſchlichkeit und Gerechtigkeit umgeht, und dieß alles unter dem Scheine der Wahrheitliebe, Menſchenliebe und Gerechtigkeitsliebe.

Der Herausgeber enthält ſich aller beiſſenden Ausdrücke, weil die beurkundete Wahrheit ihrer nicht bedarf, und weil er darſtellen, nicht wehthun wollte.

Deſſen ungeachtet durfte er das Schwarze nicht weiß nennen, und konnte den Deſpotismus der Journaliſterey nicht Menſchenfreundlichkeit nennen, weil Menſchenfeindlichkeit nicht Menſchenliebe iſt.

Wie geſagt: ſehet, und entſcheidet.

II.

# II.

# Eine Lection
## an
## pleniſſimo titulo
## Herrn Staatsanzeiger Schlözer,
## und ſeine Nachſchreiber.

Männer! ſeyd ihr das, wofür ihr euch ausgebt, ſeyd ihr Männer, bey denen Wahrheit, Gerechtigkeit, Menſchenliebe über alles geht: ſo thut, was Sokrates an eurer Stelle würde gethan haben; vergütet die Ehre, die ihr der Unſchuld geraubt, durch einen feyerlichen Wiederruf, und ſagt es laut, daß man es in allen Ecken der Welt höret:

Man hat uns hintergangen;
Und wir haben das Publikum angelogen;

lernet in Zukunft, Wahrheit von der Lüge zu ſcheiden, und keinem Berichter, wie keinem Berichte zutrauen, der nicht das Gepräge der Wahrheit an der Stirne trägt; lernet

Be-

Behutſamkeit da, wo eure Hefte als Vehikel der Verleumdung, als Werkzeuge den verdienten Mann zu ſtürzen, und überhaupt als Scharfrichter der Unſchuld gemisbraucht werden; fühlet die Angſt des Unſchuldigen, der ſeinen Namen in euren die Welt durchwandernden Heften gegen alle Rechte der Wahrheit proſtituirt, ſeinen Credit bey allen euren Verehrern und Leſern tödtlich verwundet — ſehen und fühlen muß; begreifet doch einmal die Möglichkeit, und die ſchon ſo oft gelungenen Kunſtgriffe der Verleumdung, euch und eure Leſer durch ſo betitelte und einſeitig aus der übrigen Reihe der Begebenheiten herausgeriſſene und weiter nichts als Vorſtellungen der Advokaten und Andersdenkenden enthaltende Actenſtücke zu hintergehen; empfindet den Verfall der Sittlichkeit in unſern Tagen, wo es dem Partheygeiſte ſo leicht wird, in euren Blättern den verſchreyteſten Verbrecher als einen Heiligen kanoniſiren, und die gerechteſten Richter als Tyrannen brandmarken zu laſſen; bebet zurück vor dem folternden Gedanken,

daß

Digitized by Google

daß ihr wiſſentlich oder unwiſſentlich (denn ich möchte um alles in der Welt, auch im Traume nicht, meinen Brüdern den Dolch ins Herz ſtoſſen) dazugeholfen habt, dem ehrlichen Manne, dem ſeine Ehre oft ſo lieb als ſein Leben ſeyn muß, manche ſchlafloſe Nächte zu verurſachen, hie einen Rechtſchaffenen brodlos, da einen Unſchuldigen infam, und dort einen dritten in allem Betracht elend zu machen; laſſet aufwachen in euch die Triebe der Menſchlichkeit, deren Prediger ihr ſeyd, und leihet (wiſſentlich oder unwiſſentlich) eure Feder der Chikane nimmer, um da weiß für ſchwarz, und dort ſchwarz für weiß zum Nachtheile der gekränkten Unſchuld in alle Welt auszuſchreiben; lernet den Menſchen doch einmal beſſer kennen, und ſtudieret die Möglichkeiten, wie auf tauſendmaltauſend Manieren man die nämliche Begebenheit durch Erzählung verſchiefen und verſtellen, und alle dieſe Verſchiefungen unter der Rubrik: Actenmäßige Berichte bringen kann; denn die actenmäßige papierne Berichte in der Hand des Berichters ſind

ganz

ganz geduldig, und laſſen alles aus ſich machen, was man will; kurz, wenn ihr Männer ſeyd, denen Wahrheit, Gerechtigkeit und Menſchlichkeit am Herzen liegt: ſo beweiſet es durch Annahme der erwieſenen und durch Vertheidigung der erkannten Wahrheit, daß ihr's ſeyd — — —

Seyd ihr aber das nicht, wofür ihr euch ausgebet; ſind Menſchlichkeit, Wahrheit und Gerechtigkeit nichtsbedeutende Namen in euerm Munde: ſo iſt die einzige mögliche Satisfaction, die ihr als ſolche Männer der gekränkten Wahrheit und Unſchuld geben könnet, dieſe, daß ihr das beſſer unterrichtete Publikum von nun an auf dem Glauben laſſet,

**daß ihr der gekränkten Wahrheit und Unſchuld keine Satisfaction geben wollet.**

Anmer-

# Anmerkung.

In wie ferne Herr Wekhrlin, die Achtzehnjahrhunderter zu Kempten, der münchnerſche Vorerinnerer u. ſ. w. dieſe an Herrn Schlözer gehaltene **Lection** auf ſich deuten und anwenden können und ſollen: das ſoll das Publikum und ihr Gewiſſen entſcheiden.

Am Ende der Schrift ſprechen wir uns wieder.

III.

# III.

## An den oder die
## Einſender und Beleuchter.

Iſt Ehrlichkeit in deinem Charakter: ſo erröthe, und zernichte, ſo viel an dir iſt, die Folgen deſſen, was dich itzt erröthen macht; iſt aber Unehrlichkeit deine Sache, und Ehrlichkeit nur deine Larve: ſo halte ſie nur recht feſt vor dein Angeſicht, daß der ehrliche Mann, der vor dir vorübergehet, nicht etwa das Unglück habe, dich zu erblicken, wie du biſt, und an dem Blicke krank zu werden.



Digitized by Google

# Urkunden
von
# der Juſtizgeſchichte
des
# Pfarrers Hartmanns
aus den
# Original-Protokollen,
ſamt
# Bemerkungen.

Die Anzeige von den Verbrechen und dem in allem Betracht ahndungswürdigen Betragen des Pfarrers Hartmanns machte ein Mann, der nie durch irgend ein Privat-Intereſſe in die Schickſale dieſes Pfarrers verwickelt ward, und deſſen Untadelhaftigkeit und allgemein anerkannte Rechtſchaffenheit alle Vermuthungen irgend einer leidenſchaftlichen Abſicht zernichtet.

Weil aber die notoriſche Verleumdungswut, und fürchterliche Schmähſucht des erwähnten Pfarrers alle Behutſamkeit nothwendig machte: ſo hielt er, der Deferent, mit der Anzeige ſo lange an

 ſich,

ſich, bis ihm der Biſchof das feyerliche Verſpre=
chen gethan, den Namen des Deferenten gegen
jedermann verborgen zu halten.

Auf dieſes Verſprechen machte er die Ver=
brechen des Pfarrers und die Namen der Zeugen,
die davon Wiſſenſchaft hätten, bekannt.

Der Biſchof (*) ließ die mündlich geſchehene
Anzeige ſchriftlich abfaſſen, und übergab ſie dem
geiſtlichen Rathe und Viſitator, George Schild=
knecht, mit dem Befehle:

Geiſt=

(*) In caſu autem, quando quis canonice denunciat judici crimen ad excitandum officium ejus, & non vult in ſe recipere onus probandi, tunc habita denunciatione proceditur ex officio. Abbas in Cap. cum L. & A. col. 2. de jurejur. Cap. cum oporteat, & Cap. licet de accuſ. Carol. Bellegrini in Praxi vicar. P. 4. Sect. I. Practicæ crimin. denunt. num. 17. Auch iſt dieß die Verfahrungsweiſe aller geiſtlichen Gerichtshöfe, die zum Theil ſelbſt in dem von Chriſtus, dem weiſeſten Geſetzgeber, anbefohlenen *dic Eccleſiæ* gegründet iſt. Denn wer würde die wahrhaft evangeliſche Pflicht des Deferenten erfüllen, wenn er wie ein Ankläger ſeinen Namen öffentlich angeben, und die Laſt des gerichtlichen Erweiſes auf ſich nehmen müßte?

Geiſtlicher Rath und Viſitator, Kanonikus Schildknecht, hat darüber gehörige Inquiſition anzuſtellen. Eichſtädt, den 29. Nov. 1779.

R. Anton, Biſch. *mppria.*

Der Viſitator ließ darauf die von dem Deferenten genannten Zeugen und noch zwölf andere, welche die zuerſt angegebenen namhaft gemacht haben, in Geheim zu ſich kommen, um dem Volksärgerniſſe nach Möglichkeit vorzubeugen, und vernahm ſie über die den gegebenen Anzeigen entſprechenden Fragpunkte zum Protokoll.

Da der Viſitator durch die für dießmal unbeſchwornen Ausſagen der Zeugen die angegebenen Verbrechen des Pfarrers Hartmanns bis zur ſittlichen Gewißheit erwieſen fand, übergab er das Protokoll ſeinem Biſchofe.

Der Biſchof, als er in dem Protokolle nicht nur etwa alte, vor Jahren geſchehene Laſterthaten, ſondern neue, mit verſchiedenen — — — begangene und zum allgemeinen Aergerniſſe fortgeſetzte Ausſchweifungen des Pfarrers Hartmanns hinlänglich bezeuget fand, übergab das Protokoll dem Generalvikar, als dem ordentlichen Richter, mit dem ausdrücklichen Befehle,

daß er eine ſpezielle Unterſuchung vornehmen ſollte, nachdem bereits eine allgemeine angeſtellt, und eine vorläufige gerichtliche Information eingeholet worden. Der Generalvikar, um dem Befehle ſeines Biſchofes nachzukommen, zitirte, wie es ſeine Pflicht erfoderte, den Pfarrer am 20. April 1780. das erſtemal.

Der Pfarrer hatte indeß den Inhalt der gerichtlichen Unterſuchung und alle von den Zeugen über ihn ausgeſagte Verbrechen innegeworden, und dieß durch die zuerſt verhörten Zeugen, beſonders durch den Vater und deſſen zwey Töchter, welche von ihm (dem Vater) zum Läugnen abgerichtet, und durch die Uebermacht des väterlichen Beyſpieles dazu ermuntert wurden: wie es denn aus ſeinem nachmaligen beſchwornen Selbſtbekenntniſſe und aus den folgenden Thatſachen unläugbar erhellet, daß er mit dem Pfarrer auf ſehr vertrautem Fuße geſtanden, und die Laſterthaten ſeiner Töchter zum Beßten des Pfarrers lange unterdrücket, und hernach auf deſſen Zudringen andere als Thäter angegeben habe.

Der Pfarrer erſchien auf die erſte Zitation nicht: er ward alſo zum zweytenmale zitiret. Allein, er erſchien auch auf die zweyte Zitation

nicht:

Digitized by Google

nicht: ſondern, ſtatt ſich bey ſeiner Obrigkeit zu ſtellen, beſuchte er zu Eichſtädt, in eben der Stadt alſo, wo ſeine Obrigkeit wohnte, an eben den Tagen, wo er zitiret war, ſeine Gönner und Advokaten, und hielte Rath, wie er die Zitationen und die ganze Unterſuchung vereiteln könnte, und ſuchte durch Briefe ans Vikariat, voll Lügen und Erdichtungen, dieſe ſeine Abſicht auszuführen.

Es blieb alſo dem Generalvikar nichts mehr übrig, als den Pfarrer auf ein neues, peremtoriſch und unter Suſpenſionsſtrafe anzuhalten, daß er ſich doch endlich bey ſeiner ordentlichen Gerichtsſtelle zur Verantwortung ſtellen ſollte.

Der Pfarrer ſuchte auch dieſer dritten und peremtoriſchen Zitation auszuweichen, und ſandte an den Biſchof wiederholtermalen ein Weigerungsſchreiben, worinn er kein Bedenken trug, zuerſt gegen den Viſitator, und dann gegen den Generalvikar durch offenbar falſche Aufbürdungen eine Ausnahme zu erkünſteln.

Der Biſchof las das wiederholte Weigerungsſchreiben, und weil er das Grundloſe der Behauptungen, und das Beleidigende der Aufbür-

dungen überzeugend einſah, ließ er ihm durch ſeinen Hofkaplan in einem väterlichwarnenden und alle Unpartheylichkeit, Gerechtigkeit, Stille zuſicherndem Schreiben bedeuten, daß er ſich an dem feſtgeſetzten Tage in dem Vikariate vor ſeiner Obrigkeit ſtellen ſollte.

Hier das Schreiben:

Hochwürdig
Geehrteſter Herr Pfarrer!

In Sr. Hochfürſtlichen Gnaden, unſers allerſeits gnädigſten Herrn Namen ſolle ich Euer Hochwürden einberichten, wie daß Jhro Bitt, und reſpective gravatorial Schrift ſamt der Beylag Sr. Hochfürſtlichen Gnaden ſey überreicht worden, worinnen Höchſtderſelben ganz mißliebig wäre zu vernehmen geweſen, wie daß Euer Hochwürden ſich anmaſſen, ihren unmittelbar vorgeſetzten Obern, Titl. Herrn Vicarium in Spiritualibus generalem, wie nicht minder den Titl. Herrn geiſtlichen Rath und Viſitatorem Epiſcopalem, zu perhorreſciren, vermög deren darinnen angebrachten Urſachen, welche doch zuvor nach ihren gewiſſen Umſtänden müßten erprobet werden; und wenn ſolche auch würden erprobet worden ſeyn, dennoch nicht mögen für relevant anerkennt werden.

Son:

Sonderbar aber haben Se. Hochfürſtliche Gnaden in Dero Bittſchrift nicht ohne größte Befremdung erſehen müſſen, wie daß Euer Hochwürden ſich anmaſſen zu begehren, daß von höchſten Orten aus ein *Conſilium mixtum*, ſowohl von geiſtlichen als auch weltlichen Rechtsgelehrten zu Unterſuchung der Sache gnädigſt möge verordnet werden; indem ja ſolches wider die geiſtlichen Rechte laufe, und nicht unbekannt ſeyn müſſe, was vor Kirchenſtrafe auf derley Attentatum geſetzet ſeyen.

Ich ſoll mithin Euer Hochwürden pro Clem. Reſolutione berichten, wie daß Sie ſich ihrem vorgeſetzten Obern geziemend unterwerfen, und am beſtimmten Tag (den 29. dieſes) in Revmo Vicariatu unfehlbar erſcheinen ſollen. Euer Hochwürden ſollen verſichert ſeyn, daß die Sache nach Rechtensform unpartheyiſch, und in möglichſter Stille werde unterſuchet und verhandelt werden. Dem Vorweiſer dieſes belieben Euer Hochwürden ein *Recepiſſe* zu ertheilen. Unter Erwartung deſſen bin ich mit wahrer Aufrichtigkeit

Euer Hochwürden Herrn Pfarrers

Eichſtädt den 27. April
1780.

ergebenſter
Joſeph Widmann,
geiſtlicher Rath und Hofkaplan.

Der Pfarrer antwortete auf das Schreiben des Biſchofes, ſeine Sache laſſe ſich nunmehr nimmer in der Stille behandeln, indem er nicht nur in Eichſtädt, ſondern auch in ſeinem ganzen Pfarrbezirke und in den umliegenden Oertern verſchreyt wäre wegen — — (hier erzählet er die ſchrecklichſten Verbrechen, wegen deren er angeklagt, und die die Zeugen über ihn ausgeſagt, und bekennt alſo ſelbſt die Notorietät ſeiner ärgerlichen Lebensart). Am Ende ſeines Briefes verſpricht er endlich dem Biſchofe, daß er, deß alles ungeachtet, Tags darauf, als am Tage, auf den er zitirt worden, erſcheinen wolle. Ja, er gieng ſelbſt, aus eignem Triebe, ins Vikariat, und verſprach heilig, daß er am feſtgeſetzten Tage gewiß erſcheinen wolle.

Wie wenig ihm aber bey dieſem ſchriftlichen Verſprechen, das er dem Biſchofe, und bey dem mündlichen, das er dem Generalvikar gethan, ernſt, oder wie wankelmüthig ſein Sinn geweſen, das erprobte der kommende Tag. Denn ſtatt ſeiner erſchien der Notarius Apoſtolicus Echter, und machte im Namen des Pfarrers bekannt, daß er hiemit nach Maynz appellire. Und

ſo

Digitized by Google

ſo ward auch die dritte peremtoriſche Zitation vereitelt (*).

Wie der Biſchoff, dieſer offenbar väterlich-geſinnte Oberhirt gegen den Pfarrer, dieſen Schritt angeſehen habe, zeigt das nachſtehende Schreiben des Hofkaplans an den Appellanten:



(*) Um den Faden der Begebenheiten nicht abzubrechen, erlaube man mir hier nur eine einzige Anmerkung: welch ein zweydeutiger Charakter verräth ſich nicht durch dieſe unſtete Handlungsmanier des Pfarrers? Auf die erſte, zweyte Zitation erſcheint er nicht; bey der dritten macht er Ausnahmen, verſpricht aber doch zu kommen: verſpricht es dem Biſchofe und dem Generalvikar: Tags darauf kommt er nicht, ſondern appellirt. Wenn der Mann ein feſtes Bewußtſeyn von Ehrlichkeit gehabt hätte: würde er nicht auch feſtere Entſchlüſſe gefaßt haben müſſen? würde er in einem Zeitraume von wenigen Stunden ſo conträre Wege gegangen ſeyn? — Wenn man aber behauptet, er habe es nie im Sinn gehabt, vor ſeiner Obrigkeit zu erſcheinen, ſondern habe ſeinem Biſchofe und ſeinem Generalvikar nur ſo was gegen ſein beſtes Wiſſen und Gewiſſen vorgeſpiegelt: ſo haben die Brochuriſten eine neue Urſache, den Mann auf den Altar zu ſetzen.

Digitized by Google

Hochwürdig
Geehrteſter Herr Pfarrer!

Im Namen Sr. Hochfürſtlichen Gnaden, unſers gnädigſten Fürſtens und Herrn, ſoll ich Euer Hochwürden Ihren gegen rechtmäßigen Obern ſo ſträflich erzeigten Ungehorſam kurz zu eröffnen ohnermangeln; indeme Sie heut frühe Morgens um 8. Uhr, als am anberaumten Termin in Revmo Vicariatu hätten erſcheinen ſollen, und aber nicht erſchienen ſind, obgleich Sie nach ſchon eingelangten Cauſis perhorreſcentiæ ſine novo adducto gravamine, ohnfehlbar in beſagtem Ort zu erſcheinen, ſowohl mündlich als ſchriftlich verſicheret hätten. So weiters die interponirte Appellation anbetreffend, müßte ſolche als frivola und für null angeſehen werden. Se. Hochfürſtliche Gnaden ſehen ſich demnach vermüßiget zu ſeyn, Euer Hochwürden Citatione reali ohnverzüglich in behörige Ort überbringen zu laſſen.

Euer Hochwürden

Eichſtädt den 29. April 1780.

aufrichtig und ergebenſter
Joſeph Widmann,
geiſtlicher Rath und Hofkaplan.

Der

Der Appellant gieng ungeachtet dieſer biſchöflichen Willensäuſſerung nach Maynz, und überreichte bey der Metropolitanſtelle ein Beſchwerden-Libell, worinn er erzählet, daß ſeine gegen die ordentlichen Richter zu Eichſtädt gemachten Ausnahmen und Weigerungen vom Biſchofe verworfen worden; daß der vom Biſchofe daſelbſt ernannte Kommiſſarius Nullitäten auf Nullitäten gehäufet, ſeinen Feinden Gehör gegeben, zugleich Zeuge, Richter, Kläger und Feind ſey; daß eben dieſer eine ſpezielle Inquiſition gegen ihn angeſtellet habe, da doch er (Pfarrer) ſeit 25. Jahren einen untadelhaften (*) Wandel ge-

(*) Da Pfarrer Hartmann noch in Eichſtädt in der Pfarrkirche Cooperator war, ſo frequentirte er das Haus einer öffentlichen feilen H——, die nachmals aus der Stadt verwieſen worden. Hartmann ward von dem damaligen Domdechant darüber beſtrafet. Deß ungeachtet hat er bald darauf durch ſeine Gönner die Pfarr Ruppertsbuch erſchlichen, und iſt alſo nicht durch die Thür in den Schafſtall des Herrn eingegangen, ſondern durch das Fenſter eingeſtiegen. Zeit ſeiner Amtsführung hatte ſeine Heerde an ihm einen wahren Miethling, oder vielmehr gar einen grimmigen Wolf, der die ihm anvertrauten Seelen ſelbſt verführt, und durch Aergerniß auf die Schlachtbank geliefert hat.

geführet, und niemals eine *Correction* erfahren, auch nie in einem böſen Ruf (*), und durchaus in einem guten Leumund geſtanden ſey. Darauf thut er Meldung von den drey geſchehenen Zitationen, und bittet um *ſalvum conductum.*

Die Metropolitanſtelle zu Maynz gewährte dem Pfarrer den ſalvum conductum, und ſandte das von ihm überreichte Schreiben an das Vikariat nach Eichſtädt, um von da aus die nöthige Information einzuholen. Das Dekret, das darüber ausgeſtellt ward, war dieſes Inhaltes:

*Communicentur exhibita Revdmo Vicariatui Epiſcopali Eichſtettenſi ad deſuper informandum, & interim conceditur appellanti ſalvus conductus.*

*Jovis* 11. *May* 1780.

Auf

hat. Beweiſe davon ſind die Zeugenprotokolle, das Selbſtgeſtändniß des **Verführers**, und das Bekenntniß der **Verführten.** Wahrlich, einmal ein untadelhafter Seelenhirt!

(*) Wieder ein Beweis von der **Unzuverläſſigkeit** des Charakters. Im Schreiben an ſeinen Biſchof erzählet er ſelbſt die **Notorietät** ſeines ärgerlichen Wandels, und in dem Schreiben an die Metropolitanſtelle behauptet er, daß er **nie im böſen Leumund** geſtanden habe.

Auf dieß von der Metropolitanſtelle nach Eichſtädt geſandte Dekret, iſt von da aus die *Information* nach Maynz abgegangen: worinn der ganze Hergang der Sache geſchichtlich erzählet, und vom Notarius Apoſtolicus Goſſner bekräftiget ward, mit dem beygeſetzten Verlangen, daß dem Generalvikar wegen der Hartmanniſchen Verleumdungsſucht und Kunſterfahrenheit im Leugnen und Wortverdrehen, noch einer oder zwey *Commiſſarii* zugegeben würden, der Appellant aber indeß in Verwahr genommen werden dürfte, damit er nicht Gelegenheit habe, die Zeugen zu beſtechen und zu ſchrecken: welches Pfarrer Hartmann, nach den Ausſagen eines vom erwähnten Notarius zum Protokoll vernommenen Zeugen ſchon öfters gethan hat. Eben dieſe Ausſagen wurden vidimirt — der Information beygeſchloſſen (*).

Nach

(*) Die Drohungsformel des Pfarrers war gewöhnlich dieſe: er wolle diejenigen, die wider ihn Zeugniß geben, um Hab' und Gut bringen: kein Stein in ihren Häuſern ſoll ſeyn, den er nicht zittern machte: alle Unkoſten müßten ſie ihm erſetzen ꝛc. So bezeugten eidlich von ihm der dritte und achte Zeuge. Es fehlte ihm auch nicht ganz an Macht, dieſe Drohungen geltend zu machen. Denn es ge-

Nach dieſer Information ergieng zu Maynz der Schluß am 15. Jun. 1780., daß der Appellant zum Richter der erſten Inſtanz hiemit zurückgewieſen ſeyn, und der Richter dieſer erſten Inſtanz einen oder den andern Commiſſarius dem ſchon ernannten beygeben ſoll. Die Worte des Schluſſes ſind:

*Remittitur appellans ad Dominum Judicem primæ Inſtantiæ, qui in cauſſa procedet, prout de jure, atque ſaltem unum vel alterum Commiſſarium jam denominato adjungat.*

Als nun die Hartmanniſche *Cauſſa* von der Metropolitanſtelle ſelbſt wieder an die erſte ordentliche Gerichtsſtelle zurückgewieſen, und vom Biſchofe zwey Commiſſarii, der Offizial de Battis, und der Viſitator Schildknecht, dem Generalvikar beygegeben worden: ward der Pfarrer Hartmann wieder zitiret, auf den 28. Tag des Brachmonats 1780.

Allein, er erſchien auch dießmal nicht, unter dem ſehr ſchlauen Vorwande, daß ſeine Schweſter (ſeine

gehörte mit zu ſeinen Kunſtgriffen, daß er die Gerichtsbedienten u. ſ. w. immer für ſich einzunehmen und in dieſer Geſinnung zu erhalten ſuchte.

Digitized by Google

(ſeine Köchinn) wahnſinnig geworden (*): er könne ſie in dieſen Umſtänden nicht verlaſſen, aus Furcht, es möchte ſich ein größer Unglück ereignen.

Ungeachtet dieſes Vorwandes brachte der Pfarrer den ganzen Tag, an dem er hätte erſcheinen ſollen, den ganzen 28ſten Brachmonats, in Eichſtädt zu, und rathſchlagte mit ſeinem Advokaten Lang und andern, ohne in das Vikariat einen Schritt zu thun, und auch ohne zur etwaigen Ueberbringung ſeiner Schweſter nach Eichſtädt, Anſtalten zu machen (**).

Dieß

(*) Man hat alle Gründe zu glauben, daß dieſer Wahnſinn ſeiner Köchinn blos Anſtellung geweſen: denn, wie Proviſor Königsdorfer berichtet, er iſt augenblicks verſchwunden, ſobald man ſich der Perſon des Pfarrers verſichert hatte.

(**) Daraus iſts offenbar, daß Hartmann weder auf die **Maynziſche Metropolitanſtelle**, die ihn an die Eichſtädtiſche Gerichtsſtelle angewieſen, noch **auf dieſe**, die **Eichſtädtiſche** nämlich, die ihn zitiret hatte, noch auf die (erdichteten) Umſtände ſeiner Schweſter Achtung gab. Er ſelbſt, wie die Folge zeigen wird, hat ſich auch im Seminarium etliche Tage als **wahnſinnig** angeſtellet. Anſtellung des Wahnſinns gehört wohl alſo auch unter die Kunſtgriffe des Pfarrers, mit ſeinen Richtern, oder wenigſt mit ihren Zitationen zu ſpielen.

Digitized by Google

Dieß Betragen machte eine zweyte Zitation nothwendig, ſammt der ausdrücklichen Drohung, daß man ihn durch andere kräftigere, unbeliebige Mittel müßte erſcheinen machen, wenn er ſich nicht ſelbſt ſtellen würde.

Auch auf dieſe zweyte Zitation erſchien er nicht; ſagte auch nicht, ob er erſcheinen wollte oder nicht; ſondern ſchickte ein nacktes Recepiſſe ohne Datum und Namensunterſchrift zurück, und wandte alles Nachſinnen und Berathſchlagen mit andern dazu an, wie er der nähern Unterſuchung entkommen, und die Zeugen ſchrecken könnte.

So ward denn der biſchöflichen Curia, die alle gelindere Wege umſonſt eingeſchlagen hatte, kein ander Mittel mehr übrig, den Ungehorſamen vor ſeine Obrigkeit zu bringen, als die Realzitation. Sie ward alſo auch einhellig beſchloſſen, dem Pfarrer durch eine Signatur bedeutet, und am 30ſten Brachmonats von dem Bedell und zweyen Gehülfen bewerkſtelligt.

Auf dieſe Weiſe erſchien er das erſtemal vor der Kommiſſion, am 30. Brachmonats. Auf die Frage, warum er ſich den rechtmäßigen Zitationen ſeiner Obrigkeit ſo hartnäckig entgegengeſtem=

ſtemmet, wußte er weiter nichts, als den Wahnſinn ſeiner Schweſter vorzuwenden.

Darauf ward es ihm freygeſtellet, ob er lieber den Weg der Gnade, die ihm der Biſchof (*) hiemit anbiete, oder den Weg der Gerech-

(*) Der Biſchof hätte auf den Vorſchlag der Kommiſſarien, zur Verhütung des allgemeinen Aergerniſſes, gerne die ſchandvolle **Hartmanniſche** *Cauſſam* unterdrückt; gerne das **möglichgelindeſte** Mittel ergriffen, auf einer Seite das Beßte des Pfarrers, und auf der andern das Beßte ſeiner Pfarrgemeine **zugleich** zu befördern. Er hätte es gerne geſehen, daß die Pfarrverrichtungen durch einen Proviſor möchten verſehen werden, und er, der Pfarrer, den Titel eines Pfarrers und die Pfarreinkommen beybehalten ſollte, mit dem einzigen Bedinge, den Proviſor davon zu unterhalten, und ſich ſeines ärgerlichen Wandels ernſthaft zu begeben. Das war der **Weg der Gnade**, der wohl an Menſchenfreundlichkeit und Religioſität nichts über ſich hat. Allein Hartmann, herumgetrieben vom Wirbel ſeines Schickſals, oder vielmehr ſeines vernunftloſen Zutrauens auf Gönner und Freunde, die am Ende das Schwarze doch nicht weiß machen können, — eilte mit fürchterlicher Eile den Schreckenſzenen entgegen, die das Schauſpiel der aufs höchſte getriebenen Leidenſchaft auf die traurigſte Weiſe enden ſollten.

rechtigkeit einſchlagen möchte, ob er die Verbrechen (deren Notorietät er ſelbſt in dem Schreiben an den Biſchof eingeſtanden, und die die verhörte Zeugen als wahr ausgeben) freywillig bekennen, oder es auf die Erweiſung und Ueberführung durch geſchworne Zeugenausſagen wollte ankommen laſſen.

Er erklärte ſich mit gewaltſamer Kühnheit für den Weg der Gerechtigkeit, mit dem einzigen Vorbehalte, daß er Ausnahmen gegen die Zeugen, als die ihm feind wären, machen dürfte; das man ihm auch ohne Widerrede zugeſtanden hat.

Uebrigens verlangte er weder die Namen noch die Ausſagen der Zeugen zu wiſſen. Wozu ſollte er aber das zu wiſſen noch verlangen, was ihm ſchon durchaus bekannt war? Die Namen der Zeugen wurden ihm durch den erſten Zeugen und ſeine zwey Töchter, wie im Eingange erwähnt ward, und durch den mit ihm gar ſehr vertrauten Vikariatsſchreiber, bekannt gemacht; die Verbrechen, von denen die Zeugen Ausſage gethan hatten, waren ihm aus den Perſonen der Zeugen bekannt genug. Denn er wußte es nur zu gut, was ein jeder Zeuge für ein Verbrechen

brechen von ihm wiſſen mußte. Deswegen gieng er vor der Unterſuchung gar delikat und ſäuberlich mit ihnen um; nach dem Zeugenverhör aber ſchalt er ſie Feinde, geſchworne Feinde.

* * *

## Bemerkung.

Da dieß die wahre beurkundete Geſtalt der Sache iſt: wozu das Geſchrey und Advokatengeſchwätz, es ſey dem Pfarrer gegen alles Naturrecht die Einſicht der Anzeigen und Ausſagen wider ihn unbarmherzig verſagt, und alle Gelegenheit zur Selbſtvertheidigung abgeſchnitten worden.

Waren ihm doch die Verbrechen, die die Zeugen wider ihn ausgeſagt, nur zu bekannt! Kannte er doch die Anzeigen aus den Verbrechen nur zu gut! Wollte er doch ſelbſt, daß die Zeugen eidlich vernommen wurden! Hat er doch ſelbſt die Notorietät deſſen, was ihm zu Laſt gelegt worden, eingeſtanden? Wozu alſo ſollte man demjenigen, der mit der ganzen Sache ſelbſt die vertrauteſte Bekanntſchaft hatte, das, was er ſchon zum voraus wußte, ohne ſein mindeſtes Verlangen, bey helleinleuchtender Gefahr, daß er nur die Zeugen ſchrecken



und

und beſtechen, und die verdienteſten Ahndungen ſeiner Obrigkeit durch Flucht vereiteln würde, zur weitern Einſicht mittheilen?

So war's: der Pfarrer wußte es auf die zuverläſſigſte Weiſe, daß ſeine Verbrechen bekannt, und durch die Ausſage der Sachekundigen Zeugen bereits beſtättiget wären, und noch ferners würden beſtättiget werden; er wußte es unbezweifelt, daß er die den Zeugen vorgeworfenen feindſeligen Geſinnungen gegen ſeine Perſon unmöglich würde erproben können: wie er ſie denn in dem gerichtlichen Conſtitute, da er darüber befragt wurde, wirklich nicht erproben konnte. Am augenſcheinlichſten erhellte dieſes dadurch, daß er, nach geendigter Unterſuchung, die ihm angetragene Selbſtvertheidigung nicht einmal unternommen, und ſowohl bey dem Protokolle, als in dem Schreiben an den Biſchof das Geſtändniß abgeleget hat, er könne ſich nicht vertheidigen. Und als man ihm hernach den Befehl ertheilte, daß er ſich vertheidigen ſollte, und einen Zeitraum feſtſetzte, innerhalb deſſen er ſich vertheidigen ſollte, auch da hatte er alle Selbſtvertheidigung unterlaſſen, und ſchriftlich darauf Verzicht gethan: ja ſein eigner Advokat

hat

hat ihn aus Mangel zureichender Vertheidigungsgründe verlaſſen. Man ſehe die Beylage Lit. M.

Wem es um Gründe aus Satzungen und Sentenzen zu thun iſt, der leſe, was Bonifacius der Achte über dieſen Punkt verordnet (*), und andere darüber geſchrieben haben.



(*) Cap. I. de accuſ. in 6to: poſtquam coram eo, qui contra te ſuper certis criminibus inquiſitor fuerat deputatus, eadem crimina fuiſti confeſſus (wie ſie Hartmann bekennet hat): fruſtra confeſſionem tuam, quo minus puniaris ex ea; prout juſtitia ſuadebit, eo prætextu impugnare contendis, quod ſuper eisdem criminibus non fueras antea diffamatus: *vel quod per eundem inquiſitorem capitula, ſuper quibus contra te volebat inquirere, tibi tradita non fuerunt.*

Ferners cap. ſubſeq. heißt es: *quod valeat inquiſitio facta ſuper veritate criminum, omiſſa inquiſitione infamiæ, ſi Reus præſens tacuit.*

Auch behauptet Abbas in cap. qualiter & quando 2. de accuſ. *quod Proceſſus non ſit nullus, ſi reo non petenti data non ſunt capitula.*

Wer mehrer über dieſe Sache nachleſen will, darf nur den Carol. Pellegrini in Practica criminali P. 4. Sect. 2. n. 67. nachſchlagen. — Bey dem dieſe Gründe nichts gelten, der halte ſich

Man iſt alſo berechtiget, auf die Entſcheidung aller uneingenommenen Richter auf Gottes weitem Erdboden zu appelliren, ob wohl das brutale Gelärm, als wäre der Pfarrer Hartmann gegen die allerheiligſten und jedem Menſchenherzen eingegrabenen Vorſchriften des Naturrechts zur speziellen Unterſuchung gezogen werden, etwas mehr als Wortmacherey ohne Grund ſey, und, um recht wenig zu ſagen, nicht offenbar aus Unerkenntniß des wahren Herganges der Sache herrühre. — Laßt uns izt wieder zur Fortleitung des Fadens der Geſchichte zurückkehren.

---

Nachdem nun Pfarrer Hartmann ſelbſt den Weg der gerichtlichen Unterſuchung gewählt, und lieber durch Zeugenausſagen überführet werden, als durch Selbſtbekenntniſſe der angebotenen Gnade des Biſchofes ſich ergeben wollte: ſo ward er indeß, bis das Zeugenverhör vorgenommen

---

ſich an die natürliche Billigkeit: und dieſe wird ihm nie erlauben, den Richter zu verdammen, der keine überflüſſige Arbeit thun will, und Urſachen genug hat, das, was dem Beſchuldigten ſchon zum voraus bekannt iſt, demſelben vor der ſpeziellen Unterſuchung nicht mehr bekannt zu machen.

men wurde, in das Seminarium, als einen anſtändigen Ort der biſchöflichen *Cuſtodia* gebracht. Dieſer Verwahrungsort war wirklich ein ſchönes Zimmer im oberſten Stocke, unmittelbar ober dem Zimmer des Regenten und der Alumnen, und gewährte dem Bewahrten eine Ausſicht auf die öffentliche Straſſe und umliegende Wieſen. Von auſſen ward ein Schloß angebracht, damit er nicht die Flucht ergreifen (welches man mit Grunde zu befürchten hatte, und welches NB. auch wirklich nachher öfters geſchehen iſt), und ſo die ganze Unterſuchung vereiteln, wenigſt die Zeugen ſchrecken, und zu ſeinem Vorhaben abrichten könnte. Daß dieſe Urſachen nach allem, was Recht heißt, die Verwahrung erlaubt, zweckmäßig und nothwendig machen, ſollte keiner Erinnerung mehr bedürfen.

* * *

Und daraus erhellt es nun wieder, wie gar grundlos und ungerecht, übertrieben und eitel Luftwerk die in die Welt ausgepoſaunten Klagen über ſchmachvolle Einkerkerung, Kerkers Ungemach, und unausſtehliche Leiden des Verwahrten ſeyn. Denn die Sonnenhitze und Mückenſtiche hatten den Regenten und die Alumnen gerade ſo viel geplagt, wie den Pfarrer

Hartmann. Auch wohnte nebſt dem Pfarrer in dem nämlichen Stockwerke ein Kanonikus, der ſich nie über die übrigens natürlichen Beſchwerden der Jahrszeit (*) beklaget hat.

Was die ſogenannte ſchmachvolle Einführung des Pfarrers in das Seminarium betrifft, ſo geſchah ſie durch den Bedell der biſchöflichen Curia: welches denn auch bey andern hartnäckig ungehorſamen Geiſtlichen beobachtet worden, die noch lange nicht ſolcher Vergehungen, wie Hartmann, beſchuldiget wurden, und ſo verſchreyt waren.

Noch

(*) Sogar Mückenſtiche und Sonnenſtralen, die zwiſchen Verwahrten und aus freyer Wahl in Zimmern wohnenden eben keinen Unterſchied machen, werden nothgezüchtiget, um nur dem Generalvikar ein böſes Spiel zu machen! O der elenden Advokatenſtreiche, deren ſich der Haß der Perſon bedienet! Und dieſe Advokatenſtreiche der Perſon haſſenden Leidenſchaft werden in den Staatsanzeigen verewiget!! Der ehrliche Mann ſollte doch lieber ſeinen Biſſen Brod vor den Hausthüren betteln, als durch dergleichen Schreibereyen Louisd'ore ſammeln! Doch die chriſtliche Liebe entſchuldiget alles. Der Staatsanzeiger ahndete da keine Falſchheit! — — Möchte er alſo wenigſt behutſamer für die Zukunft werden, wenn er auch dießmal wider Ahnden hintergangen worden.

Digitized by Google

Noch verdient angemerkt zu werden, wie wider alle Wahrheit dem Generalvikar das Ausſtreuen und Bekanntmachen der Hartmanniſchen Vergehungen zu Laſt gelegt wird. Hartmann hat ſelbſt dem Biſchofe das Bekenntniß abgelegt, daß ſie notoriſch ſeyn; die Zeugenausſagen haben dieß ſein Bekenntniß leider! hinlänglich genug gerechtfertigt; in öffentlichen Schenken war davon allgemeine Sage: und nun müſſen die Commiſſarii das pflichtmäßige Stillſchweigen verletzet, und Geheimniſſe offenbaret haben! Wo iſt da Vernunft und Zuſammenhang? Muß nicht nothwendig zuvor die Sache unbekannt, unnotoriſch, unausgeſtreut ſeyn, um einem ſagen zu können: Du haſt ſie bekannt gemacht? Was ſchon in und auſſer Eichſtädt von Mund zu Mund gewandelt hat, das brauchte ja doch keiner Bekanntmachung mehr. Aber man wollte die Commiſſarios nur recht ſchwarz, und den Pfarrer nur recht weiß machen: und dazu taugen derley Aufbürdungen ganz wohl. Es glauben immer zehn, was wider die ordentliche Obrigkeit herumgetragen wird, bis einmal einer unterſucht, ob das Herumgetragene wohl auch Grund habe.

Das Betragen des Pfarrers Hartmann in dem Verwahrungsorte iſt ganz ſeiner werth. Anfangs ließ er ſich in Geheim durch den Hausknecht des Tages über 5. 6. 7. und bisweilen 8. Maaß braunes Bier holen. Berauſcht von dieſem Tranke, ſchrie er durch die geöffneten Fenſter auf ſeine vorübergehenden Gönner und andere Bekannte herunter, und ſprach ſie um Hülfe an; wider ſeine Commiſſarios hingegen und andere, die eben nicht ſeine Gönner ſeyn konnten, ſtieß er, gleich einem Wahnſinnigen, allerley Schimpfreden aus. Einmal in der Nacht iſt ſogar eine lange Leiter an der Auſſenſeite ſeines Zimmers angelegt worden: und man hat alle Urſache, zu glauben, daß er ſich durch dieſe Leiter aus ſeinem Verwahrorte geflüchtet haben würde, wenn es Repetitor Arnold nicht noch zur Zeit wahrgenommen hätte.

Daß ſeine vorgebliche und überall ausgeruſene Krankheit nur vorgeblich und eitel Anſtellung geweſen, beweiſet ſein übermäßiger Trunk. Auch hat er nie einen Arzt, nie irgend eine Medicin verlangt; und man hat ihn Zeit ſeiner Flucht, die er öfters ergriffen, allemal ganz geſund gefunden. Es ward ihm auch, um dem Willen ſeiner Gönner und Freunde, die immer

über

über das Eingekerkert- und Krankſeyn des Pfarrers klagten, ein Genüge zu thun, täglich ein Spatziergang im Garten erlaubt.

Als er ſich nun weder durch vorgebliches Krankſeyn, noch durch andere Verſuche dem Verwahrorte entziehen konnte, ſo faßte er den ſonderbaren Entſchluß, nach dem Beyſpiele ſeiner Schweſter, den **Wahnſinnigen** zu machen. Allein, ſobald der Arzt erſchien, da war aller Wahnſinn verſchwunden, und es gelang ihm nicht, die Rolle des Wahnſinnigen vor dem Arzte noch länger zu ſpielen.

Sieh da einmal einen Menſchen, dem kein Trug zu kunſtreich, keine Verſtellung zu außerordentlich, und kein Verſuch zu gewagt iſt, ſeine Perſon der Unterſuchung zu entziehen! Er konnte das Edelſte, was Menſchen haben, geſunden Sinn und unverrückten Verſtand, verläugnen (*), um ja nur den Gang der Unterſuchung abzuſchneiden. Wohl ein Mann von zuverläßigem Charakter!

In der Zwiſchenzeit wurden die Zeugen, nachdem ſie gehörig requirirt und hierauf geſtellet wur-

(*) Wieder ein Zug, den die Herren Heiligſprecher des Unglücklichen nicht überſehen ſollten.

wurden, eidlich vernommen. Hier iſt nun der Ort, die eiteln und falſchen Klagen der Hartmanniſchgeſinnten über dieſen Punkt, in ihrer Blöße darzuſtellen.

Am erſten Julius 1780. wurde der Bedell der biſchöflichen Curia zum Pfarrer Hartmann geſandt, mit dem Auftrage, ihn zu fragen, ob und wen er bey dem Zeugenverhör gegenwärtig haben wollte, um die Zeugen zu ſehen, und den Eid zu vernehmen. Zuerſt nannte er ſeinen Advokaten Lang: aber gleich darauf änderte er ſeinen Sinn, und ſtellte dieß der Commiſſion frey anheim. Es ward alſo der Archivar Michael Hegg ex officio aufgeſtellt, der denn bey der Eidablegung eines jeden Zeugen zugegen war. Es fällt alſo die erſte Klage weg, und erſcheint geradezu als fetteſte Lüge, nämlich, daß weder Hartmann noch ſein Rechtsfreund ſey *ad videndum & audiendum jurare teſtes &c.* zugelaſſen worden.

Zweytens wird mit großem Wortgepränge und gallbittern Ausdrücken dagegen geeifert, daß man die nächſten Blutsfreunde wider Hartmann vernommen habe.

Soll-

Sollten dieſe Rechtsfreunde, die ſo gar ſehr für Recht und Billigkeit eifern, im Ernſte nicht wiſſen, daß in gewiſſen Fällen, wo ausgenommene Verbrechen (crimina excepta) vorkommen, und die ſich ſchwerlich durch auswärtige Zeugenſchaften allein vollkommen erheben laſſen, die Blutsverwandten und Hausgenoſſen **nach allem Rechte** zur Zeugenſchaft dürfen und ſollen zugelaſſen werden?

Sollte dieſen beleſenen Männern fremde ſeyn können, was z. B. Decius in conſ. 242. n. 8. und Jul. clar. in Pract. crim. Q. 24. und Farinac. de tort. Q. 37. n. 63. und Q. 62. n. 63. und Bruneman de Proc. crim. c. 8. M. 2. n. 25. ꝛc., der unter andern das Beyſpiel de adulterio & partus ſuppoſitione anführet, und darüber den Maſc. Farinac. Carpzov. und andere zitiret, über dieſe Materie geſchrieben haben?

Sollte dieſen Vertheidigern des gemeinen Beßten unbekannt ſeyn können, wie um des gemeinen Beßten willen, nämlich um der Ungeſtraftheit gewiſſer Verbrechen vorzukommen, weislich verordnet und eingeführt worden, daß in gewiſſen dazu qualificirten Fällen auch die Zeugniſſe der Blutsfreunde und Hausgenoſſen dürfen eingeholet werden?

Nun

Nun aber wer konnte im gegenwärtigen Falle von Schwängerung zweyer Schweſtern, zuverläſſigere Kenntniß von dem Thäter haben, als eben die Aeltern und nächſten Blutsfreunde, die die Wahrheit aus dem Munde der Geſchwächten inne geworden, und von der verdächtigen Bekanntſchaft zwiſchen denſelben die beſtimmteſte Nachricht geben konnten?

Daß ſie aber, dieſe Zeugen, die Wahrheit geredet haben, iſt aus dem nachmaligen Geſtändniſſe des Pfarrers offenbar.

Ferners ſind die Ausſagen der Blutsverwandten durch die einſtimmigen Zeugniſſe anderer, auswärtiger Zeugen beſtättiget worden.

Man kann auch durch Vorſpieglung feindſeliger Geſinnungen die Gültigkeit der Zeugenſchaft nicht entkräften. Denn der Vater hat ſich, wie oben ſchon erwähnt worden, mit dem Pfarrer nur gar zu gut verſtanden, und die begangenen Verbrechen auf andere vorgebliche Thäter hinübergewälzt, ſo wie es der Pfarrer ſelbſt that. Auch gieng er, der Pfarrer, beſtändig in daſſelbe Haus, beynahe bis auf den Tag der Unterſuchung, und lud die genannten Perſonen zu ſich, aß und trank mit ihnen, und be-

rauſchte

tauſchte ſich vor ihnen. Das ſind ja doch keine Zeichen einer Feindſeligkeit?

Erſt nachdem er mit der Weibsperſon, die mit dem Sohne des erwähnten Vaters verehlichet war, ſich verdächtig gemacht hatte, ward die bisherige Freundſchaft nicht aufgehoben, ſo faſt ſondern nur auf eine Zeit eingeſtellt.

Auch konnte der Pfarrer, als er über die Urſachen der vorgeblichen Feindſchaft befragt worden, keine beybringen, die ſich nicht ſelbſt durch ihre eigne Blöße und Lächerlichkeit genug widerlegt hätte.

Was die Menge der verhörten Zeugen betrifft: ſo waren es nicht 60 (*), ſondern 30 und etliche wenige drüber. Und wem 30 Zeugen ſchon zu viel ſind, der vergeſſe nicht dazu zu denken, daß zum

(*) Sieh wieder die Genauigkeit und Glaubwürdigkeit des Berichters, dem's nicht darauf ankömmt, ob er ſechzig für dreyſſig ſetze. Beſtimmtheit und Wahrheit ſind die Gaben, die einen Bericht empfehlen. Alſo muß Unwahrheit und Vergröſſerung eben das ſeyn, was einem Berichte die Glaubwürdigkeit raubt, und die verborgene Triebfeder der Leidenſchaft mit höchſter Wahrſcheinlichkeit vermuthen läßt.

zum Theil die Verſchlagenheit des Pfarrers (der zwar fälſchlich vorgab, aber dennoch vorgab, daß dieſe und dieſe Zeugen ſeine Feinde, oder wenigſt von den ihm aufſäßigen Blutsverwandten der geſchwächten Schweſtern angelernt und wider ihn aufgehetzet ſeyn) ſo eine weitſchichtige Verhöru[illegible] von Zeugen nothwendig machte. Es mußten alſo nebſt andern Zeugen auch ſolche verhört werden, welche der Pfarrer ſelbſt für ſeine Freunde ausgab, oder wenigſt keiner feindſeligen Geſinnung gegen ſeine Perſon beſchuldiget hatte. Und dieß war eine offenbar geltende Urſache, die die Anzahl der verhörten Zeugen vergrösserte, und ſie hat wirklich den bezielten Erfolg gehabt, daß der Pfarrer durch ſo viele Zeugen, worunter er ſelbſt Freunde von ihm antraf, oder wenigſt ſolche, die er keiner Feindſeligkeit wie immer beſchuldiget hatte, überwieſen worden, und die ihm zur Laſt gelegten Verbrechen feyerlich eingeſtanden hat.

Eine andere Urſache, die ein ſo zahlreiches Zeugenverhör unvermeidlich machte, lag in der **Natur und Art der Verbrechen**, deren der Pfarrer beſchuldiget worden, die nicht anders als durch viele Zeugniſſe erhoben werden können, wovon eines das andere unterſtützen, beleuchten und bekräftigen muß.

Was

Was von abgelegten falſchen Schwüren geſagt wird, iſt wieder ein Beweis, wie viel ſich von leidenſchaftlichen Berichtmachern ſagen, und wie wenig erwahren läßt. Der einzige Hausknecht eines gar ſonderbar berüchtigten Mannes, der zugleich ein Freund des Pfarrers geweſen, hat ſich eines Meyneids ſchuldig gemacht (*). Dieſer war es, der in der erſten beſchwornen Ausſage die Wahrheit wider ſein Gewiſſen unterdrücket und verſchwiegen, nachgehends aber durch unausſtehliche Gewiſſensbiſſe übermannet, aus eignem Triebe zur biſchöflichen Commiſſion zurückgekehret, und die reine Wahrheit ſammt allen Umſtänden aufgedecket hat, ſo, daß der Pfarrer nachher gar leicht davon überwieſen, und zum Bekenntniſſe des nämlichen Verbrechens konnte gebracht werden. (Man ſehe die Beylage Lit. D.)

Als der Hausknecht darüber befragt wurde, warum er in der erſten Ausſage einen Meyneid begangen, gab er zur Antwort, daß ihn Pfarrer Hart-

(*) Und dieß aus Schuld des Pfarrers und ſeines Hausherrn, wie es die Geſchichte gleich zeigen wird.

Hartmann beredet habe: er ſündige nicht, wenn er die Wahrheit verſchwiege, ungeachtet des abgelegten Eides, die Wahrheit zu ſagen. Ferner bekannte er, daß ihm ſein Hausherr mit der Entlaſſung aus dem Dienſte gedrohet habe, wofern er die Sache aufdecken würde. (Lit. D.)

Die Hausmagd des nämlichen Hausherrn, die Socia criminis, hatte in der erſten unbeeidigten Unterſuchung die Wahrheit rundweg geläugnet, weil ſie vom Pfarrer gleichfalls zur Verſchweigung der Wahrheit verleitet worden. Aber nachher kam auch ſie aus eignem Triebe zur Commiſſion zurück, und geſtand das begangene Verbrechen mit allen Umſtänden, und auch, wie ſie dazu verleitet worden. In der Confrontation mit dem Pfarrer, die nachmals vorgenommen worden, hat ſie ihn ſogar zum Bekenntniß, und NB. zum unwiederrufenen Bekenntniß des nämlichen, von ihm begangenen Verbrechens vermocht. (Lit. F.)

Die übrigen Zeugen können um ſo weniger eines Meyneids beſchuldiget werden, weil der Pfarrer alle ihre Ausſagen mit eignem Geſtändniſſe

Digitized by Google

niſſe verſiegelt hat, und ſelbſt keinen eines Meyneids zu beſchuldigen wagte. (*)

Was übrigens wider den Proviſor Königsdorfer, dieſen wahrhaft frommen Prieſter, und überaus gründlichen Theologen, der im Neuburger Concurs die Notam Eminentiæ erhalten hat, in alle Welt ausgerauſchet wird, das iſt eitel Verleumdung. Er hatte von ſeinen Pfarruntergebenen gehört, daß die Hartmannianer überall die verderblichen Grundſätze ausſtreuten, der Eid, den die Commiſſion fodere, verbinde niemanden, die Wahrheit gegen einen Prieſter, noch weniger gegen einen Pfarrer zu bekennen. Der Verbreitung die-

 ſer

(*) Wie iſt euch zu Muthe, meine betrogenen Herren Journaliſten? Erröthet ihr noch nicht über eure Leichtgläubigkeit? Sind nicht die Geſtändniſſe des Pfarrers, deſſen Vertheidigung ihr ohne Kenntniß der Sache vor dem Richterſtuhle der Vernunft und Menſchenliebe mit fürchterlicher Ungeſtümme unternommen, die ſtärkſten Anklagen wider eure an Aberglauben gränzende Leichtgläubigkeit? Seyd doch in Zukunft Philoſophen! ſeyd Männer! die ſich rein bewahren von weibiſcher Leichtgläubigkeit.

ſer mit dem Wohl der Staaten wie der Wahrheit ſtreitenden Grundſätze nach allen Kräften entgegen zu arbeiten, hielt der Proviſor eine Predigt vom Eide, und wählte ſie mit Fleiß aus den gedruckten Predigten des Pater Beda, eines Benediktiners von Donauwerth. Im erſten Theile erklärte er, **wann und wie man einen Eid ablegen dürfe**; im zweyten, **wann und in welchen Umſtänden man keinen Eid ablegen dürfe.** Daß ſich die Sache ſo verhalte, beweiſet ſeine geſchriebene Predigt, und ſeine ganze Pfarrgemeine.

Nicht alſo **Proviſor Königsdorfer**, ſondern **die Freunde des Pfarrers**, und wie es aus der oben erwähnten Ausſage des Hausknechtes erhellet, der Pfarrer ſelbſt, müſſen die verderblichſten Grundſätze über **Eid und Pflicht, die Wahrheit zu ſagen**, ausgeſtreuet haben.

* * *

Da offenbaret ſich nun wieder ein feiner Kunſtgriff, unſchuldige Leute um Ehre und Kredit zu bringen. *Quod ipſemet feciſti, alios factitaſſe contende, & ubi vera deſunt arma, adulterinis decertandum.* Zu deutſch: **Kämpfe mit Lügen, wo es an Wahrheit gebricht,** und

ſey

ſey du der Thäter, und mache, daß andere Thäter **heiſſen.**

Auch kann man nicht umhin, im Vorbeygehen anzumerken, wie fälſchlich und ſchändlich man die Gönner des Pfarrers berichtet haben muß, da ſie ſich einen ſo günſtigen Begriff von ihm gemacht, und eher alles andere ſchuldig geglaubt haben, **nur ihn nicht.**

---

Als in der Zwiſchenzeit 23 Zeugen eidlich vernommen wurden, und der Pfarrer alle Hoffnung aufgab, ſeiner offenbar mißlichen *Cauſſa* durch Gründe eine beſſere Wendung geben zu können: nahm er am 15. Auguſtmonats 1780. am Abend die **Flucht** aus dem Seminarium, nachdem ihm ſein treuer Freund, der es bemerkt hatte, wo der Hausknecht den Schlüſſel zu verbergen pflegte, das Schloß am Verwahrungszimmer eröffnet hatte.

Er gieng nach Roppersbuch, blieb daſelbſt eine Stunde im Wirthshauſe, verſah ſich mit friſcher Wäſche und zweyen Piſtolen, gab einem ſeiner ſechs Gefährten, die ihn begleiteten, ein größeres Schießgewehr, wie er ſelbſt (Lit. A.)

 der

bekennet, und begab ſich, nach Ausſage zweyer Zeugen, in dieſer Geſellſchaft in den ſogenannten Weiſſenburgerwald.

Auf die Frage, warum er mit Waffen verſehen, ſich in den Wald geflüchtet habe? antwortete er: darum, damit wenn der Vikariatsbedell und Beyhelfer ſich ſeiner Perſon zu bemächtigen kämen, er ſie zurücktreiben könnte (*).

Als er ſich in dem genannten Walde etliche Tage aufgehalten (denn zu Nachts gieng er in nahegelegene Dörfer, und beſuchte die vertrauten Häuſer): hat man der Commiſſion die zuverläßige Nachricht gebracht, daß er künftige Nacht in Sperberslohe übernachten werde.

Als aber weder der Vikariatsbedell noch jemand anderer dahin konnte beredet werden, daß ers wagte, den Bewaffneten aufzuſuchen: ſo ward man in die unvermeidliche Nothwendigkeit ver-

(*) Man merke ſich dieß und ſchließe daraus, wie feſt Pfarrer Hartmann entſchloſſen war, ſich ſeiner Obrigkeit, koſte es was es wolle, zu entziehen: da er ſich ſogar mit Piſtolen und größerm Schießgewehr der vorzunehmenden Aufhebung ſeiner Perſon mit Nachdruck entgegenzuſetzen vorhatte.

verſeẓt, vom General Freyherrn von Feldherrn Soldaten zu verlangen, die zu Nachts den erwähnten Ort umgäben, und den Pfarrer dem Bedell einlieferten, damit er wieder nach Eichſtädt könnte gebracht werden; daß die Soldaten ihre Gewehre laden, und auf die Pfarranvertrauten losſchießen ſollten, das hat die Commiſſion nicht verlangt, und der General nicht befohlen.

Der Pfarrer erhielt von der Sache Nachricht, noch ehe die Soldaten angekommen, und machte durch die Flucht auch dieſe Anſtalt ſeiner Obrigkeit unnüẓ, ſo wie er ſie durch Waffen und Geleit nothwendig gemacht hatte.

* * *

Dieſe Ausſendung der Soldaten gab nun wieder einen reichen Stoff zu dem ebenteuerlichen Geſchrey der Hartmannianer. Die unpartheyiſche Welt entſcheide, ob mit Recht. Man antworte einmal auf dieſe einfache Frage: wer hätte es wohl gewagt, einen Flüchtigen zu Nachts aufzuheben, der mit Gewehr und Mann bewaffnet war, und deſſen Entſchloſſenheit, ſich gegen jeden Angriff nach allen Kräften zu wehren, aus ſeiner bisherigen Handlungsart,

 zuver=

Digitized by Google

zuverläßig erhellete? Man antworte einmal darauf, ob dieſe Anſtalt, ſich eines Flüchtigen zu bemächtigen, die das Betragen des Flüchtigen ſelbſt nothwendig gemacht hat, auf Koſten der Obrigkeit, die ſich in dieſe Nothwendigkeit verſetzt fand, mit Grund kann getadelt werden? Hat man doch erſt vor wenigen Jahren in Eichſtädt einen andern Pfarrer, der eben im Begriff war, davon zu fliehen, durch Soldaten aufheben laſſen: und alles ſchwieg. Hat doch erſt kurz der Erzbiſchof von Maynz einen Kanonikus von Erfurt, der auf mehrere Zitationen nicht erſchien, zu Nachts durch Reuter aufheben und nach Maynz bringen laſſen: und man beobachtete ein tiefes Stillſchweigen. Nicht alſo das Betragen der Commiſſion, ſondern die Leidenſchaft der Schreyer und das Intereſſe der Tadler iſt Urſache am Geſchrey und am Tadel.

---

Wie der Pfarrer den Händen der Soldaten entkommen war, verbarg er ſich wieder im Walde und an andern Orten, ſo, daß man von ſeinem Aufenthalt keine ſichere Nachricht einholen konnte. Deswegen ward er am 18. Auguſtmonats 1780. *ad valvas Eccleſiæ edictaliter* ange-

geſchlagen, und auf den 9. Septembers peremtoriſch zitiret (*).

In dieſer ganzen Zwiſchenzeit vom 18. Aug. bis auf den 9. Sept. irrte der Pfarrer in Wäldern herum, kam auch in entferntere Ortſchaften, und duldete alles Ungemach eher, als daß er zu ſeinem Biſchofe zurückkehrte. Auch las er dieſe ganze Zeit über keine Meſſe, und hörte nach aller Wahrſcheinlichkeit an Sonn- und Feſttagen keine.

* * *

Wie kann man alſo mit Vernunft darüber klagen, daß ihm das Meßleſen im Seminarium verboten, und nur das Meßhören erlaubet war? Ganz gewiß hatte er keinen ſonderbaren Hunger nach dem Genuſſe des unbefleckten Lammes, ſondern vielmehr Durſt nach Freyheit. Auch läßt es ſich wohl nicht erklären, mit welch einem Gewiſſen man einem Prieſter das Meßleſen erlauben könnte, auf dem ſo ſtarke Anzeigen von großen



(*) Der Leſer bemerke, wie das Verfahren der Commiſſion nach aller Mäßigkeit ſtuffenweiſe fortſchreite, und allemal nur jenes Mittel ergreiſe, welches die Umſtände nothwendig machten, und Mäßigung und Gerichtsklugheit anriethen. —

Verbrechen lagen, und der die Notorietät derſelben (das heißt, den allgemeinen für wahr gehaltenen Ruf davon, und die Diffamation ſeiner Perſon) ſelbſt eingeſtanden hatte, und keinen Beichtvater nennen konnte, dem er ſeit vielen Jahren her gebeichtet hätte. Nicht alſo der Haß und die Eingenommenheit gegen die Pfarrer des hohen Domkapitels, ſondern die Umſtände, in denen ſich Pfarrer Hartmann befand, waren es, die ihm das Meßleſen unterſagten, oder wenigſt ſeine ordentliche Gerichtsſtelle nöthigten, es ihm zu unterſagen. Vielmehr ſieht man aus dem ganzen bisherigen Gange der Sachen, welch einen ſteifen Sinn Hartmann gehabt habe, der ſich weder durch Befehle ſeiner Obrigkeit, noch durch die Ungemache ſeines Schickſals Zeit ſeiner Flucht, die jene des Verwahrortes ohne Vergleich übertrafen, noch durch die dunkeln Ausſichten in die Zukunft beugen ließ.

---

Indeſſen gaben ſich ſeine Cognaten alle erdenkliche Mühe, durch Verläumdungen und Läſterungen die Commiſſion recht ſchwarz und verhaßt zu machen, und die mächtige Hülfe der Gönner zu erflehen.

Sie

Sie kamen alſo darinn überein, daß der Flüchtige ſich nach Hirſchberg, wo damals der Biſchof wohnte, begeben, und um biſchöfliche Gnade bitten ſollte: ſie ſelbſt aber ließen dem Biſchofe eine Bittſchrift überreichen, worinn ſie um ſichern Zutritt für ihren Vetter angeſucht, und ihn auch erhalten haben.

Der Biſchof empfieng den Pfarrer mit allen Aeußerungen der väterlichen Geſinnungen, und gab ihm den weiſen guten Rath, er möchte doch wieder in das Seminarium zurückkehren, und verſprach ihm in Abſicht auf ſeine Verwahrung dieſe Milderung, daß er täglich im Garten ſpazieren gehen dürfte, wie das beygedruckte Schreiben zeiget.

Hochwürdig, Hochwohlgebohrner,

Gnädig Hochzuverehrender Herr!

Aus angebogenen 2 Beylagen, nämlich aus der von den ſämmtlichen Hartmanniſchen Bluts-verwandten durch Titl. Herrn Baptiſt von Ulm Sr. Hochfürſtl. Gnaden überreichten Supplic; wie auch aus dem Vorworts-Schreiben des hochgnädigen Domkapitels, können Euer Hochwürden und Gnaden mit mehrern erſehen, wie heftig man

man ſich um den Pfarrer Hartmann annehme, und ſeine Cauſam unterſtütze.

Nachdem Se. Hochfürſtliche Gnaden dieſe Schriften wiederholtermalen durchleſen, ſo ſoll ich Euer Hochwürden andienen, wie daß Höchſtderoſelben Willensmeinung dahin gehe, durch beſagten Herrn Baptiſt von Ulm denen Supplicanten, und durch ſelbe dem Herrn Pfarrer notificiren zu laſſen, daß dieſer ſich alſobald in Seminario Epiſcopali, als dem Ort, wovon er entflohen, wieder ſtellen ſollte: Man wolle ihm, aus Rückſicht auf das hochgnädige Domkapitel, einen freyeren Umgang im Seminario, wie auch im Garten Zeit ſeines Proceſſes geſtatten, außer er wurde neuerdings zu engerer Verwahrung Anlaß und Urſach geben; ſeinen Befreundten aber, wie auch anderen ſeinen oder waſerley Adhärenten ſoll aller Zutritt verboten ſeyn.

Euer Hochwürden und Gnaden mögen alſo mit Zuziehung deren Titl. Herren Officialis und Viſitatoris ihr Gutachten darüber abgeben, und morgen nacher Hirſchberg durch die Ordinanz abſchicken. Se. Hochfürſtl. Gnaden hoffen, dieſe gnädigſte Willensmeinung und Geſinnung werden von Euer Hochwürden und Gnaden ſicher

be-

begnehmiget werden; denn ſo werden unſere Rechtſame defendirt, und beynebens dem hochgnädigen Domkapitel condeſcendirt werden, um allen Schwierigkeiten auszuweichen. Aus Mangel der Zeit kann nicht mehrers ſchreiben. Ich empfehle mich zu hohen Gnaden, und beharre ꝛc.

Euer Hochwürden und Gnaden ꝛc.

Hirſchberg,
den 22. Auguſt 1780.

unterthänig gehorſamſter
J. Widmann,
H. K.

N. S. Die 2 Beylagen belieben E. ꝛc. wieder anhero zu ſchicken.

Der Pfarrer verſprach entgegen dem Biſchofe, daß er gleich Tags darauf nach Eichſtädt gehen wolle. Allein auch dieſen Rath des Biſchofes, wie die vorhin ertheilten väterlichen Warnungen desſelben, verachtete der Pfarrer, ungeachtet ſeines theuren Verſprechens, und begab ſich wieder anderswohin, wie er nachmals ſelbſt beym Protokolle bekennet hat. (Lit. A.)

* * *

Vielleicht thut hier der achtſame Leſer ohne meine Erinnerung die Frage: Iſt dieß die Achtung

tung des rechtſchaffenen Pfarrers gegen ſeinen Biſchof? iſt dieß der Beweis von dem Gehorſam, den er ſeinem ordentlichen Oberhirten geſchworen hat? iſt dieß die Dankbarkeit des Unterthans gegen den Fürſtbiſchof, der ſich als Vater gegen ihn bezeiget, und gewarnet hat, wo er befehlen konnte? Der Leſer mag ſich ſelbſt antworten.

---

Durch dieſen fürchterlichen Eigenſinn, und durch dieſe unbeugſame Hartnäckigkeit des Pfarrers, der gegen den väterlichen Rath ſeines Biſchofes und gegen ſein eignes Verſprechen gehandelt, wurden ſelbſt ſeine Gönner äußerſt beleidiget, und ſie ließen ihm deßhalb mit dem Ernſte bedeuten, daß er im Falle, wenn er ſich auf den 9ten September im Seminarium nicht wieder einfände, er von Ihnen weiter keine Hülfe mehr zu hoffen hätte.

Durch dieſe nachdruckſame Bedeutung erſchüttert, kam er am 9ten Sept. Morgens Frühe ins Seminarium, und fragte den Repetitor Arnold, ob er durch die Flucht ſeinen Handel beſſer gemacht hätte?

Als er wegen ſeiner Flucht vernommen wurde, gab er die Urſache an, warum er die Flucht

er:

ergriffen, und nannte auch die Oerter, wo er ſich Zeit ſeiner Flucht aufgehalten hatte. (Lit. A.)

Nachher wurden noch einige Zeugen verhöret, und viele, die noch übrig waren, nicht verhöret, weil die bereits erhobenen Zeugniſſe von der Art waren, daß die einzelne Verbrechen durch mehrere unverwerfliche Zeugen (die nachmals der Pfarrer ſelbſt als unverwerflich ipſo facto anerkannt, und ſie wirklich nicht verworfen hat) hinlänglich erwieſen werden konnten.

Der Pfarrer ward am Ende auch wegen Verwaltung der Kirchengelder, die zu ſeiner Pfarrkirche, und zur Kapelle der heiligen Anna gehörten, conſtituirt, und wurde durch die Ausſagen der Zeugen, und durch die Rechnungen, die er ſelbſt gemacht, überwieſen, daß er über 2000 Gulden von dieſen Geldern ſich zugeeignet, und als ſein Eigenthum gebraucht hatte. (*)

Man

(*) Ein kräftiges Nota bene für die Journaliſten, die über die Richter ſo feyerlich das *Anathema* geſprochen, und den Schuldigen ſo tolerant losgeſprochen. Wie kömmt es dann, daß dieſe Herren immer nur gegen einen Theil tolerant, und gegen den andern intolerant ſind? Haben Sie etwa

Digitized by Google

Man hat von Commiſſions wegen zwar ſeine Habſchaften verkauft: allein es waren noch über 1000 Gulden zu bezahlen.

Er ward auch wegen des Taufs- Ehe- und Sterbbuches befraget, und es fand ſich, daß er ſchon drey Jahre, ſeit der Viſitation, keinen Getauften, Verehlichten, Verſtorbenen in das Pfarrbuch eingetragen habe: es mußte alſo erſt der Proviſor Nachfrage halten, und das Verſäumte ergänzen. (Dieß beweiſet im Vorbeygehen wenigſt wieder ſeinen ordentlichen Wandel, und ſeine Akkurateſſe in Berufsgeſchäfften.)

Seine Fahrläßigkeit im Predigen, und beſonders in den Kinderlehren, konnte er, der Pfarrer, wohl ſelbſt nicht läugnen. Allein dieſe und andere gar nicht unbeträchtliche Stücke mußten weggelaſſen werden, um den Proceß nicht ins Unendliche hinauszuziehen.

Endlich hat man am 16. Septemb. 1780. dem Zeugenverhöre mit gewiſſen ausdrücklichen Reſer-

etwa nur Pflichten der Menſchlichkeit gegen Hartmann, und keine gegen den Generalvikar? Pflichten der Menſchlichkeit zur Entſchuldigung des Angeklagten; und keine in Beurtheilung der Richter?

Reſervationen, die im letzten Protokolle enthalten ſind, ein Ende gemacht, und den Pfarrer Hartmann auf den 20ten deſſelben Monats zitiret, damit er der über ihn ausgeſagten Verbrechen könnte conſtituirt werden, und alſo auch ſeine und ſeiner Gönner Klagen über die hinausgeſchobene Conſtitution nach Möglichkeit abgeſchnitten würden.

Allein der Pfarrer hat es gleich anfangs offenbar erwieſen, daß es ihm ja nicht um Verhör und Vertheidigung ſeiner ſelbſt, ſondern um Befreyung und Ungeſtraftheit zu thun ſey. Denn, daß er nicht erſcheinen könnte, dafür führte er folgende Entſchuldigung an: es ſey ihm den 19ten Septemb. das Meſſer (*) vom Tiſche auf den Fuß herabgefallen, und habe ihn zum Gehen unfähig gemacht.

Man

(*) Es iſt ſonderbar, daß das Meſſer gerade am 19. September, gerade Tags vor dem zur Conſtitution feſtgeſetzten Tage, dem Pfarrer auf den Fuß fällt. Es iſt aber dieß nicht ſonderbarer, als wozu das Meſſer in der Folge noch dienen mußte. Die Herren Gelehrten ſollten doch wiſſen, daß in der Natur alles ſtufenweiſe geht.

Man konnte zwar von Seite der Commiſſion die Liſtigkeit dieſer Entſchuldigung, wie jener von dem Wahnſinn ſeiner Schweſter, ohne ſonbaren Scharfſinn gar leicht ahnden. Allein, um den erbitterten Gegnern ja nicht die mindeſte Gelegenheit zu neuen Aufbürdungen zu geben, ward ein Chyrurgus zu ihm geſchickt, der nach genommenem Augenſchein mit der Nachricht zurückkam, daß ein Aederchen am Fuße leicht geſchärft ſey, und die Wunde in wenigen Tagen vollkommen werde zugeheilt ſeyn.

Nach dreyen Tagen ward er wieder zur Conſtitution berufen, und ihm eine Kutſche angeboten, wenn ihm das zu Fußegehen etwa ſollte zu beſchwerlich ſeyn. Er nahm den Wagen nicht an, und erſchien unter Begleitung des Bedells (*) vor

(*) Dieſe Begleitung des Bedells hat die Klageſucht der Hartmannianer wieder ſtark angefacht: allein ganz gegen alle Billigkeit. Denn das Seminarium liegt ja außer den Stadtmauern, und der Pfarrer hätte zur Flucht überall Gelegenheit und Ausweg gefunden. Er würde alſo wohl nicht erſchienen ſeyn, zumal dieß immer ſeine einzige Angelegenheit geweſen, wie er der Commiſſion wie immer entkommen könnte. Es mußte ihm alſo der

Digitized by Google

vor der Commiſſion; und als man ihm wegen ſeines etwa noch ſchwachen Fußes einen Seſſel anbot, nahm er ihn nicht an, ſondern gab ſeine Antworten ſtehend.

Gleich anfangs ward er befragt, was er für Feinde hätte, und warum ſie ihm ſo feind wären. Dieſe Fragen beantwortete er ſo, wie im *Extract Lit. E.* zu leſen, woraus denn auch die Unzulänglichkeit und der verläumderiſche Inhalt der aus dieſem Punkte hergeleiteten Klagen deutlich erhellet.

Daß dieſe vorläufige Fragen bey Pfarrer Hartmann mit Recht ſeyn vorgenommen worden, und überhaupt bey jedem ſchlauen Inquiſiten dürfen, und oft auch müſſen vorgenommen werden, dagegen wird wohl kein Rechtsgelehrter etwas erhebliches einwenden können. (*)



der Bedell nothwendigerweiſe zugegeben werden. — Doch die Leidenſchaft findet überall etwas zu tadeln, und, wo es an wahren Gründen fehlt, da greift ſie nach falſchen, ſcheinbaren Gründen. Gott verzeihe allen, die es ſich zum Geſchäffte machten, die Commiſſion ſchwarz und recht verfluchenswürdig abzumalen.

(*) Zum Ueberfluſſe leſe man Burnem. in Proc. crim. c. 8. M. 2. n. 92. &c. nach.

Drauf ſchritt man zur Conſtitution des Pfarrers über die **Verbrechen** ſelbſt, die die Zeugen von ihm ausgeſagt. Und da wurden ihm von jedem Verbrechen die *Indicia*, die **Namen** der Zeugen, und die Ausſagen der Zeugen vorgeleſen, und ſo ward er, zwar oft durch Umwege, durch mehrere Fragen, durch aufgezeigte Widerſprüche ſeiner Ausſagen u. ſ. w. endlich zum **Bekenntniß** und **Eingeſtändniß** der meiſten Verbrechen gebracht.

Am 21. Octob. 1780. wurde die **Conſtitution** des Pfarrers geendet (ob gleich noch viele angezeigte Verbrechen wären zu unterſuchen geweſen, von denen er in der Folge zuverläßig hätte können überwieſen werden, wenn man mit der Conſtitution fortgefahren wäre).

Dieß ward ihm kundgethan, und die Art und Weiſe ſeiner **Vertheidigung**, wie aus dem Extract Lit. I. zu erſehen iſt, vollkommen ihm überlaſſen.

Als ihm die Vertheidigung geſtattet, überlaſſen worden, ließ er noch am nämlichen Tage 21. Octob. nach Mittag ſeinen Advckaten **Lang** zu ſich kommen, und fragte ihn, **was nun zu thun wäre?** Und da ihn dieſer ſein Rechtsfreund

zur

zur Rede ſtellte, ob und was er eingeſtanden hätte, ſo antwortete er, daß er die ihm zur Laſt gelegten Verbrechen wirklich eingeſtanden hätte. Worauf der Advokat erwiederte, wenns ſo iſt, ſo könne und wolle er nicht ſeine Vertheidigung auf ſich nehmen, da er, Hartmann, ſich vorher immer für unſchuldig ausgegeben hätte. Mit dieſer Erklärung gieng der Advokat Lang von ihm fort, wie Repetitor Arnold ausführlich erzählet hat.

Pfarrer Hartmann hätte nun im ganzen Hauſe ſpatzieren gehen und mit andern reden dürfen, ja auch, wenn er noch Luſt gehabt hätte, ſich durch Flucht entfernen können. Allein, itzt beſchäfftigte er ſich mit einem ganz andern Auswege, vor dem zwar die menſchliche Natur erzittert, ſo lange ſie noch nicht durch Leidenſchaft, Verzweiflung ꝛc. alle Empfindung gegen ſich ſelbſt verloren hat. Hartmann wälzte die Gedanken des Selbſtmordes in ſeinem Innerſten herum, wie es die Folge zeigen wird, ohne doch von dieſem Vorhaben jemanden was merken zu laſſen, bis es die That ſelbſt offenbaret hat. Am 23. October zog er ſeinen Zimmerſchlüſſel ab; ſchloß die Thüre hinter ſich, daß niemand zu ihm hin-



Digitized by Google

eingehen konnte; nahm mit einer Hand einen kleinen Spiegel (*), mit der andern das Federmeſſerlein, und durchſtach ſich die groſſe Ader am Halſe. — — Damit dieſe ſchaudervolle und gleich überall ausgebreitete That nicht auch mit allerley falſchen Farben, wie das **Erhenken**, könne gemalet werden, ſo wird dieſe Gewaltthätigkeit aus dem Munde des Thäters ſelbſt, wie er ſie bey der nachmaligen Conſtitution am 7ten Novemb. 1780. angegeben hat, in der Beylage (ſub Lit. K 1.) angeführet.

* * *

Ohne Erinnerung kann der Leſer von ſelbſt daraus ſchließen, wie unordentlich es in dem Gemüthe des Pfarrers müſſe zugegangen ſeyn, nachdem er zu dieſem widernatürlichen Schritte in ſich Trieb und Kraft gefunden hat.

---

Wirklich hat dieſe Greuelthat alle ſeine Gönner dergeſtalt empöret, daß ſie alle von ihm abgetreten ſind, und keiner mehr ſeine Sache zu vertheidigen wagte.

Der

(*) Wie aus den Umſtänden offenbar erhellet; denn der Spiegel ſammt dem Meſſerlein lag im Blute neben ihm auf der Erde.

Digitized by Google

Der Brief, den der Pfarrer am 30. Octob. an den Fürſtbiſchof ſchrieb, und der in der Beylage (ſub Lit. I 2.) beygerückt iſt, enthält das eigne Bekenntniß des Unglücklichen ſowohl von dieſer That, als von andern Verbrechen.

In eben dieſem Briefe that er auf die ihm zugeſtandene Vertheidigung Verzicht. Deſſen ungeachtet ward ihm laut des beygelegten Protokolls (ſub Lit. K. 2.) nochmal die volle Erlaubniß ertheilet, ſich zu vertheidigen, die Acta einzuſehen, und ſich was immer für einen Rechtsfreund zu wählen. Deswegen ihm Commiſſarius Schildknecht am 10. Novemb. alle Original-Acta vorgezeigt, und vollkommene Einſicht derſelben geſtattet.

Allein dem Pfarrer war es wahrlich nicht um Vertheidigung zu thun, deren Unmöglichkeit er ſelbſt am lebhafteſten fühlen mußte, ſondern all ſein äußerſtes Bemühen (*) zielte dahin, wie er dem Carceri perpetuo entgehen könnte, einer Strafe, die er ſich ſelbſt im Scherze oft geweiſſaget hatte, und mit der nach ſeinem beßten Wiſſen ſeine eingeſtandenen Verbrechen mußten beleget werden.



(*) De Internis non iudicat Prætor — Nur das Ende der Geſchichte ſoll und kann entſcheiden.

Wie wenig, oder vielmehr wie gar nicht es ihm um Vertheidigung zu thun geweſen, das erhellet daraus offenbar, daß er vom 10. bis zum 29. Novemb. an irgend einen Verſuch von Selbſtvertheidigung keine Hand angelegt; vorzüglich aber daraus, daß am erwähnten 29. Nov. ſein Advokat vor der Commiſſion erſchienen, und dieſe merkwürdige Aeußerung gethan hat: **Wenn Hartmann in irgend ein Capuziner- oder Franziskanerkloſter verleget würde, ſo würde auf dieſe Weiſe ſeinem eigenen Seelenheil aufs beßte vorgeſehen, und zugleich dem geärgerten Volke hinlängliche-Satisfaction geleiſtet ſeyn**, wie im Extract (ſub Lit. M.) zu leſen iſt.

Man hätte dem Pfarrer dieſes ſein Begehren (*) ganz gerne gewähret, wenn ihn nur die Or-

(*) Herr Staatsanzeiger Schlözer, der immer mit Actenſtücken hoch aufhebt, ſoll doch auch ſeine Vernunft fragen, was aus dieſem Actenſtücke von dem Begehren des Pfarrers zu ſchließen ſey? Er ſoll ſein Herz fragen, ob es ihm noch nicht ſage: Du biſt hintergangen worden, und haſt in 4000 Exemplaren die Welt hintergangen. Der ehrliche Mann bekennt den Betrug,

Ordensobern angenommen hätten. Allein dieſe gaben ihre Einwilligung nicht dazu, weil ihnen der Charakter des Pfarrers zu bekannt war. Sie verbargen dieſe ihre Geſinnung gar nicht. Der Mann, ſagten ſie, gehorcht ſeinem Biſchof nicht: wie würde er uns gehorchen? und nachdem er bewieſen, daß ihm alle Zucht und Ordnung zu läſtig ſey, ſo würde er wohl auch die Ordensdiſciplin umkehren, und nach Belieben aus dem Kloſter treten.

Als nun auch dieſer Weg, das verdiente Urtheil zu mildern, verſperret war, und man von Neuem auf Vertheidigung umſonſt gewartet hatte, ſo ward am 12ten December Commiſſarius Schildknecht zum Pfarrer geſchickt, mit der Frage: Ob er geſinnet ſey, die Vertheidigung vorzunehmen, oder zu unterlaſſen, und mit der Aeußerung, daß ihm nochmal 14 Tage zur Vertheidigung gegönnet ſeyn ſollten, wenn er ſie vorzunehmen gedächte. Der Pfarrer antwortete, daß ihn ſein Advokat verlaſſen habe, und



trug, ſo bald er ihn erkannt, und macht wieder gut, was er verdorben hat, ſo bald er kann. Das thut der ehrliche Mann. Ich erwarte von Herrn Schlötzer das nämliche, weil ich ihn für einen ehrlichen Mann halte.

Digitized by Google

er ſich erſt um einen andern umſehen müßte, und bat, daß ihm der Termin von 14 Tagen zur Vertheidigung möchte verlängert werden: wovon der Commiſſarius an die Commiſſion zu berichten verſicherte.

Daß aber der Pfarrer wirklich nicht auf Vertheidigung ausgieng, ſondern nach der damaligen Lage der Umſtände ſich wieder mit den Gedanken, flüchtig zu gehen, beſchäfftigte, das erweiſen der Erfolg und die damaligen Zeitumſtände.

Es haben ſich damals die Geſundheitszuſtände des Fürſtbiſchofes, Anton Raymund, dergeſtalt verſchlimmert, daß alle Hoffnung zur Geneſung mußte aufgegeben werden. Daraus konnte nun der Pfarrer auf ein baldiges Interregnum Rechnung machen, von dem er ſich, wo nicht vollkommene Freyſtellung, doch gewiß Milderung des verdienten Urtheils verſprach. Er fand es alſo für gut, ſich einsweilen wieder durch die Flucht zu retten (damit der Sentenz nicht etwa vor der Zeit, die ihm günſtigere Ausſichten zeigte, gefället würde), und in der Flucht ſich ſo lange geheim zu halten, bis dieſe erwünſchte Zeit anbräche. Um aber dieſe Flucht zu beſchönigen, ſo machte er Anſtalt, daß dem Fürſtbiſchof

biſchof ein Klagſchreiben (*) unter dem Datum des 15. Decemb. gefertiget, an dem erſten Tage nach ſeiner Flucht überreichet wurde.

Der 16. December alſo wars, an dem der Pfarrer frühe Morgens flüchtig gieng.

Es ward noch an dem nämlichen Tage ein öffentlich Decret an den Valvis Eccleſiæ angeſchlagen, worinn er auf den 8. Jänner 1781. peremptoriſch und mit der Bedeutung zitiret würde, daß nach verfloſſenem Termin er als contumax anerkennet, und der Sentenz würde wider ihn gefället werden.

Damit nun der Sentenz vor erfolgtem Hintritte des Fürſtbiſchofes nicht gefället, und das Ver-

(*) Dieß Klagſchreiben enthält nichts als Aufbürdungen, die von den Originalakten Lügen geſtraft werden. Die ſchönklingenden Worte und die vielen Verdrehungen des Wahren verrathen den Verfaſſer des Klagſchreibens. Er verdient aber ganz gewiß weniger Glauben, als Pfarrer Hartmann, der wider ſich ſelbſt zeugte, und beym Protokoll eingeſtund, daß er verleumdet habe, und der weiter nichts geſucht hat, als mit verleumderiſchen Vorſtellungen das Fehlerhafte ſeiner Flucht zu bemänteln.

Digitized by Google

Verſtreichen des Termins für den Pfarrer auf keine Weiſe ſollte gefährlich werden können, ließ er, der Pfarrer, am 4ten Jänner durch den Notarius Apoſtolicus Echter bey der Commiſſion die Anzeige thun, daß er die Reiſe nach Maynz, welche er bereits angetreten, und aus Schwächlichkeit hätte unterbrechen müſſen, nun wieder fortſetzen wolle, um dort ſeine Klage anzubringen. Sollte man aber darauf keine Achtung haben, und in der Cauſa weiter fortſchreiten, ſo wolle er für dieſen Fall die Appellation interponirt haben.

Der Notarius erhielt die Antwort, daß ſtante citatione valvali keine Appellation Platz finden könnte. Denn die Commiſſion wußte es gar wohl, daß Hartmann im Grunde gar keine Neigung habe, nach Maynz zu gehen, indem er von da aus abgewieſen worden, und während des Prozeſſes mit ſeinen Klagen allemal eine abſchlägige Antwort erhalten, und weiter auf nichts als auf den Hintritt des Fürſtbiſchofes, welcher den 13. Jänner wirklich erfolget iſt, volle Rechnung gemacht hat.

Er ließ alſo auch den feſtgeſetzten Termin, nämlich den 8. Jänner, hartnäckig verſtreichen, und ließ ſich weder zu Maynz noch zu Eichſtädt

ſehen,

ſehen, um ſich wegen ſeiner *contumacia* zu entſchuldigen.

Indeß hat uns das erfolgte Abſterben des Fürſtbiſchofes wirklich mit ſo dringenden und wichtigen Geſchäfften überhäuſt, daß wir wohl nicht mehr Muße fanden, an den Hartmanniſchen Prozeß zu denken: und es wäre in der That nicht mehr an der Zeit geweſen, wenn uns auch andere Geſchäffte nicht gehindert hätten, daran zu denken.

Damit aber der Pfarrer nicht den ganzen Prozeß durch ſeine ihm eignen Kunſtgriffe zernichten konnte, ward der Sentenz noch bey Lebzeit des Fürſtbiſchofes aufgeſetzt, und von ihm beſtättiget. Dieſer Sentenz, oder vielmehr dieſer Aufſatz, in dem alle Verbrechen enthalten waren, von denen Hartmann überwieſen worden, und die er eingeſtanden hat, wurde von dem Notarius Apoſtolicus nach genau eingeſehenen Protokollen *vidimirt*, dann nach Rom an das S. Officium, und hernach an die Cameram Apoſtolicam geſandt, wo er überall begnehmiget, (*) und

(*) Wer billig iſt, merke ſich das, und lerne die Mäßigkeit und Behutſamkeit des Richters ſchätzen, der zuerſt ſelbſt mit aller Mäßigkeit zu Werke geht, und dann nicht Urſache hat, das Urtheil jeder unparthey i=

und mit dem Anhange, daß die Strafe *carceris perpetui* weder zu lindern, noch wie immer zu ändern ſey, zurückgeſandt worden.

Hartmann gab ſich nun alle erdenkliche Mühe, vollkommene Freyſtellung und Losſprechung ſeiner Perſon auszuwirken, aber umſonſt. Denn das regierende Domkapitel that den Ausſpruch, daß die ganze Hartmanniſche Cauſa dem künftigen Fürſtbiſchofe ſollte aufbehalten werden.

Deſſen ungeachtet fuhr er in ſeinem harten und unerweichlichen Sinne unerſchüttert fort, und fand bey einem benachbarten Pfarrer, ſeinem Freunde, gegen ſeine Obrigkeit Schutz und Unterſchleif, und kehrte auch nach der neuen Biſchofswahl, die am 27. März vorgieng, nicht zurücke, bis er endlich durch Drohungen und Verheiſſungen ſeiner Freunde dazu beredet oder vielmehr gedrungen ward.

Er kam alſo im Aprilmonate wieder ins Seminarium, ohne von Vertheidigung, Rechtfertigung ſeiner Perſon auch nur ein Wort zu reden.

Da

parthenyiſchen Gerichtsſtelle zu ſcheuen, es mag zu Maynz oder in Rom, oder wo immer darüber geſprochen werden.

Digitized by Google

Da er nun von den Seinigen immer Hülfe erwartete, und nie eine erhielt: griff er wieder nach ſeinem gewöhnlichen, und jedem, der Beſſerung ſcheut, und an Rechtfertigung ſeiner ſelbſt verzweifelt, willkommnen Rettungsmittel, und gieng am 3. May, als am Kreuzerfindungsfeſte, wieder flüchtig. (*)

Man brachte bald darauf die Nachricht, daß er ſich im Wirthshauſe zu Roppersbuch aufhalte, fürchterlich berauſcht ſey, und gegen jedermann gleich einem Wahnſinnigen tobe. Er ward alſo auf Befehl des neuen Fürſtbiſchofes vom Bedell, mit Beyhülfe der Bauersleute, auf einem Wagen nach Eichſtädt geführt, und im Seminarium wegen der ſchon ſo oft ergriffenen Flucht etwas ſtrenger bewahrt.

Es dienet zur nähern Beleuchtung ſeines Karakters, ſeine Aufführung im dortigen Wirthshauſe zu erzählen.

Als ihm der übermäßige Trank den Kopf erhitzet hatte, ſtieß er nicht nur gegen ſeine Gegner und auch andere würdige Männer allerley grobe

(*) Wer den Mann noch nicht gnug kennt, vergeſſe nicht zu zählen, wie vielmal er die Flucht ergriffen.

grobe und beleidigende Schimpfreden aus, ſondern erzählte auch im öffentlichen Wirthshauſe, wo Katholiſche und Unkatholiſche, Männer und Weiber, Knaben und Mägdlein zugegen waren, alle ſeine Verbrechen mit lauter Stimme, und ſezte hinzu: alle dieſe Verbrechen habe er vor der Commiſſion beym Protokoll eingeſtanden, und er habe ſie alle wirklich begangen. Darauf erzählte er, daß er mit einer verheyratheten Perſon, die er auch bey'm Namen genennet, 15 volle Jahre im Ehebruche gelebet, und dieſes Verbrechen habe er vor der Commiſſion nicht bekennet. Das Uebrige, was er noch beygeſezt, verbietet uns die Schamhaftigkeit und der Wohlſtand zu nennen. Ueberhaupt beweiſet es einen Menſchen, der alle Ehrbarkeit und Religion weggeworfen, und an ſeinem Heile bereits verzweifelt hat.

Als er von der Flucht zurück gebracht, und eingeſperret worden, dachte er wieder auf Auswege, wie er davon kommen könnte.

Am 16. May gelangs ihm, durch folgende Liſt zu entwiſchen: Da der Hausknecht des Seminariums, dem die Aufſicht über den Verwahrort und den Verwahrten anvertraut worden, in der Frühe ins Verwahrzimmer kam, ſah er, daß der Verwahrte weder Rock noch Schuhe anhatte.

Allein,

Digitized by Google

Allein, das mußte eben ſeine liſtige Abſicht verbergen helfen. Denn eben wie der Hausknecht ins Zimmer trat, ſchob ihn der Pfarrer mit Gewalt ins Zimmer hinein, drehte ſich ſchnell heraus, ſchloß es mit dem auswärtigen Schloſſe zu, und eilte ins nächſte Kapuzinerkloſter. Damit er ſich nun nicht bey der Nacht noch weiter flüchten könnte, und durch etwaige Ungeſtraftheit ſeiner notoriſchen Verbrechen das Aergerniß des Volkes aufs höchſte ſtiege, ward er mit Begnehmigung des Fürſtbiſchofes durch den Bedell wieder ins Seminarium zurückgeführt, und ſchärferer Aufſicht übergeben.

* * *

Ich wiederhole die Frage, die ich oben in der Anmerkung gethan habe. Männer, Journalliſten, die ihr itzt den Hergang der Sache umſtändlich geleſen, und die biſchöfliche Commiſſion ſchriftlich und mündlich einer Grauſamkeit und Unbarmherzigkeit beſchuldiget, über hinausgezogene Rechtsſprüche, nicht beobachtete Gerichtsordnung und andere unverzeihliche Verbrechen geſchrien und gedonnert habt, wie iſt euch zu Muthe? Iſt noch die Möglichkeit, daß ihr vor euch ſelbſt erröthet, in euch, ohne mit Scham

übergoſſen zu werden? Iſt es recht gethan, daß ihr den Pfarrer, der alle Proben eines äußerſt verhärteten und in Ruchloſigkeit verſunkenen Gemüthes abgelegt, gegen alle Billigkeit und Gerechtigkeit in Schutz nehmet, und die Commiſſion, die mit all erſinnlicher Mäßigung zu Werke gegangen, gegen alle Billigkeit und Gerechtigkeit anklaget? Iſt es recht gethan, daß ihr den Verbrecher losſprechet, und den gerechten Richter verdammet? Iſt es recht gethan, daß ihr jene Parthey ſo gewaltſam unterſtützet, die mit ihren Verleumdungen bey der Metropolitanſtelle öfters eingekommen, und allemal nach geſchehener Information, abgewieſen worden, ohne daß die Commiſſion nur im geringſten reformirt wurde? Iſt es recht gethan, daß ihr mit eurem Anathema gegen die Commiſſion ſo ſtürmiſch und mit empörender Beredtſamkeit herausrennet, ehe ihr die Reihe der Begebenheiten eingeſehen? Euer Urtheil ſtützet ſich auf einſeitige Berichte eingenommener Berichter: das Urtheil des heil. Officiums hingegen, das Urtheil der Camera Apoſtolica, wie auch das Verfahren der Metropolitanſtelle ſtützen ſich auf zuverläßige Einſicht der Hartmanniſchen Cauſa: welches Urtheil, welches Verfahren ſoll man alſo für entſcheidender halten?

halten? Nochmal muß ich fragen: iſt es möglich, daß ihr noch eine Schamhaftigkeit in euch habt, und nicht überſchüttet werdet mit Scham vor euch ſelbſt? Iſt es möglich, daß ihr noch vor was zittern könnet, und nicht zittert vor euch ſelbſt?

---

Nun kommen wir zur letzten überaus tragiſchen Scene.

Der jetzige Fürſtbiſchof kannte den ärgerlichen Wandel, den Pfarrer Hartmann ſeit 30 Jahren geführt hatte; kannte die groſſen Ausſchweifungen, die der verſtorbene Fürſtbiſchof als Domdechant an Hartmann geahndet und beſtrafet hatte; kannte die ſchrecklichen Verbrechen, die ſich in dieſer Inquiſition aufgedeckt und erwieſen hatten; kannte die Ordnung des Prozeſſes; kannte die Klagen der Hartmanniſchen Parthey; kannte das unbeugſame Weſen des Inquiſiten; hatte alſo von der ganzen Sache die zuverläſſigſte und richtigſte Kenntniß.

Nachdem er nun überzeuget war, daß Hartmann ganz verhärtet im argen Sinn, und durchaus unverbeſſerlich, incorrigibel wäre, ertheilte er den Befehl, daß der wider Hartmann abgefaßte

Sentenz rechtlich vollzogen würde, und ließ indeſſen im Schloſſe ein Zimmer für ihn zurecht machen.

Hartmann erhielt von dieſem Entſchluſſe und Befehle des Fürſtbiſchofes (ganz wahrſcheinlich durch ſeine Freunde) Nachricht, und kam der Execution des Endurtheils an ſeiner Perſon ſelbſt bevor. Denn am zweyten Pfingſttage hat er ſich am Fenſter erhenkt. Die dazu gemachten Vorbereitungen der Aerzte und der Chirurgus, die der Fürſtbiſchof zur Einſicht abgeordnet, machten es ſehr begreiflich, daß Hartmann praemeditate an ſich zum Scharfrichter geworden ſey. Um alſo der verdienten Strafe des carceris perpetui zu entgehen, wählte er das ſchrecklichſte Rettungsmittel, den Selbſtmord: nachdem er die gelindern, als Flucht, Klaglibelle, Verleumdungen, Anſtellung des Wahnſinnes ꝛc. umſonſt verſuchet hatte.

Wie er nun mit ſeinem ärgerlichen Lebenswandel den Prieſterſtand bereits genug befleckt hatte, ſo hat er ihn durch den ſchrecklichen Austritt aus dieſem Leben auf eine eigne Art verſchreyt gemacht.

Das Lebensende ſtimmte alſo wohl mit dem Lebenswandel überein. Hartmann äußerte ſchon als Jüngling, was aus ihm für ein Mann werden

den würde. Ausgelaſſen, muthwillig, keck, gewohnt zu reden und zu thun, was ihm beliebte, ein Feind aller Unterwürfigkeit und Zucht — — erhielt er zu Eichſtädt in der ſechsten Schule das Conſilium abeundi. Seine frevelhafte Verſchlagenheit gieng ſo weit, daß er ſich nun ſelbſt die beßten Teſtimonia zuſammenſchrieb und ſigillirte. So hintergieng er die Salzburger Univerſität, wo er etliche Jahre einen freyen und recht ausgelaſſenen Wandel führte. Nach dieſer fürchterlichen Vorbereitung zum geiſtlichen Stande erbettelte er ſich hier durch ſeine Gönner die Literas dimiſſoriales, um anderswo ſich weihen zu laſſen, kam zum Prieſterthum, und kehrte als ein unwürdiger Prieſter in ſein Vaterland zurück. Das erſte öffentliche Probſtück ſeines verkehrten Sinnes war die anfangs dieſer Schrift erwähnte Bekanntſchaft mit einer öffentlichen und nachmal aus der Stadt gejagten H**. Darauf ſchlich er ſich liſtig in den Schafſtall Chriſti ein, und führte als Pfarrer ein Leben *ſicut equus & mulus, quibus non eſt intellectus.* Die Barmherzigkeit Gottes ließ inzwiſchen nichts ermangeln, ihn zur Buße und Beſſerung ſeines Wandels zu bringen. Sogar nach der tödtlichen Wunde, die er ſich ſelbſt gemacht, erhielt die väterliche Lang-

muth ihm noch ſein Leben, damit doch einmal ſein harter Sinn weich werden möchte. Allein die Härte ſeines Herzens nahm immer zu, bis ſie den Gipfel erreichte, wo die natürliche Liebe zum Leben überwältiget, und der Elende ſein eigner Mörder wurde.

* * *

Nun mögen die menſchenfreundlichen Herren von Kempten und Göttingen und Compagnie, wenn ſie Luſt haben, fortfahren, Laſter Tugend, und Tugend Laſter zu nennen; ſie mögen fortfahren, wenn ſie Luſt haben, die biſchöfliche Commiſſion vor aller Welt zu infamiren: ſie ſollen aber nicht vergeſſen, daß ſie nicht ſo faſt die Commiſſion des Fürſtbiſchofes, als den verſtorbenen, und itzt regierenden Fürſtbiſchof zu Eichſtädt ſelbſt, deren ein jeder das Verfahren der Commiſſion nicht nur gebilliget, ſondern beſtättiget hat, nicht nur die Commiſſion des Biſchofes, ſondern auch die Gerichtsſtelle des Erzbiſchofes, die Metropolitanſtelle ſelbſt, mit deren Conſenſu der Prozeß zu Ende gebracht worden, gegen alle Wahrheit und Billigkeit zugleich infamiren.

Zum Beſchluſſe will ich noch einige Aufbürdungen von nicht beobachteter Gerichtsordnung ins Licht ſetzen.

1. Der

1. Der ungenannte Einſender hatte von einem Blutsverwandten des Pfarrers Hartmann (welcher das hochwürdigſte Domkapitel durch ſeine grundloſen und verleumderiſchen Klagen zum bekannten Sendſchreiben an den verſtorbenen Fürſtbiſchof eingeleitet hat) einige Fragmente des Hartmanniſchen Prozeſſes erhalten. Dieſer nun leget die Urſache der angefangenen Inquiſition auf die Haushälterinnen. Das heißt nun gleich im Eingange tapfer lügen, um den Leſer gegen den Generalvikar recht tüchtig einzunehmen. Nichts zu ſagen, daß dieſe Erdichtung durch die Acta hinlänglich widerleget iſt, indem die ſpezielle Unterſuchung, auf Befehl des Fürſtbiſchofes, nach geſchehener Anzeige und vorläufiger General-Inquiſition, die eben auch auf Befehl des Fürſtbiſchofes unternommen worden, pflichtmäßig mußte angefangen werden: ſo darf man nur bedenken, daß der Pfarrer Hartmann ſelbſt in ſeinem Weigerungsſchreiben, wo er die Cauſas recuſationis anführt, keine Sylbe von dieſer erdichteten Urſache meldet. Alſo eine platte Lüge (*) in fronte der ſogenannten Actenſtücke!

 2. Nach-

(*) Menſchenkinder! öffnet doch einmal die Augen, und leidet es nicht mehr, daß man euch platte Lügen für Actenſtücke verkauft!

2. Nachdem es offenbar und unläugbar iſt, daß der Inquiſit ſeine Vergehungen ſeit 25 Jahren her fortgeſetzet hat, wie oben erzählet worden, ſo iſt denn auch die zweyte Behauptung, daß man den Pfarrer wegen einem ſchon längſt begangen ſeyn ſollenden Vergehen zur Inquiſition gezogen, eben wieder grundfalſch. Und doch baut man auf dieſen Scheingrund beynahe das ganze Gebäude von Infamirungen der biſchöflichen Commiſſion. Alſo wieder eine offenbare Unwahrheit.

3. Die *Cuſtodia* war kein Kerker, ſondern ein honnettes Wohnzimmer für Menſchen, die ſich eben keiner Vergehung verdächtig gemacht hätten. NB. Hartmann hatte auch den nämlichen Tiſch mit dem Regenten und den Alumnen. Alſo eine dritte Unwahrheit.

4. Die Behauptung, daß Hartmann auf das geſchehene Verſprechen, die Gerichtsordnung genau zu beobachten, das man aber nicht erfüllet hätte, freywillig von ſelbſt erſchienen ſey, enthält, wie aus der Species facti erhellet, eine doppelte Unrichtigkeit. Unrichtig iſt's, daß Hartmann von ſelbſt erſchienen, und unrichtig, daß man die Gerichtsordnung nicht gehalten habe. Alſo wieder ein Paar Unrichtigkeiten!

5. Die

Digitized by Google

5. Die Erzählung, daß der Pfarrer ins Kapuzinerkloſter geflohen, mit Gewalt herausgezogen, und ganz ohnmächtig bey geſchwollnen Füßen, von Früh Morgens bis Abends ſey verhört worden, ſtrotzt wieder von Unrichtigkeiten. Denn der Pfarrer iſt erſt in der Zwiſchenzeit, die man ihm zur Vertheidigung gegeben, ins Kapuzinerkloſter geflohen. Da war alſo das Examen ſchon lange vorbey. Es iſt alſo falſch, daß er nach ſeiner Herausführung aus dem Kapuzinerkloſter ſey jemals examinirt worden. Die geſchwollenen Füße und die Schwachheit des Pfarrers paſſen auch nicht hieher. Denn welcher gar nicht mehr examinirt worden, von dem kann man nicht ſagen, daß er bey ſtark geſchwollnen Füßen ſey examinirt worden. Aus dem Kapuzinerkloſter ward er herausgeführt. Aber ein dem Biſchofe hartnäckig ungehorſamer Clericus, der ſich der gröbſten Vergehungen ſchuldig gemacht, hat ſich wegen der erwieſenen Gefahr des Flüchtiggehens des Privilegium Aſyli wohl nicht zu erfreuen. Alſo wieder Unrichtigkeiten genug in wenigen Zeilen!

6. Der Ausgang der Geſchichte wird mit dem zweydeutigen Worte, er verſchwand, erzählet,

zählet, daß der Leſer zweifeln möchte, ob er ſich ſelbſt getödtet habe, oder von andern getödtet worden ſey. Dießmal keine Unrichtigkeit, aber eine **Verſtellung**, die der Wahrheit ſo viel ſchadet, als eine offenbare Unrichtigkeit.

7. Daß die Commiſſarii gelächelt, und den ſchrecklichen Tod des Pfarrers ſollten mit Freuden bekannt gemacht haben, iſt wieder nicht mehr, als Erdichtung, die des ungenannten Berichters wohl werth iſt.

8. Daß das Volk erſtaunet ſey über das **Opfer der Rache der Geiſtlichen**, iſt gegen alle Geſinnung des Volkes geſagt. Das Volk kannte den **Mann**, kannte die **Verbrechen**: es mußte alſo erſchrecken vor dem Schickſale des Selbſtmörders.

Was die **übrigen Vorwürfe**, die der Commiſſion gemacht werden, betrifft, ſo iſt ſie erbötig, jedem redlichen Manne die Originalacta aufzuzeigen, und dadurch handgreiflich zu beweiſen, wie grundlos die Aufbürdungen ſeyn.

Die eigentliche Senſa der Commiſſion zeiget der Extract (ſub Lit. N.), und der Brief des Advokaten Lang an Hartmann (ſub Lit. O.)

Præ-

Præſentem facti ſeriem ex actis originalibus mihi exhibitis, a me Proto & Notario Apoſtolico infra ſcripto filo ſerico albi rubrique coloris colligatam ac ſubſcriptam, genuine extractam & confectam eſſe, fide Notariali teſtatum facio Eichſtadii die 18. Martii 1784.

In fidem

(L.S.) *Franciſcus Antonius Goſner,*
Proto & Notarius Apoſtolicus, Publicus, Juratus, Romæ Immatriculatus. mppria.

## Schlußanmerkung über alles Vorangehende.

Das iſt nun die wahre *Species facti* unter dem Titel: Vollſtändige und unverfälſchte Urkunde ꝛc. Ich nannte ſie Urkunde, weil jede wahre Species facti, die hinlängliche Zeichen der Wahrheit für ſich hat, Urkunde iſt und Urkunde heißt. Ich nannte ſie vollſtändige Urkunde, weil ſie alles das enthält, was

zur

zur ſummariſchen Einſicht der Juſtizge⸗ſchichte zu wiſſen nothwendig iſt. Ich nannte ſie unverfälſchte Urkunde, weil alle Aſſerta ex Actis Originalis genommen, und mit hinlänglichen Belegen verſehen ſind.

Auch wird der Leſer bemerkt haben, wie gewiſſenhaft man in der *Species facti* die Geſchichterzählungen von den noch ſo richtigen Bemerkungen durch Sternchen und Parallelſtriche abgeſondert habe. Um aber der Species facti das *Complementum* aller wahren Urkunde zu geben, folgen itzt die Beylagen, die als ſo viele Proben der Erzählungen angeſehen werden müſſen.

Beylagen

Digitized by Google

# Beylagen
## zur vorgehenden Geſchichts-Erzählung, und beygerückte Annotationen über den Hartmanniſchen Inquiſitions-Prozeß.

### Lit. A.

### *Extractus Protocolli,*

welches auf Anordnung der Biſchöflichen Commiſſion, der geiſtliche Rath und Vice-Regent, Dr. Adam, und Repetitor Arnold als Actuarius bey der Zurückkunft des Hartmanns von der Flucht den 9. September verfaſſet haben.

Interrogat. Imum.

Aus was Urſachen Conſtitut aus ſeinem Verwahrungsort entwichen wäre?

Ad Interrog. Imum.

Conſtitut habe nach 7 Wochen lang ausgeſtandener großen Hitz und Ungemach (a) ſich bemüßiget gefunden, auf längeres Deliberiren ſich in die Freyheit zu ſetzen.

Interrogat. 2dum.

Wer ihm hiezu Anlaß gegeben, und die Thür eröffnet habe?

Ad Interrog. 2dum.

Niemand, und die Thür hätte er bey nicht eingehängten Klammern ſelbſt eröffnet.

Inter-

## Interrogat. 3tium.

**Wo er ſich von hieraus hinbegeben habe?**

## Ad Interrog. 3tium.

Nachdem er ſich hier beyläufig nach 3 Uhr entfernet, wäre er nach Rupertsbuch gegangen, hätte allda eine Maaß Bier getrunken, hernach ſeine Flinte (b) und Rockolor, die er im Pfarrhof abholen laſſen, zu ſich genommen, und Sicherheits wegen ſich in den Wald begeben, auch in deſſen Mitte übernachtet (c).

## Interrogat. 4tum.

**Ob er allda allein, oder mit andern übernachtet hätte?**

## Ad Interrog. 4tum.

Es hätten ihn der Wirth Sailer, Johann Pauſer und Johann Weber, Schneider, dahin begleitet, und ſelbe Nacht auch bey einem Feuer mit ihm zugebracht, dieſe wären unbewaffnet geweſen.

## Interrogat. 5tum.

**Wo er ſich indeſſen aufgehalten hätte?**

## Ad Interrog. 5tum.

Am andern Tag nach ſeiner Flucht ſeye er zu Sappenfeld bey einem Zimmermann geblieben, von da aus wäre er nach Wachenzell, und hätte ſich allda bey einem Bauern 7 Tage aufgehalten. Darauf habe er nach Wolferſtadt gehen wollen, aber zu Süfersheim (einem lutheriſchen Orte (d) hätte ihm ſein Vetter Franz Hartmann nach Hirſchberg zu gehen eingerathen: indeſſen hätte er ſich bey dem Reebdorfiſchen Kutſcher 2 Tage aufgehalten, und ſodann ſey er nach Greding zu Herrn Stadtpfarrer gegangen, wo er ſich Unpäßlichkeit halber 3 Tage verweilet, und endlich nach Hirſchberg (ad Celſiſſimum) begeben hätte (e). Seine Rückkehr hätte er nach Greding genommen, und allda übernachtet. Tags darauf habe er nach Eichſtädt

ſtädt gehen wollen, wäre aber in Wachenzell andern Sinns geworden, und hätte ſich nach Neuburg, Pöttnieß und Aicha begeben ꝛc. wo er 2 Tage verblieben; darauf nach Rottenfels zurückgegangen, 4 Tage ſich allda aufgehalten, und endlich am 8. September (f) hier angelangt, und bey ſeinem Vetter übernachtet.

(a) Hier nennet er ſeine Custodiam keinen martervollen und grauſamen Kerker ꝛc. Er meldet auch nichts von den Dr. Böhmiſchen atteſtirten unerträglichen Ungemachen, noch von verſchiedenen Ungeziefern ꝛc. Denn der geiſtliche Rath Dr. Adam, und Repetitor Arnold mußten die nämliche Hitze und Ungemach erdulden: er war alſo doch nicht unverſchämt genug, ſolches vor ihnen gegen ihr eigenes Bewußtſeyn in das Angeſicht zu behaupten.

(b) Hartmann gehet bewafnet in den Wald zu ſeiner Sicherheit: und man machte ſo großen Lärmen, daß man vom Herrn General ein Commando Soldaten zu deſſen Aufhebung verlangt, und erhalten habe; die der militäriſchen Ordnung zufolge ganz natürlich mit ihrem Gewehr und keinen Stecken zur Nachtszeit ausgezogen ſind. Denn wer konnte es dem Bedello Curiæ und andern zumuthen, daß ſie unbewafnet wider einen mit Gewehr verſehenen und verwegenen Menſchen, der immer Beyhelfer an der Seite hatte, zu Nachts ausziehen ſollten.

(c) Ueber dieſe weit größere, Zeit ſeiner Flucht ausgeſtandene Ungemache beklagt ſich Hartmann hier mit keinem Wort, da er ſie doch anderwärts unter häufigen Zähern geklaget hatte. Sie waren Früchte ſeines Ungehorſams und eigner Willkühr.

(d) Hartmann hielt ſich öfters in derley Orten auf, auf Befragen, warum ſolches geſchehen ſey, verſetzte er, man dürfe wegen ſeiner Apoſtatierung außer Sorgen ſeyn; denn die Evangeliſchen, wenn er auch wollte, würden ihn nicht einmal als einen Schweinhirtenbuben annehmen. So bekannt und berufen war er auch an dieſen Orten.

(e) Der

Digitized by Google

(e) Der ihn recht våterlich angehöret, getröſtet, dabey aber zum Gehorſam und Rückkehr nacher Eichſtädt ermahnet hat.

(f) Aller erlittenen Reiſe=Ungemache und unnütz gemachten Unkoſten ungeachtet, gieng er nicht eher, um nicht contumaciret zu werden, als am letzten Tage Citat. Edict. Perempt. ad Seminarium zurück, und doch klagte man ſo heftig über die Verzögerung ſeines Prozeſſes.

## Lit. B.

### *Extractus*

### ex Protocollis Teſtium de Dato 13. Septemb. 1780. fol. 76.

Dieſe Zeuginn ward nach abgelegtem Eide wegen eines der gröbſten Verbrechen des Pfarrers, das noch dazu überall bekannt war, befraget, und that folgende Ausſage:

### Interrogat. 4tum ſpec.

**Wer dann diejenige namentlich geweſen, denen N. N. dieſes Laſter erzählet hätte?**

### Ad Interrog. ſpec. 4tum.

Die kleine Dienſtmagd bey N. N. ꝛc. es wären auch noch 4 bis 5 andere Weibsbilder benanntlich..... dabey geweſen. Dieſe (Socia criminis) habe ſich gar nichts daraus, vielmehr groß gemacht, und obigen Vorgang allen Grasmenſchern öffentlich erzählet. Sie Deponentinn und andere hätten ſie öfters erinnert, ſie ſollte doch von dieſem abſcheulichen Handel das Maul halten, und keine weitere Aergerniß geben. Allein ſie habe ſich lediglich nichts daraus gemacht, und gleich darauf wieder andern erzählet.

Andere

Digitized by Google

* * *

Andere Zeugen haben auch aus eignem Wiſſen über dieſes Verbrechen Ausſage gethan. Selbſt der Pfarrer hat bey der Conſtitution dieſes Verbrechen eingeſtanden.

Wer hat alſo die Hartmanniſchen Vergehungen ausgeſtreuet? Wo iſt nun der unbeſleckte Ruf, wo der gute Leumund des Pfarrers?

Auch war dieſes kein altes Verbrechen, ſondern eines aus den neueſt begangenen.

## Lit. C.

### *Extractus*

### Protocolli de Dato 13. Septembr. 1780.

An erſtgemeldtem Tage wurde Gezeug N. N. (ſeinen Namen kann man wegen der unten vorkommenden Urſache nicht beyſetzen, er iſt aber bekanntermaßen ein ehrlich- und chriſtlicher Mann) eidlich darüber verhört, ob und was in ſeinem Hauſe von Ablegung eines Eides geſprochen worden? ꝛc.

### *Ad Specialia.*

### Interrogat. ſpeciale 2dum.

### Ob und was in ſeinem Haus von Ablegung eines Eids geſprochen worden?

### Ad 2dum.

Ja, es ſey in ſeinem . . . Haus geredet worden, und zwar zum öftern, daß der Eid niemand zu Sagung der Wahrheit verbinde: ſie hätten öfters über den Eid und deſſen Verbindlichkeit gelachet und geſpottet: dieſe Meynung und Schlechtachtung des Eids ſey nicht nur in den umliegenden Pfarreyen, ſondern auch in dem angränzenden Lutherthum ſo ſtark verbreitet worden, daß ſich faſt niemand mehr ein Gewiſſen machet, einen falſchen Eid zu ſchwören, indem ſie beyſetzten, auch ſtudirte Leute machten nichts aus dem Eid.

Auf Befragen, wer dann dieſe gottloſe Irrlehre vom Eid ausgeſprenget habe? bittet er, man möchte ihn mit dieſer Frage verſchonen, dann er hätte ein öffentliches Gewerb, und müßte ſich größtentheils von andern Leuten nähren, und würde ſich, wenn die Offenbarung auf ihn herauskäme, jedermanns Haß und Verfolgung ausſetzen: er nähme daher nicht zwey tauſend Gulden, daß er als Urheber dieſer Aufdeckung bekannt würde: was er aber dem Proviſor Königsdorfer geoffenbaret, ſey einzig und allein aus Gewiſſenstriebe geſchehen, und er halte der Urſachen dafür, daß man dieſem überall eingeriſſenen Uebel in Zeit zu ſteuren, und es abzuſtellen ſuchen ſolle. Dem er dieſes einzige beyrücket: einige von des Pfarrers Parthey hätten von dem Eid ſehr ſchlecht geredet. Quibus prælectis &c.

Nomen teſtis.

## Lit. D.

### *Extractus*

### ex Protocollo de Dato 13. Septembr. 1780.

Da man eben die auf heute citirte Zeugen ad Juramentum, und ſodann ihre Ausſagen ad Protocollum nehmen wollte, läſſet ſich der Dienſtknecht N. N. mit dem Beyſatz melden, er hätte was Wichtiges anzubringen, man möchte ihn von Commiſſions wegen darüber anhören: worauf er dann vorgelaſſen worden, und ſich folgendermaßen ad Protocollum vernehmen laſſen:

Er bekenne nun reumüthig, daß er unterm 27ſten Julius wider ſein Gewiſſen und die Pflichten ſeines abgeſchwornen Eids ſich gröblich vergangen habe, die Urſache aber deſſen ſeye, weil ihn Pfarrer Hartmann, nachdem er von Mainz zurückgekommen, da er Deponent eben auf der Gaſſe einen Wagen abgeworfen, zu ſich an das Fenſter hingerufen, mit Vermelden: er Deponent werde nun auch nach Eichſtädt zur Commiſſion

miſſion als Gezeug (*) berufen werden: er ſolle allda nichts bekennen, und wenn er auch einen Eid abſchwören müßte, ſeye er doch nicht ſchuldig, etwas zu ſagen, dieweil er ja ſelbſt nichts geſehen. Auf ſein Deponentens Verſetzen: es ſey halt eine ſchwere Sache, nach abgelegtem Eide die Wahrheit verſchweigen, habe Pfarrer verſetzet, er dürfe keck und ohne Sünde einen Eid ablegen, und doch nichts ſagen. Ueber das hätte ihm ſein Herr geſagt, er ſolle nichts wider den Pfarrer ausſagen, dann er habe ein öffentliches Gewerb, und müſſe ſich mit jedermann halten. . . . . Dieſe Ermahnung habe er ihm öfters mit dem Beyſatz gemacht, daß, ſoferne er etwas ausſagen ſollte, er ihn gleich aus ſeinem Dienſt entlaſſen wollte (**).

Dieß ſey nun die Urſache, warum er bey ſeiner erſten Verhör die Wahrheit verſchwiegen. Dann er habe geglaubt, ein Prieſter und Seelſorger würde nicht ſagen, daß er ungeſcheuet und ohne Verletzung ſeines Gewiſſens einen Eid abſchwören, und doch die Wahrheit verſchweigen könnte, wenn es dem nicht alſo wäre.

Hierauf hat er den ganzen Verlauf, von welchem oben die Dienſtmagd N. N. ad Int. ſpec. 4tum Anregung gemacht, mit allen Umſtänden ad Protocollum angegeben.

In der Mitte ſeiner Erzählung füget er weiters bey, ſeiner Frau Schweſter habe die Sociam criminis, die mit ihm im nämlichen Dienſt geſtanden, hierüber vexirt, die Magd hätte aber darüber gelacht. Nachhin hätte er von ſeinem Herrn und deſſen Eheweibsſchweſter erzählen gehört, daß die Magd ihnen ſolches



(*) Sieh, wie gewiß es iſt, daß Pfarrer Hartmann ſchon zum voraus wußte, welche Zeugen wider ihn würden verhöret werden.

(**) Aus den Ausſagen dieſes und des vorigen Zeugen läßt ſich nun der Hergang und die wahre Veranlaſſung der Königsdorferiſchen Predigt handgreiflich erkennen.

Digitized by Google

eingeſtanden hätte. Nach der Hand, als dieſe Sache auch unter andere Leute außer ihrem Haus verbreitet worden, habe er Deponent derſelben vorgehalten, daß ſie dieſen Handel überall ausſagte, und den Pfarrer ſo ſehr unter die Leute brächte, und Aergerniß dadurch verurſachte; da habe ſie geantwortet, es ſey jetzt ſchon geſchehen.

Beym Ablegen erinnerte er, daß ſein Herr mit andern von des Pfarrers Parthey nach der Hand ſich dahin miteinander beredet, daß ſie (um dieſem Facto eine ganz andere und unſträfliche Geſtalt zu geben) vorgeben wollten ꝛc. . . . .

Dem ſetzt er zuletzt bey, es wäre in ſeinem . . Haus öfters geſagt worden, daß man in böſen Händeln, die einen Geiſtlichen beträfen, wenn man gleich ein Jurament geſchworen, den Geiſtlichen nicht verrathen dürfte, welches auch keine Sünde wäre, benanntlich hätte er es von ſeinem Herrn gehört.

Letztlich meldet er noch, daß ſeine Frau öfters zu ihm geſagt, wenn ſich nur ihr Mann um des Pfarrers Handel nichts annähme, indem ſie ſelbſt wüßte, was mit dem Pfarrer vorbeygegangen; ſie habe ihrem Manne öfters zügeredet, wie er öfters ſelbſt mit angehört, daß er ſich dieſes Handels entſchlagen ſollte ꝛc. Allein er laſſe ſich nichts ſagen.

Dieß alles ſey er erforderlichen Falls mit einem Eide zu beſtättigen bereit.

## Lit. E.

### *Extractus*

### ex Protocollo Inquiſitionis de Dato 23. Septembr. 1780.

Interrogat. Imum ſpec.

Ob er niemand feind ſey?

Ad Imum. Nein.

Inter-

Interrogat 2dum.

**Ob ihm keiner oder wer ihm feind ſey?**

Ad 2dum.

In ſeiner Pfarrey wäre ihm feind der N. N. von Roppertsbuch ſammt ſeinem Weibe, wie auch die ganze Freundſchaft, und die letzte Zeit her von heurigem Monat Februarii wäre ihm auch feind der Schulmeiſter allda, ſammt ſeiner ganzen Freundſchaft, ſonſt wiſſe er aber in- und außer ſeiner Pfarrey keinen offenbaren Feind mehr.

Interrogat. 3tium.

**Welche dann des N. N. Freunde mit Namen ſeyen?**

Ad 3tium.

Des N. N. Geſchwiſtrigte und Schwäger.

Interrogat. 4tum.

**Ob N. N. von Sallach ebenfalls ſein Feind ſey?**

Ad 4tum.

Er wiſſe es nicht, und wolle es erſt vernehmen, derſelbe ſey ein verſchraufter Mann.

Interrogat. 5tum.

**Was die Urſache dieſer Feindſchaft ſey?**

Ad 5tum.

Wegen ſeinen zweyen Schweſtern N. N. habe der N. N. von Roppertsbuch von Zeit 2 bis dritthalb Jahr ihn Pfarrer in der Pfarrey und andern Orten ſchändlich durchgelaſſen.

Interrogat. 6tum.

**Ob er dieſes erweiſen könne?**

Ad 6tum.

Er glaube durch die ganze Pfarrey.

Interrogat. 7timum.

In wem ihn N. N. von Roppertsbuch ſchändlich durchgelaſſen?

Ad 7timum.

Dieſer habe ihn einen Huren-Pfaffen geheiſſen, glaublich wegen ſeiner zweyen Schweſtern.

Interrogat. 8vum.

Ob er durch Zeugen ſolches erweiſen könne?

Ad 8vum.

Er habe gehört, daß der N. N. von Roppertsbuch bey Georg Kirſchner, Bauern zu Workerszell, deſſen Schwager allhier beym Ochſenbräu in Gegenwart Johann Weber und Wilibald Wagner, item hier beym Weilhammer in Beyſeyn Thomas Strobel und Dragoner-Fouriers Göll ihn alſo geheiſſen habe.

Interrogat. 9num.

Ob er ſonſt noch eine andere Urſache der Feindſchaft des N. N. von Roppertsbuch angeben könne?

Ad 9num.

Keine weitere Urſachen wiſſe er nicht beyzubringen.

Interrogat. 10mum.

Warum ihm die übrige Freundſchaft des N. N. von Roppertsbuch feind ſey?

Ad 10mum.

Dieweil, wenn eines von dieſer Freundſchaft dem andern feind iſt, ſo ſeyen auch alle übrige demſelben feind.

Interrogat. 11mum.

Warum er den Schulmeiſter für ſeinen Feind halte?

Ad

## Ad 11mum.

Dieſen habe er mit einem einzigen Wort aufgebracht, da er ihn einen Spitzbuben geheiſſen.

## Interrogat. 12mum.

Da er nach eigner Geſtändniß keine Feindſchaft wider Vicarium generalem, und die 2 Herren Commiſſarios erweiſen könne, wie er dann bey Ihro Hochfürſtlichen Gnaden und einem Hochwürdigen Domkapitel immerhin eine Feindſchaft vorwenden, und zum Grund ſeiner Klagen legen können?

## Ad 12mum.

Er hätte ſeinem Advokaten mehrere Chartas Biancas gegeben, er wiſſe alſo nicht, was derſelbe in ſolchen niedergeſchrieben, und wohin ſolche übergeben worden: dem ſetzt er beym Ableſen bey, er wiſſe eben auch nicht, ob ſein Advokat (Lang) ſolche Urſachen gehabt, daß er dieſe Feindſchaft vorgegeben.

## Interrogat. 13tium.

Ob er auch die gnädigſt angeordnete Commiſſarios für ſeine Feinde halte?

## Ad 13tium.

Er Conſtitut könne nicht in Abred ſtellen, daß er Vicarius generalis gegen ihn ungnädig ſey, und dieß von der Zeit der angefangenen Inquiſition; vorhin könnte er von keiner Abneigung ſagen; die Urſache der Abneigung ſey, weil ſelber bey Herrn Grafen von Oetting (wie er zu Rebdorf vernommen) übel von ihm Pfarrern geredet hätte, er wiſſe ſonſt keine andere Urſache.

Wider Herrn Officialem Curiæ hätte er nichts einzuwenden, was er aber wider Herrn Viſitator einzuwenden hätte, habe er ſchon in ſeinen Cauſis Perhorreſcentiæ angegeben, mehrers wiſſe er nicht.

Interrogat. 14tum.

Ob, und wie er die wider Herrn Vicarium generalem angegebene Recuſations-Punkten erproben könnte?

Ad 14tum.

Er habe dieſe Punkten halt in der Hitze und Verwirrung hingeſchrieben, um eine andere Commiſſion zu erzwingen ꝛc.

Interrogat. 311.

Da er nun jene Punkten, worüber die gegenwärtige Inquiſition angefangen, und bis anhero continuiret worden, einbekennet, wie er es dann einem Vicario generali, als ſeiner vorgeſetzten Obrigkeit übel nehmen könne, daß er ſeinen Pflichten nachgekommen ſey?

Ad 311.

Nein, er könne es nicht in Uebel nehmen, und bekenne vielmehr, daß es billig und gerecht geſchehen ſey.

Interrogat. 312.

Ob Vicarius generalis und die 2 Herren Commiſſarii während ſeiner Conſtituirung ihm mit Worten oder in Werken was leids gethan, oder ihn widerrechtlich beſchwert haben?

Ad 312.

Er könne es nicht ſagen.

Interrogat. 315.

Wie und auf was Weiſe er nun glaube, am beßten ſein Seelenheil in Sicherheit zu ſetzen, und wahre Buße thun zu können?

Ad

Digitized by Google

## Ad 315.

Wenn er nur unter Prieſtern leben, und eine gute Lebensordnung dabey nach ſeinen kränklichten Umſtänden erwarten könnte, glaubte er ſein Seelenheil am beßten wirken, und wahre Buße thun zu können.

## Lit. F.

## *Extractus*

## Protocolli de Dato 30. Septembr. 1780.

An dieſem Tage erſchien coram Commiſſione ebengemeldte Socia criminis, die in ihrem erſten Conſtituto das mit ihr begangene Delictum rundweg verläugnet hat, und gab ſolches heut mit allen Umſtänden ad Protocollum.

Man führt hier aber nur die Antworten auf jene Interrogatoria an, die zu Darlegung der Colluſion und Abſchwörung eines falſchen Eides dienlich ſind. Denn das Delictum ſelbſt hat Hartmann eingeſtanden, und iſt in dem vom Notario vidimirten Sentenz eingeſchaltet zu finden.

### Ad Interrogat. 2dum ſpeciale.

Antwortet ſie, es hätte ihr N. N. (auch einer von den Freunden des Pfarrers) geſagt, ſie werde auch nach Eichſtädt citirt werden, ſie ſollte allda nichts bekennen, wie er und andere auch ſolches gethan, ſondern vorgeben ꝛc. (abgeredtermaßen, wie oben gemeldet worden) ſie ſoll alles läugnen, wenn ſie gleich ein Jurament ſchwören müßte, maßen ſie niemand, als ihrem Beichtvater die Wahrheit zu ſagen ſchuldig ſey.

### Ad Interrogat. 3tium.

Ihr Dienſtherr und noch 2 andere, die ſie genennet, hätten ſie am nämlichen Tage, wo ſie allhier erſchienen, befraget: ob ſie was eingeſtanden? ſie habe verſetzet: nein, ſie habe nichts eingeſtanden, worüber ſie von ihnen belobt und ermahnet worden, ſie ſollte,

ſoferne ſie nochmal vorgerufen, und einen Eid ſchwören müßte, deſſen ungeachtet nichts bekennen.

Auf Befragen, warum ſie die Wahrheit verläugnet, antwortete ſie, weil ſie böſe Leute ſeyen, und ſie gewaltig verfolget haben würden.

Auf die weitere Frage: warum ſie heute ungerufen erſchienen ſey, und ihre erſte Ausſage widerrufen habe? verſetzte ſie, der Urſachen, weil ſie ihr Gewiſſen nicht ruhen laſſen; ſie hätte auch ihre beßte Freundinn N. N. darüber zu Rath gezogen, die ihr geſagt, ſie ſoll halt hingehen, und die Wahrheit ſagen.

Endlich ſetzet ſie bey; ſie ſey bereit, über ihre Ausſage einen körperlichen Eid zu ſchwören, und dem Pfarrer alles in das Angeſicht zu ſagen.

## Lit. G.

### *Extractus*

### ex Protocollo Inquiſitionis de Dato 20. Oct. 1780. fol. 24. *b*

**Auf weiteres Zureden bekennt endlich Conſtitut mit weinenden Augen und unter voller Reues-Bezeugung, daß er ꝛc. ꝛc. Er bitte alſo förderſamſt Ihro Hochfürſtlichen Gnaden unterthänigſt ab, daß er ſich ſo langwierig halsſtärrig in Läugnung ſeiner großen und vielen Fehler bezeiget, er bitte auch ſeiner hohen geiſtlichen Obrigkeit hierinn unterthänig ab, und bitte beynebens, daß man ſich der armen Eheleute erbarmen wolle, daß ſie nicht an Bettelſtab kommen.**

Nachdem Hartmann den folgenden 21. October abermal conſtituiret wurde, fragte man ihn gleich anfangs, ob er des an vorgehendem Tag eingeſtandenen Deliktums noch geſtändig ſey? da antwortete er: Ja, eben ſo reumüthig geſtehe er auch noch heute ein, weſſen er geſtern ſich ſchuldig gegeben.

Dieſes

* * *

Dieſes war eines von den gröſsten Hartmanniſchen Verbrechen, und bis zur wirklichen Inquiſition fortgeſetzt. Er würde es auch niemal bekennet haben, wenn er nicht durch die Ausſagen ſo vieler und unverwerflicher Gezeugen-Ausſagen, wie auch durch ſeine Contradictionen und hin und wieder gemachte eigene Bekenntniſſe dazu genöthiget worden wäre: überdas ſah er ex Indiciis gar wohl ein, daß wenn er noch länger läugnen würde, noch andere Verbrechen dabey zum Vorſchein kommen würden.

## Lit. I.

### *Extractus*

### ex Protocollo Inquiſitionis de Dato 21. Octob. 1780. fol. 26.

Solchemnach hat man ihm Conſtituto die Eröffnung hievon gethan, und ihm freygeſtellet, ob und was für eine Defenſion er nun zu machen gedächte.

Hierauf ließ ſich Conſtitut vernehmen, er bitte ſich unterthänig aus, zuvor mit ſeinem Cauſidico Herr Advokat Lang wegen einem oder andern Punkten reden zu dürfen, was allenfalls in dieſer ſeiner Cauſa ihm nützlich oder dienlich ſeyn könne.

### Concluſum.

Man habe keinen Anſtand, ihm in ſeinem Petito zu deferiren, man werde daher ſeinen bisherigen Cauſidicum Advokat Lang in Seminario in einem unverſperrten Zimmer an einem von ihm ſelbſt zu beſtimmenden Tag ihm zulaſſen, wo er ſodann den Modum defenſionis abreden könne, und wann ſolches geſchehen, ſoll er es bey der Commiſſion ſchriftlich oder mündlich anbringen, hierauf ſoll weiters, was Rechtens und billig iſt, verfüget werden. Actum quo ſupra.

Lit.

Digitized by Google

# Lit. K. 1.

## *Protocollum Commiſſoriale*

Actum in Seminario Epiſcopali S. Willibaldi hic Eichſtadii die 7. Novemb. 1780.

*Præſentes.*

D. Vicar. Generalis.
D. Officialis Curiæ D. de Battis.
D. Georg. Schildknecht, Conſil. Eccleſ.

Nachdem vom Herrn geiſtlichen Rath Dr. Adam, qua Seminarii Epiſcopalis Vice-Regente den 23. October zuerſt bey Ihro Hochfürſtlichen Gnaden, und gleich darauf auch in Rmo Vicariatu die Anzeige gemacht, daß Pfarrer Hartmann ſich am nämlichen Tag um die Mittagszeit mit einem Federmeſſerlein an dem Hals todtgefährlich verwundet habe, ſo iſt gleich die Veranſtaltung getroffen worden, das Nothwendige vorzukehren, nämlich Herrn Medicum und Hofrath Dr. Starkmann, und den Chyrurgum, den ſogenannten Stübelbader berufen zu laſſen, um die Geſundheit des verwundeten Pfarrers nach erheiſchenden Umſtänden zu beſorgen.

Man würde von Commiſſions wegen keiner Dingen verſäumet haben, das Viſum repertum ſogleich ſelbſt vorzunehmen, wenn nicht vom Herrn Medico der verwundete Pfarrer für todtgefährlich wäre erachtet worden: alſo zwar, daß ermeldter Herr Medicus die Empfangung der heiligen Sacramente, ſo auch gleich geſchehen, nothwendig zu ſeyn erachtet hatte.

Deswegen wurde die Conſtituirung des Verwundeten, damit er ſich indeſſen etwas erholen könnte, bis auf heutige Tagesfahrt verſchoben, an welcher ſämmtliche Herren Commiſſarii frühe um halb 9 Uhr ſich in einer Hof-Chaiſe in das Seminarium begeben, und mit dem Verwundeten folgendes Conſtitutum vorgenommen.

Inter-

Digitized by Google

## Interrogat. ſpec. Imum.

Es ſey bey Sr. Hochfürſtlichen Gnaden und im Vikariat die Anzeige geſchehen, und dermalen Stadt- und Landkündig, was mit mit ihme Conſtituten den 23. October vorgegangen; er ſoll alſo den ganzen wahren Hergang und die Urſachen, warum ſolches geſchehen, ad Protocollum angeben.

## Ad Imum.

Er hätte am 22. October zu Nachts ſchlaflos bey ſich überlegt, wie die verhandelte Inquiſitions-Acta, dem Vernehmen nach, ad Impartiales ſollten verſchickt werden. Da nun hiedurch noch eine geraume Zeit vergehen dürfte, bis in dieſer Cauſa das endliche Urtheil gefället werden möchte, ſo ſeyen ihm dermaßen ſchwermüthige Gedanken beygefallen, daß er darüber ſeines Lebens ſatt geworden ſey: er habe ſich zwar zu Gott gewendet, ſey von ſeinem Bette aufgeſtanden, bey 20mal vor das in ſeinem Zimmer befindliche Crucifix hingekniet, und den Heiland inſtändigſt gebeten, daß er ihn in dieſen ſchwermüthigen und äußerſt verwirrten Gedanken nicht verlaſſen wollte. Hierauf ſey in ihm ein beſtändiger Streit, entweders ſich um das Leben zu bringen, oder ſolches zu unterlaſſen, entſtanden. Beym Ableſen erinnert er, daß die Schwermuth deſſentwegen heftiger überhand genommen, weil ihm H. B. v. R. die Zuſicherung thun laſſen, daß er von ſeiner Flucht zurückkehren ſollte, indem Se. Hochfürſtl. Gnaden ſich gnädigſt gegen ihn geäußert hätten, daß Höchſtdieſelbe dieſe Inquiſition beſchleunigen, und auf das gnädigſte bäldeſt beendigen laſſen wollten.

Gegen 9 Uhr in der Frühe den 23. October habe die Verwirrung dermaßen überhand genommen, daß er der Verſuchung ſich zu ermorden unterlegen: deſſentwegen habe er ſein Federmeſſer ergriffen, und ſelbes mit Gewalt rechter Hand in eine große Halsader geſtoßen,

ſtoßen, und einen Schnitt über Quer gegen den Naken einen kleinen Finger breit gemacht, worauf das Blut häufig herausgebrochen, und gegen anderthalb Maaß herausgefloſſen. Nach dieſer Verwundung habe er ſich alſogleich auf das Bette niedergeſetzt, und die Wunde etliche Minuten ſo lang fortbluten laſſen, bis das Bluten von ſich ſelbſt aufgehört. Indeſſen ſey der Hausknecht angekommen, und habe im Haus Lärmen gemacht. Der Urſache ſey gleich ein Beichtvater von den Kapuzinern, wie auch Herr Hofrath und Medicus Starkmann, und der ſogenannte Stübelbader gerufen worden. Anfänglich ſey P. Quardian, nachhin auch P. Quido, dem er 2mal gebeichtet, bey ihm erſchienen, ſodann wären auch Herr Doctor und Bader angekommen, wo er von letzterm verbunden worden, und nachdem er über eine Zeit zu ſich gekommen, ſeinen elenden Stand eingeſehen und ſelbſt erkennet, habe er die erſte, und bald darauf um 2 Uhr herum auch die zweyte Beicht abgelegt, wornach er mit dem SS. Viatico und der heiligen letzten Oelung verſehen worden.

## Interrogat. 2dum.

Ob er dann dieſe gräuliche That vorhin nicht als ſündhaft und unmenſchlich angeſehen habe?

## Ad 2dum.

Es ſey ihm freylich eingefallen, daß es eine ſchwere Beleidigung Gottes ſey: es wehre ſich ja auch ein Wurm um ſein Leben, er glaube auch ſelbſt, daß ein Menſch, der nur ein Quintel Verſtand habe, zu einem ſolchen Extremum nicht ſchreiten könne.

## Interrogat. 3tium.

Wie er dann bey ſolch ſelbſt erkannten ſündhaften und unmenſchlichen Beginnen zu dieſer That fürſchreiten können?

Ad

Digitized by Google

Ad 3tium.

Dieß ſey halt eine Wirkung eines immerwährenden Streits zwiſchen der Barmherzigkeit Gottes und ſeiner aus Deſperation überhandgenommenen Paſſionen geweſen.

Interrogat. 4tum.

Ob ſeine Zimmer Thür verſchloſſen, oder nicht verſchloſſen geweſen?

Ad 4tum.

Die Thür wäre verſchloſſen geweſen.

Interrogat. 5tum.

Wer ſie dann zugeſchloſſen hätte?

Ad 5tum.

Er hätte die Thür ſelbſt verſchloſſen, zuvor aber, als dieſe That geſchehen, ſey er wohl 10. bis 12mal zu der Thür hinaus und wieder hineingegangen.

Interrogat. 6tum.

Warum er dann die Thür verſperret?

Ad 6tum.

Dieß ſey halt in ſeinen verwirrten Gedanken geſchehen, aus Vorſatz hätte er ſelbe nicht verſperret.

Interrogat. 7mum.

Wie dann ſein kleiner Sackſpiegel nächſt dem Federmeſſerlein in das auf dem Boden ſchwimmende Blut gekommen ſey.

Ad 7mum.

Von dem Spiegel wiſſe er nichts.

Interrogat. 8vum.

Wie und warum der Hausknecht zu ihm gekommen ſey?

Ad

Ad 8vum.

Selber ſey von freyen Stücken gekommen, und habe ihm einen Marieſteiner Magen-Balſam gebracht; da er doch vorhin niemal um dieſe Zeit zu ihm gekommen.

Interrogat. 9num.

Was denn der Hausknecht zu ſolcher That geſprochen habe?

Ad 9num.

Er wiſſe nicht, ob er, und allenfals was zu ihm, oder auch er zu ſelbem geſagt habe.

Interrogat. 10mum.

Wie er dann anietzo dieſe That ſelbſt anſehe, da er dadurch ſo großes Aergerniß gegeben, und den geiſtlichen Stand proſtituiret habe?

Ad 10mum.

Der Verſtand könne freylich dieſe That nicht für löblich halten, indeſſen halte er es als eine pure Wirkung der Barmherzigkeit Gottes, daß er an dieſer Wunde nicht geſtorben ſey.

Interrogat. 11mum.

Ob ihn nun dieſe ſchwere Mishandlung reue?

Ad 11mum.

Viel tauſendmal habe es ihn ſchon gereuet.

## Anmerkungen über obenſtehende Ausſagen.

**Ueber die erſte Antwort.** Aus dem beym Ableſen hinzugefügten Beyſatz erhellet, daß Inquiſit blos allein wegen gemachter Hoffnung eines mildern Urtheils, nicht aber wegen der Edictal-Citation, und um ſeinen

ſeinen Obern zu gehorſamen, erſchienen ſey. Ein gleiches geſchah bey all übrigen, nach vorgängiger Flucht, bewirkten Erſcheinungen. Ueberhaupt aber leget ſich aus dieſer und den übrigen Antworten klar an Tag, daß Inquiſit dieſe gräuliche That mit Ueberlegung aus Verzweiflung begangen habe: wozu ihn weder ſquallor carceris (indem er in ſeinem Zimmer freyen Zugang der Luft und keine Ungelegenheit hatte, als die alle Leute im Sommer haben), noch die immer vorgeſpiegelte Härtigkeit, Unbarmherzigkeit und Verfolgung ſeiner ihm gehäſſig ſeyn ſollenden Richter, verleitet haben, als welche ihm den Zutritt zu andern Prieſtern, wo er ſich in ſeinem gottloſen Vorhaben hätte Raths erholen können, auch Zeit ſeines Aufenthalts in dem Seminario die ordinari Koſt des Herrn Regens und der Alumnen geſtattet, und dieſe ganze Zeit beyneben nichts als defenſionem ſui ipſius verlangt haben.

Dieſe mörderiſche That leget den ganzen Charakter, und das im Böſen erhärtete, zugleich auch gänzlich verwildete Gemüth des Hartmanns an hellen Tag zu jedermanns Abſcheu hin. Hierauf wichen alle Hartmanniſche Bluts- und andere Freunde beſchämt zurück: ſie lerneten nun den Geiſt eines Mannes, der ſeiner ſelbſt nicht ſchonte, von Grund aus kennen. Nach dieſer grauſamen Mordgeſchichte würde gewiß jene grundfalſche, ehrenrühreriſche Klagſchrift der Hartmanniſchen Befreundten vom 14. Auguſt, und die darauf gegründete Schutz- und Fürbitts-Schrift vom 22. September mit ihren verführenden Beleuchtungen nicht erſchienen ſeyn, noch weniger aber die Göttingiſchen, Kemptiſchen, und Wekhrlſchen Erhitzungen zum Nachtheile der Wahrheit das Tageslicht jemals erblicket haben.

**Ueber die zweyte Antwort.** Hartmann geſtehet ein, daß er die Schwere der Beleidigung Gottes wohl eingeſehen; er giebt durch das Gleichniß von dem Wurm ſeinen hierüber erregten natürlichen Grauſen und Schauer ganz deutlich zu verſtehen; und da er dieß begriffen, ſo war er wohl bey Sinnen, ſohin

hat allein die tolle Wuth und das Uebermaaß der Leidenſchaft, die Furcht Gottes, ja die Natur und die natürlichſten Empfindungen überwältiget. Es iſt alſo wahr: peccator cum in profundum venerit, contemnit.

Ueber die dritte. Hier erkennt er die Barmherzigkeit Gottes, er entreiſſet ihr aber ſeine Hand mit Undank und Verhärtung, daß ſie alſo ſeine Bekehrung nicht ausführen und vollenden können. Quid potuit Deus ultra facere? diu expectavit, ut ficulnea haec dignos pœnitentiæ fructus ferret; quid mirum, quod poſtea excidi fecerit?

Ueber die ſechste. Es war nicht Verwirrung, wie er hier angiebt, daß er ſein Zimmer verſperret hat, ſondern Abſicht; denn als der Hausknecht ohngefehr zu ihm auf das Zimmer kommen, und nach ihm umzuſehen wollte, die Thür aber zugeſchloſſen fand, eilte er nach dem Hauptſchlüſſel. Als er beym erſten Eintritt eine große Menge Blut, und darinn den Spiegel und das Federmeſſerlein liegen, ihn, Hartmann, aber todtſchwach auf der Bettſtatt ſitzen ſah, fragte er ihn, was er doch unternommen hätte? Die Antwort des Inquiſiten war, er habe ſich todtſtechen wollen, und damit er darinn nicht verhindert werden möchte, habe er die Thür verſchloſſen.

Man überläßt hier einer ganzen unpartheyiſchen Welt das Urtheil, ob dieſe tödtliche Verwundung nicht wohlbedächtlich, und nach jenem lateiniſchen Grundſatze: Major eſt iniquitas mea, quam ut veniam merear, unternommen worden?

Ueber die ſiebente. Wer wird ſich wohl bereden laſſen, daß er vom Spiegel nichts gewußt, indem er doch in ſeiner erſten Antwort alle Umſtände, wie er die That vollführet hat, genau beſtimmet; es iſt auch faſt unmöglich, daß er ohne Beyhülfe des Spiegels auf einen einzigen Stich die Halsader ſogleich und mit ſolcher Gewalt durchſtechen können. Die Urſache dieſer Verneinung dürfte wohl keine andere ſeyn, als hierdurch die vorgegebene Verwirrung ſcheinbar zu machen;

machen; allein, da er ſich des Querſchnitts im Hals erinnert hat, wie hat er des Spiegels, der vor ihm mit dem Federmeſſer im Blute lag, vergeſſen können? Nun aber auch dieſen Fall zugegeben, würde doch niemand wegen oben angegebenen Umſtänden auf eine die Vernunft übertäubende Verwirrung ſchließen können, außer in ſo ferne jeder, auch der überlegteſte Selbſtmord, eine eigne Art von Wahnſinn iſt.

Hier müſſen noch ein paar merkwürdige Anekdoten beygerücket werden, deren die erſte die Harmanniſche Mordbegierde, die andere aber ſeinen saubern Vetter ſchildern.

1. Ein Prieſter aus dem Seminario fragte den Hartmann nach vollbrachter That, was ihn denn hierzu verleitet hätte: die Antwort war: er habe ſich vor ſelber etlichemal erhenken wollen, es ſey ihm aber jedesmal mislungen, weil entweders das Band abgeriſſen, oder der Nagel gewichen ſey, um nun ſeinen Tod ſicher zu bewirken, wäre er auf dieſes Mittel verfallen. Auf weiteres Befragen, was ihn denn zu einem ſo gewaltthätigen Tod vermöget hätte, verſetzte Hartmann, Schand und Spott, die er nun überall erdulden müßte, und eine zu befürchtende ewige Einkerkerung.

Gab es denn wider die lebenslängliche Einſperrung kein anderes Mittel, wodurch er ſein verdientes Schickſal mildern, und nach und nach hätte gänzlich entfernen können?

Man ſagte ihm im letzten Examine, er ſolle nun ſeine einbekennte und ſonſtige groſſe Verbrechen ernſthaft bereuen, und durch eine chriſtliche Beicht und Buße zu tilgen ſuchen; dieß ſey glaublich die letzte Gnade, die ihm Gott anerbiethe, er ſolle ſie nicht verwerfen, um nicht dem Gerichte Gottes heimzufallen, wenn er ſich von ſeiner Langmüthigkeit nicht beſſern ließe: wenn er Zeichen einer wahrhaften und ſtandhaften Beſſerung gegeben hätte, würde auch der Fürſtbiſchof beym Sentenze die Barmherzigkeit und Güte der Strenge und Schärfe vorzuziehen keinen Anſtand nehmen. Die

Antwort auf dieſen wohlgemeynten Vortrag wird man von einem vernünftigen, minders von einem ſonſt ſo ſchlauen, und in der Verſtellungskunſt ſo ſehr geübten Mann wohl kaum erwarten: ſie war folgende: Vor erhaltenem Endurtheil könne er ſich weder zur Reue noch zur Beicht bequemen. Was er hier zu thun verweigert, das thut er nachhin in der gleich unten beyzubringenden von ſeinem Advokaten verfertigten und von ihm unterſchriebenen Bittſchrift an den höchſtſel. Fürſtbiſchof.

2. Nach oben erwähnter Verwundung ließ ſich des Hartmanns Vetter bey ihm anmelden; er ließ ihm aber hinaus ſagen, er brauche ihn nicht, und laſſe ihn nicht vor. Auf des Vetters und anderer Anweſenden Zudringen erlaubte er es endlich, und redete ihn folgender Geſtalten an: Hier ſiehet er ſeinen gottloſen Vetter, nehme er ſich hieraus ein Beyſpiel, zumal er eben ſo liederlich, und beſſere er ſich in Zukunft. Man könnte die Wahrheit dieſer Warnung mit einem actenmäßigen Facto beſtärken, allein, man hält mit ſelbem noch zurück.

Dieſer Vetter iſt eben derjenige, welcher während der Inquiſition alle Mährchen überall zuſammgetragen, falſche Bezüchtigungen gegen die Commiſſarios erdichtet, und ſich zu den niederträchtigſten Handlungen, und zur Verbreitung der gröbſten Läſterungen gebrauchen laſſen.

## Lit. K. 2.

Nach dem Schluß des obigen Protokolls wurden ihm, Inquiſiten, folgende weitere Fragen commiſſionaliter vorgetragen.

### Interrogat. Imum.

Ob er ſich lang mit ſeinem Advokaten wegen ſeiner Defenſion beredet habe?

Ad

Ad Imum.

Am nämlichen 21. October (wo das Examen geſchloſſen, und die Defenſion ihm zugeſtanden worden) habe er Nachmittag erſagten Cauſidicum zu ſich rufen laſſen, wo ihm derſelbe eröffnet, daß man die Abſchreibung der Acten a Commiſſione verlangen müſſe, um die Defenſion behörig machen zu können: er Conſtitut habe ſich aber darauf geäußert, daß das Abſchreiben derſelben den Prozeß nur verlängern, und noch koſtbarer machen würde, auch in der Hauptſache die Defenſion nicht viel helfen dürfte, ſo ſey er geſinnet, ſeiner Defenſion zu renuntiren, und ſich der Sententiæ primæ Inſtantiæ zu unterwerfen.

Interrogat. 2dum.

**Ob er von der von ſeinem Advokaten übergebenen Renuntiations-Schrift was gewußt, und damit verſtanden geweſen?**

Ad 2dum.

Ja, er ſey damit verſtanden geweſen, der Advokat ſey aber der Zeit nicht mehr zu ihm gekommen.

Interrogat. 3tium.

**Ob er oder ſein Advokat dieſe Renuntiation aufgeſetzet habe?**

Ad 3tium.

Sein Cauſidicus Lang habe gegenwärtig abgeleſene Renuntiation gemacht, und er, Conſtitut, habe ſelbe unterſchrieben.

Interrogat. 4tum.

**Wer ihm dieſe Renuntiation zur Unterſchrift vorgelegt habe?**

Ad 4tum.

So viel er ſich noch erinnere, habe ihm ſelbe Prieſter Arnold zum Unterſchreiben überbracht.

Interrogat. 5tum.

Ob er deſſen ganzen Inhalt geleſen und überdacht habe?

Ad 5tum.

Er habe ſie zwar geleſen, aber in ſeiner dortmaligen Conſternation hätte er den Inhalt derſelben nicht recht eingenommen: erſt anietzo, da man ihm eben ſelben nochmalen vorgeleſen, habe er erſt deutlich den ganzen Inhalt verſtanden.

Interrogat. 6tum.

Ob dieß ſein ernſtlicher Wille geweſen, und annoch ſey?

Ad 6tum.

Ja, der ganze Inhalt ſey ſein Wille und Meynung.

Interrogat. 7mum.

Ob er dazu nicht gezwungen, oder auf andern Wegen dazu verleitet worden?

Ad 7mum.

Nein, er thue dieſes freywillig.

Hierauf hat man ihm, Conſtituten, nochmal freygeſtellet, ſeine Defenſion, auch mit Zuziehung eines andern immer beliebigen Cauſidici vorzunehmen. Zu dem Ende hat man ihm die Acta in originalibus, jedoch in Gegenwart eines Herrn Commiſſarii, Herrn geiſtlichen Raths D. Adam, oder Prieſter Arnolds vorzulegen, und einzuſehen, oder aber abgeſchriebener ſine arbitris zu überreichen ſich neuerlich erbothen.

Reſpond. Er, Conſtitut, nehme dieſes gnädige Anerbiethen mit unterthänigem Danke an, und wolle ſich die originalia in Gegenwart eines zu beſtimmenden arbitri erbethen haben, damit er entweder allein, oder mit Zuziehung eines Cauſidici ſeine Defenſion verfertigen möge. Wo er ſich noch weiters äußerte,

daß

daß er es ſeinem Cauſidico wolle wiſſen laſſen, ob er ihm hierinn beyſtehen wolle, oder nicht.

Concluſum.

Wird ihm das erbethene Einſehen der Original-Akten, jedoch in Beyſeyn H. G. R. Schildknechts, und Prieſter Arnolds verwilliget.

Hierauf wurde ihm das heutige Conſtitutum nochmalen vorgeleſen, und von ihm eigenhändig unterſchrieben.

Thomas Hartmann. *mppria.*

Lit. L.

***Protocollum***

Actum in Seminario Epali den 10ten Nov. 1780.

Obigem Concluſo zu Folge verfügte ſich G. R. Schildknecht mit den ſammentlichen Inquiſitions-Akten in das Biſchöfliche Seminarium, und begab ſich mit Prieſter Arnold qua teſte in das Zimmer Pfarrer Hartmanns: dem ſogleich alle Acta vorgeleget, und beſonders auch die erbethenen paſſus vorgeleſen worden. Wornach er ſich geäußert, er wolle ſich nur in ein oder andern Umſtänden ſeiner Einbekenntniſſe einiger Maßen rechtfertigen.

Vom 10. Novemb. bis den 22. ſah und hörte man nichts von Verfertigung der verſprochenen Defenſion, endlich erſagten 22. verlangte Advokat Lang die acta originalia, oder copias vidimatas von ſelben, um daraus ſehen zu können, ob, und wie eine neuerlich wieder zugeſtandene und gleichſam abverlangte Defenſion zu verfertigen ſey.

Zu ſolchem Ende wurde gemeldter Cauſidicus auf den 29. Novemb. item zur Commiſſion berufen, und ihm die Frage geſtellet, was für Acta, und zu welchem Ende er dieſelbe einzuſehen begehre, worauf ſich ſelber folgender Geſtalten ad Protocollum vernehmen laſſen:



Lit. M.

## Lit. M.

Curiarum Advokat Lang wünſche nichts ſehnlicher, als daß dieſe ganze vorliegende Inquiſitionsſache ſolcher Geſtalten gnädigſt möchte auseinander geſetzt werden, daß eines Theils dem Publiko Genugthuung geſchehen, andern Theils aber dem Pfarrer für ſein ewiges Seelenheil genugſame Vorſehung getroffen werden möchte. Beydes, glaube er, könne dadurch ganz ohnſchwer erzielet werden, wenn er, Pfarrer, für ſeine noch übrige Lebenstage in ein Kapuziner oder Franziſcaner Kloſter gethan würde: er, Pfarrer, wünſche ſich aus Scham und Reue über ſeine begangene Fehler nichts ſehnlichers, als in einem ſolchen Kloſter Buße wirken, und ſein Seelenheil beſorgen zu können. Würde man ihm in dieſem ſeinem inſtändigen Verlangen gnädigſt deferiren, ſo ergebe ſich von ſelbſt das Unnütze all fernerer Defenſion.

Indeſſen wolle er, Cauſidicus, zu ſeiner ſelbſt eigenen Sicherheit, und damit der Pfarrer nicht ſeiner Zeit ſagen könnte, er habe ſich coram Rma. Commiſſione über Umſtände erkläret, über die er ſeine vorgängige Einwilligung nicht gegeben, ſelben vorderſamſt beſprechen, und ſeine eigene ſchriftliche Erklärung abbegehren, um ſich hiedurch coram Rma. Commiſſione genüglich rechtfertigen zu können.

Sollte aber dieſer gewiß dem Pfarrer heilſame Vorſchlag nicht zur Wirklichkeit kommen können, und gegen den Pfarrer in via Juris verfahren werden müſſen, ſo glaubet er, Anwald, vermöge ſeiner Pflichten verbunden zu ſeyn, die ſeinem Clienten vergünſtigte Rechtswohlthaten hiemit in ſalvo zu erhalten, um die rechtliche Defenſion, dann ſammentliche hierzu erforderliche Acten-Abſchriften unterthänigſt anzuſtehen. Deſuper &c.

## Anerinnerung.

Man nahm dieſes Anſuchen ad referendum Celſiſſimo, und verſprach ſolches bey Höchſtſelben nach

Mdg-

Digitized by Google

Möglichkeit zu unterſtützen. Es geſchah auch ſogleich durch Vicar. Gener. Allein Ihro Hochfürſtl. Gnaden verſetzten: kein einziger Ordensſtand würde einen ſo boshaften, widerſpänſtigen, und wegen ſeinen Miſſethaten überall verrufenen Menſchen annehmen; ſie könnten es auch niemand zumuthen: es ſey nichts anders übrig, als ihn, zur wohlverdienten Strafe, in allhieſigem Schloß ad carceres perpetuos zu nehmen.

Deſſen ungeachtet tentirte es Vicar. Gener. bey dortmaligem Kapuziner-Cuſtos R. P. Philippo Nerio, der aber die oben ſchon angeführte Antwort ertheilet hatte.

Hier findet man, zu Vereitelung ſo vieler ausgeſprengten Läſterungen, und zur Beſchönung des Hartmanns ausgeſonnenen, falſchen Vorſpieglungen, nothwendig, einen Brief, welchen Hartmann den 30. October an Ihro Hochfürſtl. Gnaden höchſtſel. erlaſſen, und ſich darinn lebhaft ſelbſt abgeſchildert hat, aus der Urſchrift wörtlich beyzufügen. Er lautet alſo:

## Lit. I. 2.

### Hochwürdigſter, des Heil. Röm. ꝛc.

Euer Hochfürſtl. Gnaden ꝛc. Mitleid volles Vaterherz erſtrecket ſich nicht blos auf die nothleidende Unſchuld, ſelbes iſt auch gewohnt, ſich des Laſterhaften, wenn er den Gräuel ſeiner Miſſethaten erkennet, und über ſelbe ernſtliche Reue zeiget, zu erbarmen, und dem ſtrafenden Arm der Gerechtigkeit, mittels Vorkehrung höchſter Fürſten-Gnade Einhalt zu thun.

Zu Euer ꝛc. höchſten Gnadenthron fliehe ich unter der hartdrückenden Laſt unzähliger Schandthaten; jezt erſt, da mich die unendliche Gütig- und Barmherzigkeit Gottes vom Rande meines nahen ewigen Verderbens auf eine gewiß ganz wunderbare Weiſe gleichſam mit Gewalt zurückgezogen, und mir über meine entſetzliche Laſter die Augen öffnete, ſehe ich mit Schauer und inniglicher Reue auf die Schwere meiner Verbre-

chen zurück, und ich hoffe, daß mir der große, unendlich barmherzige Gott meine viele und große Sünden werde verziehen haben: wenn nun aber Gott, das allerhöchst=unendlich=gütige Weſen mir großen Sünder Gnade und Barmherzigkeit angedeihen ließ, ſo lebe ich auch der troſtvolleſten Zuverſicht, Euer ꝛc. werden Gnade vor Gerechtigkeit walten, und mich mit ewiger, von aller menſchlichen Geſellſchaft trennender Einkerkerung um ſo mehr fürſtmildeſt verſchonen, als ich ohnehin ſehr ſtark zur Melancholey geneigt bin, und hiedurch in neue Gefahr, meines ewigen Seelenheils verlurſtiget zu werden, gerathen dürfte.

Ich ſehe alſo unter ausdrücklicher Verzicht auf alle weitere Rechtfertigung und ſonſtige Rechtsmittel einem gnädigſten Urtheil tröſtlich entgegen, und geharre in demüthigſter Erniederung

Euer ꝛc.

Eichſtädt
den 30. October 1780.

demüthigſter

Thomas Hartmann,
Pfarrer zu Roppertsbuch mppria.

## Anmerkung.

Hier ſiehet man nun den vorhin unbeſcholtenen, rechtſchaffenen, und nur aus blinder Paſſion, unmenſchlichen Leidenſchaften, Haß und Rachgierde ꝛc. den Commiſſarien und Gezeugen äußerſt und gewiſſenloſeſter Weiſe, wegen einem vor 20 Jahren begangen haben ſollenden, ſohin ſchon lang präſcribirten, fleiſchlichen Vergehen bis zum Tode mit größter Unbarmherzigkeit und Grauſamkeit verfolgten Hartmann in einem von ihm ſelbſt geſchilderten Bild, welches er aus ſeinen überall bekannten, und ad Protocollum angegebenen Geſtändniſſen geſtaltet hat.

Er miskennet keineswegs, eine lebenslängliche Einkerkerung wegen ſeinen großen Verbrechen verdient

zu

zu haben, nur bittet er damit verſchont zu werden, weil er, wie er vorgiebt, zur Melancholey ſehr ſtark geneigt ſey, worüber er aber wenige Zeugen und Gründe würde aufgebracht haben; maßen landkündig iſt, daß er bey allen Zuſammenkünften die luſtigſte Perſon gemacht, und deswegen bey vielen ſich in Gunſt geſetzet.

Er will mit inniglicher Reue auf die Schwere ſeiner Verbrechen zurückgeſehen haben: ſie wäre wohl recht ſehr zu wünſchen geweſen! allein, wenn man auf die Früchte und Folgen derſelben hinſieht, ſo iſt es ſchwer zu glauben.

Weiters macht er auf all fernere Rechtfertigung vollſtändige Verzicht: da aber der Biſchöflichen Commiſſion die Verſchlagenheit und Verſtellungskunſt des Inquiſiten nur gar zu wohl bekannt geweſen, ſo hat man ihm, um allen weitern Kalumnien und Inzichten den Weg zu unterlegen, unterm 7. November, wie oben bereits gemeldet worden, neuerlich wieder die Defenſion angeboten, die er auch mit Dank angenommen, und nachhin durch ſeinen Cauſidicum Bedingnißweiſe durch Abverlangung der Acten betrieben hat.

Indem man nun vom 21. October, wo ihm, Hartmann, die Defenſion zugeſtanden worden, bis den 29. November, von da an wiederum bis auf den 12. December derſelben vergebens entgegen geſehen hatte, und man mit Händen greifen konnte, daß er keine Defenſion zu machen, ſondern nur den Sentenz weiter hinauszuſchieben trachte, ſo wurde H. G. R. Schildknecht nochmal in das Seminarium abgeordnet, damit er ihn, Hartmann, das letztemal vor Gezeugen befragen ſoll, ob und wann er ſeine Defenſion zu übergeben geſinnet wäre?

Hartmann erbat ſich 3 Tage zu Wählung eines andern Advokaten aus, und bat zugleich um einen längern als 14tägigen Termin zu ſeiner Defenſion.

Bey ſolch actenmäßiger Lage der Sache fragt ſich nun, wer hat dieſen Inquiſitions-Prozeß verlängert, der Richter oder Hartmann? alle vorhandene Acten bewei-

beweiſen das Letztere. Denn ſelber hatte die erſten 10 Tage, nämlich vom 19ten bis 29ſten April mit ſeinem ſträflichen Ungehorſam im Erſcheinen hingebracht, den 29ſten appellirt er nach Maynz: inzwiſchen verfloß ein ganzer Monat, und er konnte erſt auf den 29. Juni wieder zitirt werden: endlich hat man ihn nach 2maliger fruchtloſen Zitation per Bedellum anher bringen müſſen. Nach 15tägigem Aufenthalt im Seminario ergriff er den 15. Auguſt die Flucht, und erſt am 9. September kam er wiederum zurück. Den 21. October wurde ihm die Defenſion geſtattet, den 23. ejusd. aber verwundete er ſich gefährlich: unter dem Vorwande einer zu verfertigenden Defenſion kam der 16. Tag des Monats December an, und an dieſem macht er ſich wiederum flüchtig, und ob er gleich wieder per edictum publicum auf den 8. Jänner 1781. peremptorie, & ſub pœna agnoſcendæ contra ipſum contumaciæ, ferendæque ſententiæ zitiret worden, ſo iſt er deſſen ungeachtet dennoch nicht erſchienen, hat ſich auch nicht nach Maynz gewendet. In dieſer Contumacia verharrte er bis in die Mitte des Monats April, wo er endlich auf vieles Zudringen ſeiner Freunde, und in Hoffnung einer gütigen Vermittelung erſchienen iſt. Nachdem er ſich aber in ſeiner Hoffnung betrogen fand, (denn niemand wollte oder getrauete ſich mehr eine Fürbitte für dieſen Halsſtärrigen, Gott- und Ehrvergeſſenen, boshaften, und wider ſich ſelbſt grauſamen Unmenſchen einzulegen,) nahm er den 3. May wieder ſeine Zuflucht zu jenem allen Uebelthätern gemeinen Mittel: erupit, evaſit. Man würde ihn auch wahrſcheinlicher Weiſe nicht mehr geſehen haben, wenn nicht Ihro Hochfürſtliche Gnaden, von ſeinem Aufenthalt benachrichtet, ihn noch ſelbigen Tag hätte aufheben, und anhero in das Seminarjum überliefern laſſen.

Vom 4. May erhielt man ihn bis auf den 16. deſſelben Monats, wo er ſich wieder durch Liſt und gebrauchte Gewalt aus ſeinem Verwahrungsorte losgeriſſen, und in das Kapuzinerkloſter geflüchtet hat.

Mit-

Mithin hat Hartmann durch ſeine Maynzer-Reiſe und Flucht 6 Monat und 6 Tage, mit ſeiner immer hinausverlegten Defenſion aber 26 Tage, ſohin in allem 7 Monat und etliche Tage gefliſſentlich hingebracht, und dadurch ſowohl, als durch andere boshafte Intriguen die Beendigung der Inquiſition gehinderet: denn jeder Schritt der Commiſſion wurde angeſtritten, durchgelaſſen, und mit großem Lärmen nach Maynz berichtet, wo aber der Gegentheil, wegen diſſeitigen wahren Gegenberichten, niemal mehr angehöret worden.

Es hat alſo das gewaltige Lärmenblaſen der Hartmanniſchen Parthey ſich nicht ſo faſt in einer beglaubten Unſchuld des Hartmanns, (denn man ſchalt ihn nach ſeiner Verwundung und bekannt gewordenen ſchweren Verbrechen ſelbſt als einen gottloſen Menſchen) ſondern mehrers auf die galligen Privat-Leidenſchaften und Abneigung gegen die Commiſſion, beſonders gegen Vicar. Gener. ganz allein gegründet.

Wenn Vicar. Gener. ein ſo ungerechter, rach- und blutgieriger Richter iſt, wie man ihn nun in öffentlichen Schriften dafür ausgiebt, und nur recht verabſcheuungswürdig machen will, wie haben dann Ihro Hochfürſtliche Gnaden ihn gegen ein Hochwürdiges Domkapitel und andere ſchützen und manuteniren? wie hat ein Churfürſtliches hohes Metropolitangericht nach ſo vielen harten Beſchuldigungen ihn fortwirken laſſen können? wie konnte der von ihm, mit Beyſtimmung beyder Herren Concommiſſarien, verfaßte Sentenz von dem höchſtſeligen und dermal regierenden gerechteſten Biſchofe, auch 2malen in Rom gutgeheiſſen werden? Endlich wie hat ein hochwürdig- regierendes Domkapitel ihn bey noch unentſchiedener Cauſſa als Vicarium Interregni annehmen? und Ihro Hochfürſtl. Gnaden ihn in dieſer Würde wieder beſtättigen können? Man läſſet jedem unbefangenen, gewiſſenhaften und menſchenfreundlichen Schiedrichter das Urtheil über.

Aus allem, was bishero ex actis angeführet worden, leget ſich ganz offenbar an den Tag, daß die Biſchöfliche Commiſſion rechtlicher Ordnung nach, und durch-

durchaus gelinde mit einem äuſſerſt verwegenen, halsſtarrigen, rachgierigen, verläumderiſchen, und bis auf den Grund des Herzens verdorbenen Menſchen verfahren ſey, ingleichem daß man alle jene Wege, wo man dieſen herumirrenden Kain zur Buße bringen zu können glaubte, eingeſchlagen habe: daß aber alle Bemühungen bey ihm fruchtlos abgelaufen ſeyen, und er dadurch nur mehr verhärtet worden, und endlich ſo weit gekommen, ut abiens laqueo ſe ſuſpenderit.

Zuletzt verdient noch ein vom Herrn Cauſidico Lang an den Pfarrer Hartmann unterm 12. Decemb. 1770. eigenhändig geſtellter Brief, der über die ganze Inquiſition großes Licht verbreitet, und die wider die Commiſſion ausgerufene Kalumnien vereitelt, angeführt zu werden. Selber iſt Vicario generali von dem dortmaligen Herrn Repetitor Seminarii Prieſter Arnold, ſammt einer Maynziſchen Prokurators Quittung, dann 8. fl. baaren Geldes, ſo beſcheinet worden, übergeben, und von ſelbem ad acta hinterlegt worden.

## Lit. O.

Von Haus den 12. Decemb. 1780.

Hochwürdiger Herr!

Nicht unbillig mußte ich mich befremden, daß ihr unartiger, und an ihrem Verderben, obſchon nicht aus Bosheit, gewiß doch aus Dummheit mitarbeitender (a) Vetter von mir ſogar mit Bedrohung jene Gelder, die auf ihr und ihrer Freunde Geheiß vom Obley-Amt und Fabrik-Amt wider Willen in Empfang nehmen mußte, zurückfoderte, die ich ihm bereits im Monat October gegen Quittung auf Aſſignation bezahlte. Sie

(a) Dieſes Zeugniß bekräftiget, was eben von geſpielten Intriquen und Aufwieglungen, dann immer vorgeſpiegelter Hülfe allbereits ſchon erwähnet worden. Dieſer jüngere Hartmann hat ſeinen Vetter immer in ſeinem harten Sinn beſtärket.

Digitized by Google

Sie haben mir laut Quittſchein dd. 29. Octob. h. a. 145. fl. beſcheint, und 150. fl. habe ich vor ſie eingenommen, als 30. fl. vom Fabrik-Amt (wovon ich ſelbſt ihrem Vetter, wie ich mit dem mir von ihm ausgeſtellten Schein belegen kann, 5. fl. zugeſtellet habe, um ſie durch ihren Proviſor unter die Arme auszutheilen) und 2. Quartal mit 120. fl. vom Obley-Amt (b). Was will alſo dieſer importune Menſch mehr haben? Weil ſie mir befehlen, dem Procurator Diell nach Maynz zu ſchreiben, und von ihm ſeine Rechnung über ihre Pränumeration a 3. Carld'or abzufordern, ſo that ich es, und er ſchickte mir ſelbe nebſt dem Reſt, den ich aber zu Dietfurt durch einen Expreſſen mußte abholen laſſen, weil das Felleiſen kein Geld mehr aufnimmt. Hier haben ſie den Reſt ihrer 2. Carld'or, welcher nach abgezogenem meinem 14. fl. betragenden Deſervit noch 8. fl. ausmacht (c). Schicken ſie mir durch Herrn Arnold vor den Procurator Diell über den Empfang dieſer 2. Carld'or eine Quittung, und laſſen ſie ihrem Vetter wiſſen, er ſolle mich mit ferneren Grobheiten verſchonen, oder ich muß ihn im Vikariat verklagen, und ſagen ſie ihm auch, daß ich (Gott ſey es gedankt) weder meiner heiligen Religion, noch Amtspflichten ſo wenig ingedenk ſey, daß mich ein Liederlicher . . . wie ihr Vetter iſt, auf ſelbe zu erinnern nöthig hat: er ſoll nur auf ſich ſehen, und ich wünſche ihm nichts ſehnlichers, als daß er aus ihren traurigen Beyſpielen belehrt, ſich künftig eines ſeinem Stand mehr gemeßnern Wandels befleißen möchte, als er zeithero nicht gethan (d). Ich glaube gar nichts anders,

(b) Dieß iſt ein pfärrliches Competenz, wovon man dem Vikariat zur Unterhaltung des Hartmanns und ſeines Proviſoris nichts zugelaſſen.

(c) Dieſer Prozeß, und die Maynzer Reiſe hat Hartmann, eigener Geſtändniß nach, über 300. fl. gekoſtet, und dieß muß nun die Kirche büſſen

(d) Dieſe Schilderung unterſtützt die obige zwote Anekdote.

Digitized by Google

ders, als daß ihre Vetter eine jener unbeſonnenen und nur blos auf das Zeitliche ſehenden Menſchen wären, die Sie von ihrem guten Vorſatz, den Gräuel ihrer häßlichſten Laſter in einem entfernten Kloſter abzubüßen, abrathen und ausreden helfen. Ipſi viderint, wenn Sie auch an ihrem ewigen Seelenheil ſcheitern ſollen, das der barmherzige Gott verhüten wolle. (e)

Ich bin gegenwärtig um nichts mehr, als um ihr Seelenheil bekümmert, und fürchte recht ſehr, ob Sie nicht ſelbſt gegen die rufende Stimme der Gnade Gottes ihre Ohren verſchließen. Doch ich habe gethan, und werde noch ferner thun, wenn ich kann, was einem guten Chriſten zu thun oblieget: ich bin vor Gott in meinem Gewiſſen ihrethalben rein. Gott kennet das Innerſte der Herzen; dieſer weiß, daß ich bey ihrer Patrocinanz gewiß die reinſten Abſichten hegte: die Ehre des Clerus gegen gottloſe Verläumder und Läſterzungen zu ſchützen, waren die Haupttriebfedern, die mich ermunterten, daß ich mich ihrer annahm; dann ich müßte ſelbſt der laſterhafteſte Menſch von der Welt ſeyn, wenn ich in Ihnen als einem Prieſter ſo viele Schandthaten geſucht, oder nur geargwohnet hätte, als ich jetzt erſt gefunden habe: dieſe ihre gräuliche Verbrechen, und nicht Herrn Vicarius Generalis, wie die Ihrigen kalumniantiſcher Weiſe ausſprengen, haben mich von ihrer weitern Vertheidigung zurückgeſchreckt. Ich müßte laſterhafter, als Sie ſelbſt ſeyn, wenn ich Sie bey ſo klar vorliegenden Thatſachen vertheidigen wollte. Sie haben (da werden die in actis vorfindlichen und einbekannten Laſterthaten benennet) nicht nur ſimpliciter, ſondern iterato confeſſirt, ihre Confeſſion ſubſcribirt, und mit äußerlichen Zeichen der Reue beſtättiget. Nun will ich den Menſchen ſehen, der unverſchämt und gottlos genug iſt, zu vertheidigen, daß Sie nicht laſterhaft ſind. Und mir will man vorwerfen, Herr General-Vikarius habe mich intimitiret.

(e) Einen ſchrecklichen Tod haben ihm ſeine beſte Freunde, die ihn am beſten kannten, öfters vorgeſagt.

tiret. Ich ſage ihnen, daß ich vollkommen überzeugt bin, daß Herr General-Vikarius die Gerechtigkeit der Gnade zu unterordnen pflege, und um nichts mehr, als um ihr Seelenheil bekümmert ſey. (f) Hören Sie die Großmuth eines Menſchen, eines Chriſten, eines Richters, Herr General-Vikarius war ſelbſt jener, der Celſiſſimo ihretwegen Vorſchläge gethan, mehr Gnade als Gerechtigkeit gegen Sie zu gebrauchen, und einen ſolch ehrlichen Mann, der mit Vergeſſung aller jener groben Unbilden, die Sie ihm durch ihre Läſterzunge zufügten, ihr wahrer Freund und keineswegs feind iſt, wie Sie fälſchlich glauben, wollen Sie beſchuldigen, daß er mich intimitirt habe. Ich rufe den Herrn Official, und Herrn Schildknecht zu Zeugen auf, ob er mir in dem Commiſſorial-Vorſtand nicht ſelbſt alle Akten in ordine ad defenſionem angebothen, ob er nicht derjenige war, der gegen einen andern behauptete, daß man mir auch die Akten der Generalinquiſition extradiren wolle. Ihr Freund ſoll ſich bey ſolchen offenbar das Gegentheil erweiſenden Wahrheiten ihrer ſchwarzen Kalumnien halber ins Herz hinein ſchämen. Ich bin aus dem gegen mich geäußerten Betragen des Herrn General-Vikarius überzeugt, daß er mir niemal abgeneigt war, und ich kann alſo nicht glauben, daß er mir, wie Echter vielleicht übel gehört, gedrohet haben ſoll. (g) Wenn ich ihre Vertheidigung möglich, oder ihnen zuträglich gefunden hätte, ſo glauben ſie ſicher, daß mich kein Reſpectus humanus ſoll abgehalten haben, meinen Pflichten minder getreu zu ſeyn, zumalen ich aus mehrfälliger Erfahrung überzeugt bin, daß unſer gnädigſter Fürſt jene Diener nicht mit Ungnade, ſondern vielmehr mit

(f) Die Probe hierüber macht der ebenfalls beygelegte Auszug aus dem Gutachten des General-Vikarius.

(g) Vicar. Gener. verſichert, daß ihm die zugemuthete Bedrohung niemals beygefallen, minder entwichen ſey.

Gnaden anſieht, die ihre Amtspflichten treulich erfüllen. Bishero hab ich mich ihrer mit gutem Gewiſſen rechtlich annehmen können, weil ſie mich durch falſche Vorſtellungen in Irrthum führten. Gegenwärtig aber, da ich von ihren Laſterthaten überzeugt bin, würde ich defenſor iniquitatis & ſceleris ſeyn, wenn ich Sie ferner im rechtlichen Wege defendiren wollte. Daß Sie ſollen um Gnade flehen, zur ernſtlichen Buße und ſtandhaften Beſſerung alle mögliche Mittel ergreifen, kann und muß ihnen als Chriſt als ehrlicher Mann rathen. Ich bitte Sie noch einmal um alles, was ihnen nur noch heilig in der Welt iſt, laſſen Sie ſich nicht länger von den böſen Eingebungen des Satans in Feſſeln halten, thun ſie Buße, ſtehen Sie von aller Defenſion ab, bitten Sie zu Gott um ſeine Gnade und Beyſtand. Ich verſichere Sie, unſer gnädigſter Herr wird alles weit leichter machen, als Sie ſich einbilden. Ich habe den Herrn General Vikarius für Sie gebethen (laſſen Sie fragen, wenn Sie es mir nicht glauben) er möchte nur machen, daß Sie nicht eingeſperret werden; aus ſeiner huldreichen Antwort kann ich Sie verſichern, daß man gegen Sie nicht nach der Schärfe der Canonen verfahren wird. Fügen Sie ſich doch einmal, Herr Syndicus Beckl, den Sie ſo, wie mich betrogen haben, läßt Sie auch ermahnen, ja, er läßt ſie bitten, Sie ſollen ſich fügen (h); das Domkapitel hat die größte Freude, wenn Sie ſich bußfertig zeigen. (i) Es iſt ja nicht unmöglich, daß Sie nach ernſtlich gethanener Buße und bewieſener Beſſerung wieder ganz zu Gnaden bey unſerm gnädigſten Herrn, der wahrhaft ihr liebreicher Vater iſt, aufgenommen, ihre dermalige Laſter vergeſſen, und zu Ehren gemacht werden können. Wir haben ja Beyſpiele genug von ſeinem zarten Vaterherz. Und iſt dann noch einer

(h) Man beſehe dagegen das Schreiben vom 22. Sept. 1780. mit ihren Beleuchtungen.

(i) Dadurch bewähret ſich, was oben ſchon von Zurückweichung der Hartmanniſchen Freunden und Patronen gemeldet worden.

Digitized by Google

einer jemals verſtoſſen worden, wenn er Buße gewirket und Beſſerung gezeiget hat? Folgen Sie meinem beſtgemeynten Rath, ſtehen Sie von aller Defenſion ab, bitten Sie den gnädigſten Herrn, daß Er Sie in ein entferntes Kloſter thun möchte, und es wird mit der Hülfe Gottes alles gut gehen. Wollen Sie aber mir nicht folgen, ſo überlaſſe ich Sie ihrem traurigen Schickſale, und werde nur Gott bitten, daß er ihrer dort ewig ſchonen möchte. Ich bin, und bleibe ihr wahrer Freund

Lang Advoc. *mppria.*

Ueberhaupt iſt dieſer Brief eine vollſtändige und unverwerfliche Widerlegung aller wider die Biſchöfliche Commiſſarien und ihr Verfahren ausgeſtoſſenen, und hingeſchriebenen Injurien, Kalumnien und falſchen Inzichten. Denn wer kannte wohl den Hartmann, deſſen Gemüthsart, Ränke, Bosheit, Verſtellung, Verſchlagenheit, Verwegenheit und Unverſchämtheit, Wiederſetzlichkeit und Rachgierde beſſer, als Herr Cauſidicus Lang? Wem waren ſeine gebrauchte Liſte, die geſpielte Intriquen, gemachte Verhetzungen und böſe Abſichten mehr als ihm bekannt? Wer hat die falſche Ausſtreuungen, dann alle eingeſchlagene krumme Nebenwege, Verläumdungen und Aufhetzung der Hartmänniſchen Freunde nähers kennen lernen, als er?

Man kann auch ihm, Herrn Cauſidicus, die Unwahrheit nicht zu ſchulden legen, denn was er ſchrieb, iſt aktenmäßig: noch eine Untreue aufbürden, denn er ſchrieb alles an ihn, Hartmann ſelbſt, und iſt durchaus notoriſch. Von einer Schmeicheley, ſo er etwa der Commiſſion ſoll gemacht haben, ſpricht ihn ſein ganzes Betragen, und die im Namen des Hartmanns und deſſen Freunde verfertigte biſſige Schrift vollkommen los. Zudem iſt dieſer Brief erſt nach dem Tod des Hartmanns durch Herrn Arnold übergeben worden. Es iſt auch nicht zu vermuthen, daß ein ehrlicher und gelehrter Mann ſich eines ſo niederträchtigen und gleißneriſchen Mittels bedienen ſollte.



Digitized by Google

Er ſchilderte den Hartmann nach der Natur und nach ſeinem eigenen Bekenntniß: und wie konnte es ihm misfallen, da er ſich bey ſeinem letzten Daſeyn im Wirthshaus zu Roppertsbuch mit noch häßlichern Farben entworfen.

Er ſchreibt: Hartmann habe ihn, Herrn Synd. Beckl und andere, durch vorgeſchützte Unſchuld betrogen. Es war auch ſo: denn auf Befragen, ob er aber auch, wie er vorgebe, unſchuldig ſey? ſagte er: er wolle ſeine Unſchuld überall ſine Præſide defendiren.

Præcedenti facti ſeriei adjunctos in his foliis Extractus Protocollorum inquiſitorialium, nec non Literarum Copias cum ſuis autographis a Lit. A. usque O. incl^ve a me inſpectis, colligatis ac ſubſignatis verbaliter concordare, Ego infra ſcriptus Notarius Apoſtolicus præſentibus fidem indubiam facio Eichſtadii die 18. Martii 1784.

In fidem

(L.S.) *Franciſcus Antonius Goſner*,
Proto & Notarius Apoſtolicus, Publicus, Juratus, Romæ Immatriculatus. mppria.

Lit.

Digitized by Google

## Lit. N.

# Auszug

**aus dem rechtlich ausgeführten Gutachten Herrn Vicarii generalis vom 5. December 1780. welches nach vorgegangener Uebereinſtimmung der übrigen zwey Herren Commiſſarien, an Ihro Hochfürſtliche Gnaden Biſchof Raymund Anton höchſtſel. übergeben worden. Worinn anfänglich alle ſchwere Hartmanniſche Verbrechen, worüber er ſein eigenes Geſtändniß abgegeben, auch beynebens überwieſen worden, ſammt den auf jedes Delictum in Jure geſetzten Strafen an- und ausgeführet worden; nach ſolchen folgte das Gutachten, wie er, Hartmann, aus fürſtlicher Gnade und Milde beſtrafet werden könnte.**

Dieſe Canones und allgemeine Lehre der Kanoniſten, welche auch nur auf ein einziges atrox crimen die Depoſition verordnen, ſind zu klar und auffallend, als daß ſie in Zweifel, minder in einen Widerſpruch gezogen werden können; daher ſehe ich nicht, wie man ohne Verläugnung der richterlichen Pflichten, und ohne ſich ſelbſt bey Gott eine Verantwortung zuzuziehen, ſo viele, verſchiedene, abſcheuliche, und zur Zeit weit und breit bekannte ärgerliche Schandthaten als Richter (*) mit einer gelindern Strafe belegen könne; Judex enim non debet eſſe clementior Lege. Authent. de Judic. & S. Thomas dicens: in iis, quæ ſunt determinata ſecundum Legem divinam vel humanam, non eſt Judicis miſericordiam facere. Quin imo Judex ſine cauſa minuens pœnam, plures incurrit pœnas. L. Servos C. de vi publ. Dahero könnte und ſollte



(*) Der Richter hält ſich als Richter an die *Statuta*: als Menſchenfreund mildert er die Schärfe des Geſetzes. Beydes thut der Vicarius Generalis in dieſem Aufſatze.

2do nach der pünktlichen Verordnung ſowohl geiſt= als weltlicher Rechte, wider ihn Inquiſiten, poſt tot, & tanta, tantoque tempore continuata Crimina, ob contumaciam ferream, & continuam, fugam hactenus bis arreptam, ob ſuicidium firmiter decretum, & præmeditatum, vulnusque lethale ſtudioſe, & clauſis januis ſibi illatum, morte ſolum caſuali famuli adventu impedita, atque ob ſpem omnem emendationis ſecuturæ præciſam, als vere incorrigibilem procediret, und er mit allem Rechte juxta Cap. 27. de V. S. zur ewigen Gefängniß condemniret werden, ut ibi prout in dict. cap. Innocentius Papa ſtatuit, pane doloris, & aqua anguſtiæ ſuſtentetur, atque commiſſa defleat, & flenda non committat.

Deſſen ungeachtet wäre ich der unterthänigſt, jedoch unzielſetzlichen Meynung, daß wenn Inquiſit ſich reumüthig bezeigen, und auszeichnende Merkmale einer wahren und ungeheuchelten Buße und Beſſerung von ſich geben würde, Ihro Hochfürſtl. Gnaden ꝛc. die pœnam carceris perpetui, nach dem inſtändigen Bitten und Verlangen desſelben, in pœnam detruſionis in aliquod Monaſterium gnädigſt abändern könnten (*).

Die Urſachen, die mich hierzu vermögen, ſind dieſe:

Imo: Iſt Inquiſit ein ſchwarzgalliger Melancholicus, der von Natur aus zu einem heftigen, und in allem Betracht unmenſchlichen Zorn, und zur Rachgierde geneigt iſt, der wegen ſeinen gräulichen und ſo lang fortgeſetzten Laſtern alle Furcht Gottes aus ſeinem Herzen verbannet, und in ſeinen Uebelthaten, wie Kain, verwildet und verhärtet iſt, die Stimme des Gewiſſens, deſſen Ruf er ſo lang verachtet, iſt aus eigener Schuld ſehr ſchwach; die Verſuchungen ſind die heftig=

(*) Sieh da, lieber Leſer, wie in dem Herzen des Richters Menſchenliebe ſchlägt!

Digitized by Google

heftigſten, ſeine böſe Neigungen ſind mit ihm veraltet, aber nicht entkräftet, vielmehr noch ſtärker entzündet worden.

2do: Der Ueberdruß ſeines ſchandvollen Lebens, der ihn erſt letzthin wiederum zur Selbſtermordung verleitet hat.

Sollte er nun mit dieſen theils natürlichen, theils angewohnten Leidenſchaften eingeſperrt, und von der menſchlichen Geſellſchaft, ſo er Zeit Lebens ſo ſorgfältig aufgeſucht, entfernet, und ſeinen zügelloſen Paſſionen überlaſſen werden, ſo iſt nicht ungegründet zu befürchten, daß er ſich abermal Gewalt anthun, und ſodann ſein Verderben an Leib und Seele vollends beſchließen möge.

3tio: Weil Inquiſit ſelbſt zu einem von hier entfernten Kloſter ſeine Neigung zeiget, damit er allda als Unbekannter wahre Buße wirken, und ſein Leben wenigſt mit einem ſeligen Tode beſchließen möge.

4to: Quia, ut dicit Can. 9. Diſt. 50. valet interdum converſis pro animæ ſalute mutatio Loci, plerumque enim, dum mutatur Locus, mutatur & mentis affectus: Congruum eſt enim inde etiam corporaliter avelli, ubi quisque illecebris deſervivit.

Es ſind auch derley Verſperrungen in Klöſter in ältern Zeiten ſehr gewöhnlich, und ſtatt der ewigen Kerker eingeführt geweſen: wie ſolches oben angeführte Canones, beſonders aber Cap. tuæ Diſcretionis 6. de pœnis ganz klärlich an Tag legen.

Es dürfte zwar die Ausfindigmachung eines ſolchen Kloſters, dann die Beyſchaffung des nothwendigen Unterhalts einen Anſtand leiden, doch könnte in Betreff des erſtern mit dem allhieſigen R. P. Cuſtode Philippo Nerio eine Unterredung vorgenommen, der Unterhalt aber könnte durch eine jährlich auszuwerfende Penſion beygeſchaffet werden.

Dieweil nun aber die Verſetzung des Inquiſiten in ein Kloſter zur Beſtrafung ſeiner ſchweren Verbrechen und zur Wirkung einer thätigen und würdigen Buße geſchiehet, ſo hielt ich unzielſetzlich dafür, daß Inquiſit wenigſt auf ein Jahr an die ganze Ordnung des zu beſtimmenden Kloſters, als zum Chor, absque cantu, gewöhnlichen Meditationen, und andern geiſtlichen Uebungen angewieſen werden ſoll: wie auch, daß er niemal, unter was immer für einem Prätext, aus dem Kloſter zu Jemand gehen ſoll, genaues Silentium mit andern halte, einen geiſtreichen Beichtvater, der ihm öfters einen geiſtlichen Zuſpruch mache, erwählen müſſe: weiters, daß er ſich mit der gewöhnlichen Koſt und Liegerſtatt des Kloſters zu begnügen habe: kurz, in nichts als in habitu von den Ordensgeiſtlichen unterſchieden ſey.

Weiters wäre ich der Meynung, daß man Inquiſiten auf ein halbes Jahr a ſacra Communione etiam Laicali entfernen und abhalten ſoll, ut diſcat exinde gravitatem ſcelerum commiſſorum, perſpicere ac tandem eſurire hunc cibum ſanctiſſimum incipiat.

Ueberdas ſoll er dem Kloſterobern, wie einer von den Kloſtergeiſtlichen, vollkommen übergeben werden, und über alle obige Punkten von ihnen genau gehalten werden. Zu deſto ſicherer Befolgung könnte der Provincial oder Cuſtos ſelbſt angegangen werden.

Auf den Fall, daß Inquiſit ſich dieſer heilſamen Verfügung und gelinden Beſtrafung nicht fügen, oder gar wiederum große Exceß im Trunk oder auf andern Wegen machen würde, wäre ſelber mit der ewigen Gefängniß nachdrücklich zu bedrohen, und nach etlich fruchtloſen Ermahnungen ſodann auch wirklich damit zu beſtrafen.

Dieweil aber der inquirirte Hartmann nicht nur ſeine ganze Pfarrey und allhieſige Stadt, ſondern auch alle umliegende, beſonders evangeliſche Ortſchaften

durch

durch ſeine höchſtſträfliche Schandthaten erſtaunlich geärgert, die ganze Cleriſey entehret und geſchändet, ſohin allen insgeſammt wegen gegebenen böſen Beyſpielen eine öffentliche Genugthuung ſchuldig iſt, ſo glaube ich nicht zu viel zu ſeyn, wenn man Inquiſiten auf 1. oder 2. Monat in allhieſiges Schloß bey einer geringen Koſt einſperren, und ſodann in das Kloſter transportiren würde. Indeſſen könnte in Rom die Abſolution von der incurrirten Excommunication, und zugleich die Diſpenſation über die mehrfältig eingeloffene Irregularität nachgeſuchet werden.

Wenn nun Ihro Hochfürſtl. Gnaden ꝛc. gegenwärtig unterthänigſt und unzielſetzliches Gutachten gnädigſt genehmigen, und als Reverendiſſimus Ordinarius die pœnam carceris perpetui in pœnam detruſionis in Monaſterium aliquod ex Jure aggratiandi competente abzuändern geruhen würden, ſo könnte alsdann zu Verfaſſung des endlichen Urtheils geſchritten, und dieſe, wegen der Hartmanniſchen Contumacia und boshaft eingeſtreuten Verhinderniſſen allbereits ein ganzes Jahr andaurende, und unter ſo lautem und verabſcheuungswürdigem Procedurs-Geſchrey, dann mit ſo vielem Tumult, Ehrenkränkungen und Verfolgungen der Biſchöflichen Commiſſion fortgeführte, anjetzo aber, in Rückſicht auf die Hartmanniſche Laſterthaten und deſſen weitern Betragens, auch in den geöffneten Augen ſeiner vormaligen Gönner und Patronen als verabſcheuungswürdig erſcheinende Cauſa endlich vollendet werden.

Euer Hochfürſtl. Gnaden ꝛc. wiſſen aus dem ganzen vorgehenden Verfahren der Commiſſion, und anjetzo zeiget es auch der Ausgang, daß die 3 von Euer Hochfürſtl. Gnaden ꝛc. gnädigſt aufgeſtellte Commiſſarii bey der ganzen Procedur genaueſt in tramite Juris verfahren, ſo daß auch alle vom Gegentheile dagegen gemachte unächte Vorſtellungen von einem hohen Metropolitan-Gerichte zu Maynz verworfen, und dadurch das diſſeitige Betragen, welches von Zeit zu Zeit nachrichtlich dahin eröffnet worden, durchaus ta-

 cendo

cendo & non reformando beſtättiget worden ſey; wie dann hieraus noch weiters klar erhellet, daß die Commiſſion alle imputata Delicta nicht nur vollſtändig durch die eidliche Außſagen der Gezeugen und das eigene Geſtändniß des Inquiſiten erhoben, ſondern auch, währender Commiſſion, mittels der Zeugen-Außſagen, neue Verbrechen entdecket habe: kurz, daß ſelbe in dieſer ganzen Inquiſition gewiſſenhaft, und ohne Paſſion auf ihn Hartmann, wie er es ſelbſt ad Protocollum und auch außer ſelben eingeſtanden hat, verfahren ſey. Wie dann anjetzo die Hartmanniſche Cauſidici ſelbſt, nach handgreiflich erſehener Bosheit, und falſcher Information des Hartmanns Uns Recht widerfahren laſſen: ihm Hartmann alle, ohnehin unnütze, Defenſion misrathen, und von dem vorhin als feindlich, partheyiſch, widerrechtlich ꝛc. procedirend ausgeſchrienen Richter primæ Inſtantiæ das Endurtheil erbethen, und transmiſſionem actorum ad impartiales ſich verbethen.

Wir leben alſo der getroſten Hoffnung, Euer Hochfürſtl. Gnaden ꝛc. werden die viele Arbeiten, erlittene Verdrüßlichkeiten, Ehrenbetaſtungen, gemachte ſchwere Inzichten, und viele andere Bekränkungen, und Unſere dabey durchaus bezeigte Standhaftigkeit in Ausübung der Juſtiz und Erfüllung der treuen Amtspflichten in gnädigſte Rückſicht zu nehmen, und Uns das Zeugniß zu geben geruhen, daß wir nach Recht und Pflichten zu Werke gegangen ſeyen.

**Sollte aber Inquiſit, wider beſſeres Verhoffen und wiederholtes Verſprechen, wie es bey derley Wankelmüthigen leider! ſehr oft zu geſchehen pfleget, ſich in das zu fällende Urtheil nicht fügen, neue ſchwerere Exceſſe in- oder außer dem Kloſter begehen, ſo wird freylich kein anderes Expediens übrig ſeyn, als ihn in allhieſiges Schloß als vere incorrigibilem, nach Vorſchrift der Rechte, verſetzen zu laſſen, dabey aber alle Fürſorge vorzukehren, damit er ſich nicht entleiben könne; beynebens anzuordnen, daß ihm ein eifriger**

**Beicht-**

Beichtvater, der ihn öfters beſuche, einen geiſtlichen Zuſpruch mache, und deſſen Seele zu retten ſuche, angewieſen werde.

Ita ſalvo Reverendiſſimi ac Celſiſſimi Epiſcopi, & duorum DD. Commiſſariorum Judicio cenſeo. Eichſtadii die 5. Decembr. 1780.

*J. M. Lehenbaur,*
V. glis inppria.

Dieſes Gutachten und Votum Vicarii generalis wurde ſodann beyden Herren Commiſſariis zugeſchickt, welche dann nachſtehendermaßen ſich ſchriftlich geäußert haben:

Conſentio voto D. D. Vicarii generalis, hoc tantum annoto, quod ante ſententiam prius expreſſe conſtituatur, an ulteriori defenſioni renuntiet, vel ſi ſponte renuntiare non velit, terminus defenſionis afferendæ peremptorius a Judice praefigatur.

Si nullum Monaſterium eum ſuſcipere velit, vel Inquiſitus etiam ſuſceptus iterum Monaſterium egrediatur, & ita perpetuo incarcerari debeat, ut illi hebdomaria confeſſio, & jejunium ſemel ad minimum per hebdomadem, niſi periculoſe ægrotet, injungatur.

Ita ſalvo Meliori.

*De Battis Officialis.*

Sub præfato notamine pariter cum Reverendiſſimo Vicario generali pleniſſime ſentio, quoad omnia, & ſingula puncta, circa ferendam in inquiſitum Parochum Hartmann ſententiam, nec etiam puto, ſalva conſcientia mitius agi poſſe cum ſacerdote, & quidem Parocho tot, & tantorum delictorum

rum reo, ac non minus convicto, quam etiam confeſſo tandem ſua ſponte.

Ita ſalvo Meliori.

*G. R. Schildkneckt,*
Viſitator Eplis. *mppria.*

Hier liegt nun ebenfalls vor Jedermanns Augen das endliche Betragen der Commiſſion: wer ſiehet hierinn die von dem benachbarten Menſchenfreunde, und aufgeklärten Genie, von dieſem öffentlichen Lehrer der Liebe, und Verbeſſerer der geiſtlichen und weltlichen Gerichten, wie auch menſchlicher Sitten nach Göttingen übermachte Hartmanniſche Mordgeſchichte? Wer ſieht aus dem ganzen Akten-Auszuge, beſonders aber aus obigem Gutachten, worinn man ſeinen ſchwarzen Haß, Rachgierde und Durſt nach Menſchenblut hätte offenbaren müſſen, die mindeſte Spur von ſolcher fälſchlich, und gewiſſenlos ohne Unterſuchung, aus ehrloſem vorgeſpiegeltem Verleumdungsgeiſte blutigen und grauſamen Verfolgungs- und **Ermordungsbegierde?**

Alle in dieſer Inquiſition gemachte Schritte zeigen von dem genau beobachteten Rechtswege und der durchgängigen Mäßigung des Richters, die wider den Hartmann gebrauchte Zwangsmittel ad comparendum ſind in Jure deutlich vorgeſchrieben, und die nachhin von dem Hartmann gegen alle gebrauchte Vorſicht gottloſer Weiſe unternommene Erhenkung kann Niemanden andern, als der äußerſten Verzweiflung des laſterhaften Hartmanns zugeſchrieben werden. Man war mit aller möglicher Vorſicht durch die auch deßwegen begutachtete Milderung ſeines Urtheils auf die Rettung ſeiner Seele bedacht, aber der Verſtockte ſtreckte niemals ſeine Hand der Hülfe entgegen, ſed potius contra ſtimulum calcitravit.

Und

Und ob er gleich ſelbſt den Vorſchlag eines Kloſters gegeben, und um dieſe Gnade zu Wirkung wahrer Buße und Sicherſtellung ſeiner Seligkeit öfters bittlich eingekommen, ſo ſuchte er doch in der That keines von beyden, die vorige zügelloſe Freyheit war der Abgott, dem er allein getreu verblieben, und welchen er durch alle falſche Verſtellungen wieder zu finden ſuchte. Denn als man eben ein Kloſter für ihn auszuſuchen bemühet war, machte er zu gleicher Zeit ſchon wieder Anſtalten zu abermaliger Flucht: er verfertigte ein Schreiben an Se. Hochfürſtl. Gnaden ꝛc., wo nichts von Kloſter, Reue und Buße, ſondern nur von Haß, Rachgierde und falſchen Beſchuldigungen der Commiſſion zu leſen war, und den 16. Decemb. ergriff er auch wirklich die Flucht, von welcher er, ungeachtet der Edictal-Citation, erſt im April des folgenden Jahrs zurückgekommen iſt. Nach einem kurzen Zeitumlauf entfloh er noch zweymal: ohne daß er das mindeſte Zeichen einer Reue und Beſſerung an ſich verſpüren laſſen: vielmehr ſah man an ihm die deutlichſten Merkmaale ſeines verworfenen Charakters. Man befahl dahero dem Hausknecht, alle mögliche Vorſorge und Aufſicht auf ihn zu verwenden. Sed niſi Dominus cuſtodierit civitatem, fruſtra vigilat, qui cuſtodit eam.

Præſentem deductionem de 5. Decembris 1780. ſub Lit. N. Originali ſuo conſonam eſſe Teſtor

In fidem

(L.S.) *Franciſcus Antonius Goſner*,

Proto & Notarius Apoſtolicus, Publicus, Juratus, Romæ Immatriculatus. mppria.

Etwas

Digitized by Google

# Etwas Weniges
an
# Herrn Profeſſor Schlötzer.

Da haben Sie nun, wozu Sie uns ſo dreiſt aufgefodert haben. Sie brüſteten ſich gewaltſam mit dem, daß man von Eichſtädt aus nichs antworte. Nun haben Sie Antwort. Aber, ich bitte Sie, welche eine traurige Nothwendigkeit legen Sie einem ehrlichen Manne auf, daß man Dinge, die man vielmehr mit Stillſchweigen und Liebe hätte ewig zudrucken mögen, endlich der ganzen Welt vorſagen muß?

Ich frage Sie: wenn ein Schriftſteller ſchon ſo oft überwieſen worden, daß er Falſchheiten in ſeine Anzeigen (natürlicher Weiſe unwiſſentlich) eingerücket: muß man es ihm denn bey jedem wiederkommenden Falle ſagen: das iſt Falſchheit, das iſt Verleumdung, das iſt Erdichtung!

Nachdem Sie uns nun aber einmal die ſaure Mühe gemacht, die Wahrheit gegen einen namenloſen Einſender und einen (ich will das ſchonend-

nendſte Wort gebrauchen) zuerſt unvorſichtigen, und dann überaus dreiſten und auf Rechtfertigung dringenden Einrücker zu vertheidigen: ſo erlauben Sie denn auch uns zu fragen: wie können Sie ihr für Unſchuld und Wahrheit ſo fürchterliches Tagwerk rechtfertigen, Klagen wider angeſehene Männer ohne Unterſuchung anzunehmen, und ohne Unterſuchung in die Welt hinauszuſchicken? Wie können Sie ihre Staatsanzeigen rechtfertigen, da Sie Aufſätze darinn aufnehmen, die ſonſt die Miene der Menſchenfreundlichkeit ſehen laſſen, um Rachſucht, Eiferſucht ꝛc. auszuüben, und durch ihre Hände Cabalen, Intriquen in Bewegung zu ſetzen? Glauben Sie, daß wir ein Herz im Leibe haben, das lieber entſchuldiget als anklaget, lieber duldet als verdammet. Aber die Sittlichkeit, die Rechtmäßigkeit der Staatsanzeigen, wo Wahrheit und Lüge vorkommen, Verleumdung und Vertheidigung Platz finden, zu beweiſen, das möchte wohl auch dem menſchenfreundlichſten Herzen Mühe machen.

Oder was können Sie zur Rechtfertigung ihrer Hefte auf die Bahn bringen? Ich will mich recht in ihre Lage hineinſetzen, auch deswegen,

weil

weil Sie ſich ſo wenig um die unſrige bekümmert haben. Ich will ipſo facto beweiſen, daß ein Chriſt nie zu ſanftmüthig, und ein Beleidigter nie zu großmüthig ſeyn kann. Ich will alles Mögliche zuſammen raffen, um die Moralitatem ihrer Staatsanzeigen im geſitteten Europa wahrſcheinlich zu machen. Alſo reden Sie — — —

Sie ſagen vielleicht N. 1.

**Ich kann nicht dafür, wenn mich meine Correſpondenten hintergehen.** Aber darauf ſollten Sie ja doch ſehen, daß Sie keinem, der niedrig genug iſt, Sie mit ſchiefen Erzählungen zu hintergehen, ſo leicht die Ehre gönnen, ihr Correſpondent zu heiſſen: beſonders da Sie nach Jahren etliche tauſend wenigſt nach der Hand bemerkte Unrichtigkeiten hätten klüger machen ſollen.

Sie ſagen vielleicht N. 2.

**Ich habe ſo viele Correſpondenten, daß ich meine Hände waſchen kann, wenn einer ſeinen Landesleuten Unrecht thut.** Aber wie können Sie da die Hände waſchen, und ſagen, ich bin rein an dem Blute dieſes

Ge-

Gerechten, wenn Sie den Phariſäern und Saduzäern ſelbſt die groſſe geräumige Bude öffnen, wo dieſe Herren den Unflat ihrer Leidenſchaften abſetzen können?

Sie ſagen vielleicht N. 3.

**So wenig ein Setzer dafür kann, wenn er unter tauſend Buchſtaben einen umgekehrt ſetzt: ſo wenig kann ich dafür, wenn unter hundert Wohlthaten, die meine Hefte dem Menſchengeſchlechte thun, auch einmal ein Partikular wider mein beſtes Wiſſen mishandelt wird.**

Antwort. Wie wäre es aber, wenn unter hundert vermeynten Schurken, die Sie an den Galgen der Infamia hinſchlagen, allemal ſechzig ehrliche Leute wären; und wenn unter hundert vermeynten ehrlichen Correſpondenten allemal ſechzig leidenſchaftliche Murrköpfe und Executores ihrer eignen Rache wären? Wenigſt ſollten Sie durch ſolche Beyſpiele, deren Sie ſelbſt ſchon eine Menge eingeſtanden haben, mistrauiſch gegen die Lieferungen ihrer Freunde gemacht werden, und bey jeder Einſendung zum voraus ſich ſelbſt fragen: wenn ich dieß oder jenes einrücke: kann nicht etwa dort

 ein

ein würdiger Mann um Ehr und Leben kommen. Da eine anſehnliche Familie brodlos, — — — werden?

Sie ſagen vielleicht N. 4.

Bey einem ſo groſſen, weitſchichtigen Werke, das ich vorhabe, nämlich die Unſchuld durch öffentliche Anzeige zu retten, und die Tyranney durch Bekanntmachung zu entwaffnen, iſts ja doch zu verzeihen, wenn einer unter vielen ohne mein Wiſſen verunglimpft wird? Aber ich legte dieſe Stunde ein Handwerk nieder, das bey allem Guten, das es inzwiſchen ſtiften kann, mich in eine ewige Gefahr ſetzt, nothwendigerweiſe dem ehrlichen Manne Thränen auszupreſſen, ohne ſie ihm trocknen zu können.

Sie ſagen vielleicht N. 5.

Ich rücke ja auch Vertheidigungen ein. Ein Mann, ein Wort — rücken Sie dieſe ganze Schrift ein, und machen das Geſtändniß: *deceptus decepi* . . . ſo haben Sie für dießmal ihre Pflicht gethan. Aber wie mögen Sie ein Handwerk forttreiben, das es Ihnen beynahe in jedem Caſu ſingulari zur Pflicht machen muß, zu widerrufen, einzuſchränken u. ſ. w.

Sehen

Sehen Sie, der menſchenfreundliche Profeſſor Feder, der liebenswürdige und tolerante Doctor Leß, der unſterbliche Gatterer, ſchreiben, ſo viel ich weis, auch ſchöne, nützliche Bücher: aber mit Journaliſterey, die ſich Lügen ſchenken läßt, und Lügen theuer verkaufet, damit mögen ſich dieſe ihre würdigen Kollegen nicht beſudeln. Alſo Mann von Genie (denn das ehrt an Ihnen alle Welt!) brauchen Sie ihre groſſen Talente zur Erleuchtung der Blinden, aber ja nicht zur Betrübung der Sehenden. Ich faſſe es nicht: wie Ihnen ihre Mittagskoſt wohl ſchmecken kann, wenn Sie denken: vielleicht weinen itzt hundert mishandelte Unſchuldige über meine Staatsanzeigen blutige Zähren, da ſie mir etwa ein beſſers Glas Wein eintragen. Und wenn Sie das nicht denken, wie ſteht es mit ihrer Menſchenkenntniß, mit ihren eignen Erfahrungen, mit ihren eignen Geſtändniſſen, daß ihre Hefte den lügenhaften Correſpondenten ſchon manches nachgelogen haben?

Ich lege die Feder nieder mit dem Wunſche, daß Sie mit ihren Talenten der Welt ſo viel nützen möchten, als Sie mit ihren Heften



ten

ten bisher der Unſchuld und Wahrheit geſchadet haben. Dann bin ich der erſte, der Sie als Wohlthäter der Menſchheit kanoniſire, und als Menſchenfreund brüderlich umarme.

Leben Sie wohl, und glauben Sie, daß ich bey aller Abneigung gegen ihre Ehre kränkenden Schriften dennoch ein Bewunderer ihrer Talente bin.

Generalvikarius

Lehenbaur.

---

* *
*

Den Herausgebern des achtzehnten Jahrhunderts wird hiemit zu wiſſen gethan, daß ſie recht eigentlich das achtzehnte Jahrhundert ſchreiben, wenn ſie fortfahren, anzutaſten was würdig, und ſchwarz zu nennen, was weiß iſt. Ihre Schrift iſt zu unwichtig, und ihre Manier gar zu brodlos, als daß man die Zeit mit Widerreden verderben ſollte.

Warum
# Nichts, gar Nichts
## wider die ſchlüpfrigen Vorſtellungen und eigentlichſten Lügen
### des Wekhrlins?

Man war geſinnet, die ehrloſen Mishandlungen der biſchöflichen Commiſſion, die im grauen Ungeheuer ſtehen, in ihrer Blöße darzuſtellen. Allein nachdem man aus den Gegenden, wo ſich das graue Ungeheuer dermal aufhält, zuverläßige und omni exceptione majora Teſtimonia eingeholet, wie ein gar lockerer Geſelle Wekhrlin ſey: ſo hat man geglaubt, daß die Lebensart des Ungeheuers die beßte Widerlegung ſeiner Verleumdung ſey, und daß man dergleichen Leuten (die in ihrem Elemente ſind, wenn ſie mit ſchlüpfrigen und wollüſtigen Träumereyen ihr bisgen Schnellkraft vollends vertändeln) die Ehre einer Widerlegung nicht gönnen kann, ohne ſich mit ihnen zu proſtituiren. Uebrigens unterwirſt der Vicarius generalis ſeinen Wandel der allerſchärfſten Unterſuchung. Er getraut ſich zu ſagen: es trete der Mann hervor, der mich einer anſtößigen Aufführung beſchuldigen kann. Ja! er trete hervor.

Zum

# Zum Beſchluß eine dreyfache Erklärung.

**Erſtens:** Alles Schwarze, was man von dem Pfarrer Hartmann geſagt, würde man verſchwiegen haben, wenn die aus dem Schlözerſchen Hefte entſtandenen, für die Curiam Epiſcopalem äußerſt nachtheiligen Folgen die Aufdeckung der Sache nicht nothwendig gemacht hätten.

**Zweytens:** Jedem, der noch an der Wahrheit dieſer Geſchichterzählung zweifeln kann, iſt man erbötig, die Acta originalia vorzuweiſen.

**Drittens:** Was immer dieſe Schrift für neue Lügen, Verdrehungen, Verleumdungen veranlaſſen wird, Vicarius generalis wird keine Sylbe mehr darauf antworten, weil er einerſeits wichtigere Dinge zu thun hat, als Schriftſtellern und Schreibern ihre ungebetenen Einfälle zu beleuchten, und andrerſeits dieſe gegenwärtige Schrift jedem, dem es um die Wahrheit zu thun iſt, hinlängliches Licht ertheilet.

## Druckfehler.

| Seite | Zeile | ſtatt: | lies: |
|---|---|---|---|
| 47 | 6 | aufgehoben ſo faſt | ſo faſt aufgehoben |
| 55 | 1 | Feldherrn | Feldheim |
| 71 | 19 | äußerſtes | äußerliches |
| 78 | 14 | Unterſchleif | Unterſchluf |
| 84 | 10 | Vorbereitungen | Vorbereitungen und die Ausſagen |
| 92 | 4 | originalis | originalibus |

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

XX IX.90

Digitized by Google